

Traktanden

- 1 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

- 2 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Klärung der Zuständigkeit im Gemeinderat für die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) und eventuelle Anpassung des Pflichtenhefts und Organigramms

- 3 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Inventar- und Investitionsliste der gemeindeeigenen Bauten

- 4 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Detaillierte Aufstellung sämtlicher Einnahmen / Ausgaben der Liegenschaften

- 5 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfüür mit Schiblischiessen“ vom 18. Februar 2018

- 6 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Salzstreuers für den kleinen Traktor

- 7 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF**
Beratung und Beschlussfassung teilweiser Erlass der Wasser-/Abwassergebühren 2017 – nicht öffentlich

- 8 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

- 9 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

1 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

://: Das Protokoll vom 18. Dezember 2017 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Von jeder Gemeinderatssitzung wird ein Kurzbericht mit allen öffentlichen Geschäften auf der Homepage aufgeschaltet. Mittlerweile sind alle Kurzberichte vom 2017 aufgeschaltet bis auf denjenigen vom 25. September 2017. Da ging es beim Traktandum 101 um das Thema „Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021“. Dieses Traktandum wurde damals aufgrund einer irrtümlichen Interpretation des Gemeindegesetzes (Geheimabstimmung bei Wahlen mit mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind) als nicht öffentlich definiert und durfte somit auch nicht im entsprechenden Kurzbericht veröffentlicht werden.

Da im Protokoll bei diesem Traktandum keine schutzwürdigen Informationen zu den Kandidaten, sondern wichtige Informationen zum Vorgehen mit der Baukommission enthalten sind, schlägt GP Sandoz vor, dieses Traktandum nachträglich als öffentlich zu führen.

://: Der Gemeinderat stimmt dieser nachträglichen Anpassung zu. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll anzupassen und den Kurzbericht auch noch auf der Homepage aufzuschalten.

- 2 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Klärung der Zuständigkeit im Gemeinderat für die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) und eventuelle Anpassung des Pflichtenhefts und Organigramms

Bei der Ressortverteilung wurde nicht daran gedacht, dass die Ressort-Zuordnung im Pflichtenheft festgehalten ist. Mit dem Verbleib der BuK beim Gemeindepräsidenten wollte der Gemeinderat eine zusätzliche Belastung des Ressorts Hochbau vermeiden. Da diese aber ziemlich gering ist, kann dem Antrag der BuK, diese dem Ressort Hochbau zuzuordnen, zugestimmt werden. Dadurch wird auch der Gemeindepräsident etwas entlastet.

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, muss nebst dem Pflichtenheft für die BuK auch das Organigramm des Gemeinderates angepasst werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die BuK künftig dem Ressort Hochbau zugeordnet wird. Das Pflichtenheft und das Organigramm des Gemeinderates sollen entsprechend angepasst werden.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

3 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Inventar- und Investitionsliste der gemeindeeigenen Bauten

Die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) ist laut Pflichtenheft für folgende Liegenschaften zuständig:

- Birkenhof, Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung und Werkhof)
- Altes Schulhaus, Bahnweg 10
- Wohnhaus Bahnweg 6
- Anbau Schulhaus in Witterswil

Die BuK verlangt deshalb eine Inventarliste sowie eine Liste der getätigten Investitionen der letzten Jahre. Laut GP Sandoz existiert noch kein Inventar des in den gemeindeeigenen Bauten vorhandenen Mobiliars und baulichen Einrichtungen. Unter HRM2 wird die Erstellung eines solchen Inventars vorgegeben. Dem Antrag der BuK kann somit laut GP Sandoz grundsätzlich zugestimmt werden.

Die BuK ist jedoch nicht für das Betriebsinventar des Werkhofes (Fahr- und Werkzeuge, Maschinen, etc.) zuständig, sondern lediglich für die Möbel und die baulichen Einrichtungen im Werkhof. Da das Inventar ebenfalls von der Finanzverwaltung benötigt wird, soll die Inventarliste (Aufbau, Format, Informationen, Bewertung, usw.) eng mit der Finanzverwaltung abgestimmt werden. Die Erfassung des Inventars sollte jedoch durch die BuK erfolgen. Die Eigentumsverhältnisse sind zu beachten (EFH Bahnweg, Spielgruppe, usw.). Zudem muss das Inventar in den Schulräumlichkeiten ebenfalls mit der Schule abgestimmt werden.

Die Führung der Investitionsliste ist Sache der Finanzverwaltung. Investitionen werden im Anlagenbuch erfasst und bewertet. Eine separate Liste für die BuK ist laut GP Sandoz nicht sinnvoll. Das Anlagebuch ist jedoch neu (HRM2) und noch in Bearbeitung. Sobald die Liste erstellt ist, wird diese der BuK zur Verfügung gestellt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die BuK in Absprache mit der Finanzverwaltung die Inventarliste (Möbel und bauliche Einrichtungen) für die Bauten Anbau Schulhaus Witterswil, Altes Schulhaus, Birkenhof und EFH Bahnweg, erstellen soll.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

4 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Detaillierte Aufstellung sämtlicher Einnahmen / Ausgaben der Liegen-
schaften

Die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) möchte detaillierte Informationen zu den Ein- und Ausgaben im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften. Solche Daten sind selbstverständlich in der Buchhaltung vorhanden. Aufgrund des Systemwechsels (HRM2) können aber nur noch die Daten ab dem Jahr 2016 ausgezogen werden. Ältere Daten müssen gezielt in den abgelegten Belegen der Buchhaltung gesucht werden. Die Finanzverwaltung soll alle zutreffenden Konten (Buchungen) für die Jahre 2016 und 2017 ausdrucken und der BuK zustellen. Die Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben der früheren Jahre wäre aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu aufwändig und soll deshalb nicht gemacht werden. Bei Bedarf (konkreten Fragen) kann die Verwaltung jedoch Einzelbelege heraussuchen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Aktuar der BuK die gewünschten Kontoblätter der Jahre 2016 und 2017 bis Mitte Februar 2018 als PDF zugestellt werden.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

„Sturmschaden“

Der Präsident der BuK, R. Gschwind, geht an dieser Stelle noch auf zwei weitere Punkte ein: So hat er erfahren, dass der Türstopper bei der Eingangstüre zur Gemeindeverwaltung beim letzten Sturm ausgerissen wurde. Der Technische Dienst hat den Türstopper zwischenzeitlich bereits wieder montiert. Er wünscht, dass er künftig jeweils durch den Technischen Dienst über solche „Ereignisse“ informiert wird, wie es im Pflichtenheft geschrieben steht.

Zum Thema Stundenrapport

Die BuK hat gewünscht, Einsicht in die Stundenrapporte des Technischen Dienstes zu haben. Laut GP Sandoz werden diese Stundenrapporte quartalsweise in die Buchhaltung übernommen. Bisläng hatte noch keine Kommission den Wunsch geäußert, Einsicht in diese Rapporte zu haben, lediglich der Gemeinderat hat sich das angeschaut, wenn jeweils im Sommer der Stand der laufenden Rechnung zu Kenntnis genommen wird. Daher sieht er keinen Anlass, diese Rapporte zum einen öfters zu erfassen und zum anderen der BuK auszuhändigen. Was sie allerdings bekommen können ist 2x jährlich einen Auszug aller relevanten Konti.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, mit der Bitte, der BuK die entsprechenden Konti 2x jährlich auszuhändigen.

5 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfüür mit Schiblischiessen“ vom
18. Februar 2018

Am 17. Dezember 2017 hat Herr M. Doppler von der Schützengesellschaft Bättwil ein Gesuch für das Fasnachtsfeuer, welches am 18. Februar 2018 zwischen 19.00 und 24.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und für gut befunden. Der Vereinsbeitrag von Fr. 200.-- ist bereits im Budget 2018 enthalten und da es sich quasi um einen Bürgeranlass handelt, soll die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.-- erlassen werden. Weiter sollen die Abräumarbeiten durch den Technischen Dienst, ohne Verrechnung, unterstützt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn M. Doppler von der Schützengesellschaft Bättwil die Bewilligung für das diesjährige Fasnachtsfeuer erteilt werden kann. Der Aufwand des Technischen Dienstes wird nicht verrechnet und es wird auf die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.-- verzichtet.

Verfügung an: M. Doppler, Mühlemattstrasse 6, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg

6 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Salzstreuers für den kleinen Traktor

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) stellt Antrag an den Gemeinderat, dass die Beschaffung des Salzstreuers für den kleinen Traktor – im Budget 2018 mit Fr. 16'000.-- enthalten – ausgelöst wird.

Hierzu liegen drei Offerten vor:

Züko AG	Epoke TP3	Fr. 16'945.25 exkl. MwSt.
Envitec AG	Envitec AEK 400 INOX	Fr. 12'720.00 exkl. MwSt.
Doppler Landm.	Envitec AEK 400 INOX	Fr. 12'720.00 exkl. MwSt.

Da die Preise für den Envitec AEK gleich sind und die Envitec AG die notwendige Anpassung der Traktorhydraulik nicht selber vornimmt, schlägt die WeKo vor, den Auftrag an die Firma Doppler Landmaschinen in Bättwil zu vergeben und die Anpassung (aktuell Zapfwellenantrieb auf neu Öldruckantrieb) für Streuer und Frontbesen mit Kosten gemäss Offerte von Fr. 2'963.-- durch die Firma Doppler vornehmen zu lassen. Auch diese Kosten sind im Budget 2018 (Unterhalt Apparate, Maschinen und Fahrzeuge) bereits enthalten.

Da das Budget 2018 erst an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 bewilligt wurde und aufgrund der langen Lieferfristen (6-8 Wochen), hat die WeKo diesen Antrag auf dem Zirkularweg gutgeheissen und den Gemeinderat gebeten, dies auch so zu halten.

GR Steiger informiert den Gemeinderat noch darüber, dass unser jetziger Salzstreuer 24 Jahre und langsam völlig verrostet ist. Die von der WeKo gewünschte Zirkulargenehmigung der Beschaffung des Salzstreuers hat er jedoch als nicht nötig erachtet. Der alte Salzstreuer funktioniert ja noch, daher spielen die 6 – 8 Wochen Lieferfrist keine grosse Rolle.

GR Hamann stellt den Antrag, dass die Beschaffung des neuen Salzstreuers auf das nächste Jahr verschoben werden sollte. Dann könnten wir auch direkt über die Anschaffung eines Allzweckfahrzeuges diskutieren, anstatt jetzt einen neuen Salzstreuer zu kaufen und im nächsten Jahr über die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges zu diskutieren.

GP Sandoz ist sehr skeptisch was Allzweckfahrzeuge betrifft. Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges wurde anlässlich des Kaufes des kleinen Traktors bereits diskutiert und verworfen. Er bezweifelt zudem, dass der Transporter durch ein Allzweckfahrzeug ersetzt werden kann. GR Carruzzo ist der Meinung, dass das jetzt der falsche Moment ist um darüber zu diskutieren, das hätte GR Hamann bei den Budgetverhandlungen machen müssen. Nun sind die Kosten für den Salzstreuer im Budget und dieses wurde von der Gemeindeversammlung bereits abgesehnet.

GP Sandoz möchte noch wissen, für was die Fr. 2'963.-- sind? Laut GR Steiger sind das die Kosten für die Anpassung der Traktorhydraulik vom John Deere. Es muss ein einstellbarer Ölkreis für den Salzstreuer / Frontbürste eingerichtet werden.

://: Der Antrag von GR Hamann, die Beschaffung des Salzstreuers auf das nächste Jahr zu verschieben, wird mit vier Gegenstimmen und einer Zustimmung abgelehnt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Auftrag an die Firma Doppler Landmaschinen in Bättwil zu oben genannten Konditionen vergeben wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2018

Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Zu-/Absagen zu schreiben.

7 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Sichtbermen beim Nussweg vom Eichen- und Mirabellenweglein

Immer wieder kommt es an den beiden Einmündungen des Eichen- wie auch des Mirabellenwegleins in den Nussweg aufgrund der, durch Hecken oder andere Hindernisse auf den Grundstücken neben diesen Wegen, versperrten Sicht zu gefährlichen Situationen mit Verkehrsfahrern. Die Verkehrssituation wurde deshalb von der Gemeinde näher begutachtet. Als erste Massnahme wurden die Enden beider Weglein mit einer gelben Wartelinie (Haifischzähne) markiert, die beiden Kurven im Chlederenweg und der Kurve im Kirschweg, in welche die Weglein münden, wurden mit einer gelben Halteverbotslinie versehen. Das Problem mangelnder Sicht beim Eichenweglein besteht aber nach wie vor, weshalb der Gemeinderat nun Kontakt mit den Grundstückbesitzern aufgenommen hat.

GR Steiger informiert darüber, dass er bereits sehr freundliche Gespräche mit zwei Grundeigentümern geführt hat. Die einen Eigentümer haben sich direkt dazu bereit erklärt, ihre Hecke ordnungsgemäss zurückzuschneiden. Beim anderen Grundstück versperrt eine relativ massive Sichtschutzwand die Sicht. Die Eigentümerin dieser Parzelle war dann etwas erstaunt über das Gespräch mit GR Steiger, da sie für diese Sichtschutzwand eine entsprechende Baubewilligung vorliegen hat. GR Steiger war wiederum über diese neue Situation erstaunt, da bei den Vorabklärungen seines Vorgängers, M. Kilcher, nie etwas von einer Baubewilligung erwähnt wurde. Die Gemeindeverwaltung hat nun das entsprechende Dossier gesucht und ein Schreiben vom 2005 gefunden, in dem die Bauverwaltung Hofstetten-Flüh eine Sichtschutzwand von ca. 1.80 bis max. 2 Metern Höhe bewilligt hat. Nun stellt sich GR Steiger die Frage, wie wir weiter vorgehen sollen? Fordern wir aufgrund der Sichtverhältnisse einen Abbruch der Sichtschutzwand, müssten wir uns seiner Meinung nach an den Kosten beteiligen, da die Bauverwaltung fälschlicherweise diese Bewilligung erteilt hat. GP Sandoz antwortet, dass wir in diesem Fall eine entsprechende Verfügung erlassen müssten. Dennoch sollten wir zuerst versuchen, eine einvernehmliche Kompromisslösung, wie beispielsweise eine Abschrägung oder ähnliches des Sichtzaunes, zu finden. GR Steiger wird demnach nochmals ein Gespräch führen. Das Gespräch mit dem dritten Eigentümer wird anfangs Februar 2018 stattfinden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Kostenübernahme U-Abo

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 dem Antrag zur Finanzierung des U-Abos für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 zugestimmt. An der Sitzung vom 18. Dezember 2017 mussten die Details zur Finanzierung geklärt werden und so wurde festgehalten, dass Schüler, die ab dem 1. August 2018 nicht in die Kreisschule in Bättwil gehen und das U-Abo nicht bereits durch den Kanton subventioniert erhalten, sich bei der Verwaltung melden sollen. Zwischenzeitlich sind drei Anfragen von Eltern eingegangen. GR Carruzzo wird gebeten, bis zur nächsten Verwaltungssitzung einen Vorschlag auszuarbeiten, wie wir die Kosten verrechnen sollen.

Bäramsle-Spielplatz

GR Carruzzo wird noch einen kurzen Artikel zur definitiven Räumung des Bäramsle-Spielplatzes im kommenden Bäramsleblatt veröffentlichen.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Laut GR Hamann ist der neue Forstraktor noch vor Weihnachten geliefert und feierlich eingeweiht worden.

Aufruf zur Mitarbeit in der Baukommission

Nachdem sich bislang niemand auf unseren Aufruf gemeldet hat und wir noch immer kein neues Mitglied für die Baukommission finden konnten, wird im Bäramsleblatt nochmals ein entsprechender Aufruf gestartet. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass diesbe-

zöglich auch nochmals ein Flugblatt (zusammen mit der Einladung für den Workshop zur Aktualisierung des Gemeindeleitbildes) in alle Haushalte verteilt werden solle.

Fahrplan Rechnung 2017

Die Finanzverwalterin, J. Thurnherr, wird gebeten, den Fahrplan für die Rechnung 2017 auszuarbeiten und dabei die Daten, an der die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stattfindet, zu berücksichtigen. Dieser soll anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Die gemeinsame Sitzung mit Witterswil wurde auf den 28. Mai 2018 vorgesehen. Nun haben wir von Witterswil die Anfrage erhalten, ob wir diese Sitzung nicht auf den 7. Mai 2018 vorverschieben könnten. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, dies Witterswil mitzuteilen und den Sitzungsfahrplan entsprechend anzupassen.

Workshop Aktualisierung Gemeindeleitbild

GP Sandoz hat einen Entwurf für die Einladung zum Workshop für die Aktualisierung des Gemeindeleitbildes vom 31. Januar 2018 von der rihm kommunikation erhalten. Er verteilt diese heute Abend allen Gemeinderäten und bittet sie, allfällige Korrekturen / Fehler zu melden. Am Donnerstag, 18. Januar 2018, soll die Einladung dann in alle Haushalte verteilt werden.

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)

Die SGV hat uns zur Feierabendveranstaltung „Brandschutz-Info 2018“ eingeladen. Diese findet an drei unterschiedlichen Daten an verschiedenen Orten statt. Es gibt jeweils fünf e Kurzreferate zu den folgenden Themen:

- Gibt es den Kaminfeger noch?
- Welche Bauten kontrolliert die SGV?
- Was ist ein Brandriegel?
- Wo kann ich Brandschutz lernen?
- Wieso braucht es Elektrokontrolle?

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung den Gemeinderäten und Mitgliedern der Baukommission zukommen zu lassen.

Unterlagen Gemeindeversammlung

GP Sandoz ist der Meinung, dass künftig der Finanzplan oder zumindest das, was GR Carruzzo an der Gemeindeversammlung vorgestellt hat, auf der Homepage veröffentlicht werden sollte. Dies soll nun nachträglich noch erledigt werden.

U-Abo BLT

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein gratis U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. Da wir auf der Verwaltung keinen Gebrauch dafür haben, schlägt GP Sandoz vor, uns dieses für Fr. 750.-- abzukaufen.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bittet die Finanzverwalterin, GP Sandoz eine entsprechende Rechnung zukommen zu lassen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 10 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2018
- 11 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Mehraufwendung / Nachtrag Erarbeitung
räumliche Leitbild durch die Firma Planteam S AG
- 12 012 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahl eines Mitglieds für die Baukommission
- 13 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Formelle Kenntnissnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung
2017
- 14 0290 **Allgemeine Verwaltung / Verwaltungsliegenschaften Birkenhof**
Beratung und Beschlussfassung Umbau Haupteingang bei der Gemein-
deverwaltung durch den Technischen Dienstag
- 15 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligungen für den Flohmarkt
- 16 3410 **Kultur, Sport und Freizeit / Sport und Freizeit**
Beratung und Beschlussfassung Verlegung / Neugestaltung des Bättwiler
Spielplatzes
- 17 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF**
Beratung und Beschlussfassung teilweiser Erlass der Wasser-
/Abwassergebühren 2017 – nicht öffentlich
- 18 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Steuerabschreibungen – nicht öffentlich
- 19 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 20 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

11 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Mehraufwendung / Nachtrag Erarbeitung
räumliche Leitbild durch die Firma Planteam S AG

Ende 2016 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes nach einer Ausschreibung der Firma Planteam S AG zu einem Kostendach von Fr. 31'000.-- (inkl. Nebenkosten und MwSt.) vergeben.

Die Offerte beinhaltete ursprünglich 5 Arbeitssitzungen und 2 Veranstaltungen (1x Mitwirkung und 1x Gemeindeversammlung) mit einer Teilnahme von Planteam-Mitarbeitern. Die Leitbilderarbeitung hat nach Plan begonnen und bis zur Mitwirkungsveranstaltung haben 6 Besprechungen mit der Arbeitsgruppe Raumplanung stattgefunden, also 2 mehr als in der Offerte vorgesehen.

Bereits im 2017 hat uns die Planteam S AG angekündigt, dass sie für die Erarbeitung des Leitbildes Mehraufwendungen gegenüber der Offerte haben und uns gebeten zu prüfen, ob wir bereit wären, diese oder einen Teil davon zu übernehmen. Es war die Rede von Fr. 8'000.--. Die Mehraufwendungen wurden mit einer tieferen / umfangreicheren Bearbeitung der diversen Quartiere von Bättwil sowie mit mehr Besprechungen und einer Vorabklärung mit dem Kantonsplaner begründet. Gleichzeitig wurde aber betont, dass das eine bewusste interne Entscheidung von der Planteam S AG war, unser Leitbild vertieft anzugehen und deshalb auch bei einer negativen Antwort des Gemeinderates zur Frage der Übernahme dieser Mehrkosten die Arbeit wie vereinbart zu Ende geführt werde.

Am 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat über diese Mehrkosten beraten und beschlossen, eine Entscheidung bezüglich einer möglichen Übernahme von Zusatzkosten erst nach einem Abschluss des Prozesses (war bis Ende 2017 vorgesehen) zu treffen. Damals wurde vorgeschlagen, einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen (z. B. 10 % des Auftrages oder Fr. 3'000.--).

Am 24. Juni 2017 hat Frau A. Borer von der Planteam S AG angekündigt, dass sich die Mehrkosten inzwischen auf Fr. 15'000.-- erhöht hatten. Dabei betonte sie mehrmals, dass eine volle Deckung dieser Mehrkosten nicht erwartet werde, da diverse interne „Gegebenheiten“ auch mitverantwortlich für diese Mehraufwendungen waren. Für eine Kostenübernahme in der Höhe von 10 % der Offertsumme wäre sie aber dankbar.

Seit der Mitwirkungsveranstaltung und bis Ende Jahr hat nur noch eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe mit der Planteam S AG stattgefunden.

Im Januar 2018 hat eine weitere Sitzung zur Diskussion der Ergebnisse der Mitwirkung und zum Entwurf des Mitwirkungsberichtes stattgefunden. Es ist abzusehen, dass zwei weitere Sitzungen und eine zusätzliche Informationsveranstaltung erforderlich werden, um das räumliche Leitbild für die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung fertigzustellen. Für diese zusätzlichen Arbeiten hat die Planteam S AG nun eine Offerte für Fr. 14'345.-- abgegeben.

Diese Offerte beinhaltet:

- 3 Sitzungen (30 Stunden)
- 1 Infoveranstaltung (25 Stunden)
- Die Erarbeitung / Überarbeitung des Leitbildes nach der Mitwirkung und die Anpassung des Gemeindeleitbildes (40 Stunden)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Firma Planteam S AG bis Ende 2017 die geplanten Leistungen aus der ursprünglichen Offerte erbracht hat (Anzahl Sitzungen / Veranstaltungen und Erarbeitung Leitbild) und nachvollziehbar mehr Aufwand als angenommen hatte. Da die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit gut ist, schlägt GP Sandoz vor, per Ende 2017 den ersten Auftrag mit Zusatzkosten von 10 %, also Fr. 34'000.--, abzuschliessen.

Für die Fertigstellung des räumlichen Leitbildes soll eine neue Bestellung auf Basis der Offerte vom 26. Januar 2018 gemacht werden. GP Sandoz schlägt dafür vor, einen Festpreis von Fr. 12'000.-- bis Fr. 13'000.-- zu verhandeln. Die zusätzliche Informationsveranstaltung sollte durch uns vorbereitet und nur durch die Planteam S AG „begleitet“ werden. Ebenso wird bei der Gemeindeversammlung nur die Anwesenheit von Frau A. Borer benötigt. Das Vorgehen zur Genehmigung des räumlichen Leitbildes wie auch wann dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll ist noch offen. Daher schlägt GP Sandoz vor, dass im nächsten Bärmsleblatt ein Entwurf des räumlichen Leitbildes publiziert wird, zu dem man innert Monatsfrist eine Stellungnahme abgeben kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der erste Auftrag der Firma Planteam S AG mit Kosten von Fr. 34'000.-- (+ Fr. 3'000.--) per Ende 2017 abgeschlossen werden soll. Ausserdem wird der Zusatzauftrag für die Fertigstellung des räumlichen Leitbildes für Fr. 13'000.-- inkl. MwSt. und Nebenkosten an die Firma Planteam S AG erteilt.

GP Sandoz wird Frau A. Borer von der Planteam S AG entsprechend per Mail informieren und sie bitten, uns die Schlussabrechnung zukommen zu lassen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

12 012 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Wahl eines Mitglieds für die Baukommission

Die Vakanz(en) in der Baukommission (BauKo) wurden zwei Mal im Bärarnsleblatt und mit einem Flyer in alle Haushalte ausgeschrieben. Dabei wurde gezielt versucht, eine Person zu finden, die Berufserfahrung im Bereich Bauplanung vorweisen kann. Die zweite Ausschreibung hat nun dazu geführt, dass sich zwei Personen für die BauKo gemeldet haben. Diese sind, in der Reihenfolge der Anmeldungen:

- Kurt Thüning, Rosenmatt 7
- Erol Esen, Schulgasse 1

Keine der beiden Kandidaten hat laut GP Sandoz die gesuchte Erfahrung im Bereich Bauwesen. K. Thüning hat aber bereits in einer Baukommission mitgewirkt. Um dennoch die neue, genehmigte Organisation des Baubewilligungswesens umzusetzen, ohne noch länger auf eine Person mit der gewünschten Erfahrung zu warten, wird vorgeschlagen, beide Kandidaten zu wählen. K. Thüning soll als Vollmitglied, E. Esen als Ersatzmitglied gewählt werden.

Da bei Wahlen mit mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind grundsätzlich die Wahl „geheim“ erfolgen muss, fragt GP Sandoz, ob die anderen Gemeinderäte damit einverstanden sind, wenn diese Wahl offen getroffen wird, was einstimmig bejaht wird.

GR Steiger findet es wichtig, dass wir vorab überlegen, wie wir die Wahl der beiden neuen Kommissionsmitglieder bekannt geben möchten. Dies aufgrund dessen, da Rolf Gschwind am 25. September 2017 aufgrund seiner nicht vorhandenen Erfahrung im Bereich Bauwesen nicht in die Kommission gewählt wurde. Die Gemeindeschreiberin erwähnt, dass sich auch noch M. Doppler für die Mitarbeit in der Baukommission interessiert hat. Da er sich aber nicht mehr bei GP Sandoz auf die wiederholten Aufrufe gemeldet hat, ging GP Sandoz davon aus, dass sich die Sache für M. Doppler erledigt habe. Er wird ihn aber bei nächster Gelegenheit noch darauf ansprechen.

://: Der Gemeinderat wählt K. Thüning einstimmig zum Vollmitglied, E. Esen zum Ersatzmitglied der Baukommission.

Wahlbestätigung an: K. Thüning, Rosenmatt 7, 4112 Bättwil
E. Esen, Schulgasse 1, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland
10, 4424 Arboldswil

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, den beiden anderen Kommissionsmitgliedern, S. Janser und K. Hamann, ebenfalls ein Schreiben zukommen zu lassen mit der Information, dass die Kommission nun vervollständigt werden konnte. Weiter wird die Kommission gebeten, eine Sitzung einzuberufen, um die Konstituierung vorzunehmen. An dieser werden dann auch GP Sandoz und GR Hamann teilnehmen.

13 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Formelle Kenntnisnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung
2017

GR Carruzzo hat den Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2017 entworfen und verteilt. Dieser sieht folgendermassen aus:

12.03.2018	provisorische Rechnung 2017
09.04.2018	Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2017 für die Revision
19.+20.04.2018	Rechnungsprüfung durch die RPK
23.04.2018	Revisionsbesprechung Rechnung 2017 an Gemeinderatssitzung
07.05.2018	gemeinsame Sitzung mit Witterswil
28.05.2018	Verabschiedung der Rechnung 2017 durch den Gemeinderat
05.06.2018	Redaktionsschluss Wochenblatt / Traktanden für GV
07.06.2018	Publikation GV-Einladung im Wochenblatt
08.06.2018	Erläuterungen für GV an GP Sandoz
13.06.2018	GV-Einladung wird in alle Haushalte verteilt
20.06.2018	Gemeindeversammlung

An der Sitzung vom 23. April 2018 wird der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) teilnehmen, um die Rechnung 2017 besprechen zu können. Leider ist es GR Carruzzo nicht möglich, dann rechtzeitig an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Da sie die Erläuterungen der RPK aber nicht verpassen möchte, soll geprüft werden, ob C. Conte möglicherweise nicht um 18.00 Uhr, sondern erst später zur Sitzung stossen kann (z. B. ab 20.00 Uhr).

://: Der Gemeinderat stimmt dem Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2017 einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

14 0290 Allgemeine Verwaltung / Verwaltungsliegenschaften Birkenhof
Beratung und Beschlussfassung Umbau Haupteingang bei der Gemein-
deverwaltung durch den Technischen Dienst

Es ist das 2. Mal innert 2 Wochen, dass der äussere Türstopper der Verwaltung abgerissen ist. Dies weil der Sturm den Türflügel aufgedrückt hat und dieser mit grosser Wucht an den Stopper geknallt ist. Der Türflügel ist verzogen, so dass der Wind die Türe problemlos fassen und aufdrücken kann. Das wir immer wieder passieren.

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) schlägt deshalb vor, dass künftig der linke Flügel geöffnet und der rechte geschlossen bleiben soll (von aussen gesehen). Diese Anpassung sollte durch den Technischen Dienst erledigt werden können. Eine Griffstange und die Türklinke müssen gewechselt werden. Ausserdem muss der abgeknickte Türstopper wieder montiert werden, falls mal beide Türflügel geöffnet sind (Löcher füllen und Stopper mit 4 Klebankern montieren). Den gesamten Zeitaufwand schätzt die BuK auf ca. 3 Stunden. GR Hamann erläutert, dass es für die Anpassung möglicherweise neue Schlösser braucht. Diese Arbeiten können aber nicht durch den Technischen Dienst ausgeführt, dazu muss eine Fachfirma aufgeboden werden.

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abänderung der Tür. Da jedoch unklar ist, wie die BuK mit dem Technischen Dienst kommuniziert hat und welche Arbeiten direkt durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes ausgeführt werden können und welche nicht, sollen erst die Arbeiten abgestimmt werden. Arbeiten, die nicht durch den Technischen Dienst erledigt werden können, sind durch die BuK an eine externe Fachfirma zu vergeben.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

15 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligungen für den Flohmarkt

Am 15. Januar 2018 hat Herr S. Wagner von der Ammann & Wagner, Marktorganisation, das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt eingereicht, das dem Gemeinderat nun vorliegt. Insgesamt sollen 8 Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. GR Weintke ist der Meinung, dass dieser Markt sicherlich der Gemeinde dient, das Dorfleben belebt und den Bekanntheitsgrad der Gemeinde erhöht. Ausserdem hat sich der Anlass etabliert und ist in der Region bereits ein Begriff geworden. Er hofft, dass wir diesen „Event“ langfristig in Bättwil halten können und spricht sich daher klar für eine Bewilligung aus. Gemäss gültigem Reglement sollen für die 8 Anlässe jeweils Fr. 50.-- (Total Fr. 400.--) in Rechnung gestellt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Wagner die Bewilligung für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Anlass, insgesamt als Fr. 400.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Ammann & Wagner, Marktorganisation, Weihermattweg
14, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-
technik, 4702 Oensingen
Feuerwehrverbund Egg, 4108 Witterswil
Technischer Dienst, im Hause

16 3410 Kultur, Sport und Freizeit / Sport und Freizeit
Beratung und Beschlussfassung Verlegung / Neugestaltung des Bättwiler
Spielplatzes

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission hat ein Projekt für die Verlegung / Neugestaltung des Bättwiler Spielplatzes erarbeitet, welches nun durch Lukas Gschwind, den Präsidenten der Kommission, vorgestellt wird.

Nach erfolgtem Rückbau bestehen noch brauchbare Geräte des auf der Parzelle 528 unterdessen aufgelösten Spielplatzes. Diese wurden vom Technischen Dienst im Werkhof eingelagert. Es handelt sich dabei um eine Doppelschaukel mit zwei defekten Schaukelsitzen, zwei Fussballtore ohne Netz, zwei Sitzbänke mit passendem Tisch und einem Pfosten für einen drehbaren Kletterturm. Der drehbare Aufsatz zum Kletterturm sollte ersetzt werden. Er ist zwar noch funktionstüchtig, weist aber durch Gebrauch und Witterung deutliche Abnutzung auf. Die Federwippe ist defekt und kann nur mit Ersatzteilen repariert werden. Die damalige Lieferfirma existiert jedoch leider nicht mehr und deshalb wurde dieses Gerät nicht mehr in das Projekt miteinbezogen.

Der bestehende Spielplatz beim Kindergarten sowie das ebene Rasenstück mit Grillplatz beim Bättwiler Weiher bieten die besten Möglichkeiten für eine zeitnahe Lösung. Ziele der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sind:

- Durch das Platzieren von bestehenden und neu erworbenen Geräten soll die Attraktivität unserer Spielplätze auf den erwähnten Parzellen gesteigert werden.
- Die zur Verfügung stehenden Areale sollen durch Umgestaltung aufgewertet und besser genutzt werden.
- Mit einer zeitnahen Realisierung soll eine Alternative für den wegen der zukünftigen Baustelle nur beschränkt benutzbaren Spielplatz beim Schulhaus Witterswil entstehen.
- Sowohl der Spielplatz beim Kindergarten wie auch der beim Weiher sollen für alle Altersgruppen attraktiv sein.
- Die Spielplätze sollen in Zukunft sowohl für Kinder und Jugendliche wie auch für deren Eltern zu einem attraktiven Begegnungsort werden.
- Die Kosten für die Realisierung sollen tief gehalten werden.

Die Kosten hängen vom Entscheid ab, was alles realisiert werden soll. Im Vorschlag sind Geräte und Material von ca. Fr. 12'000.-- aufgelistet, budgetiert sind Fr. 5'000.--. Die Arbeiten können durch den technischen Dienst ausgeführt werden, bei Vollaussführung beträgt der Zeitaufwand ca. 40 – 50 Arbeitsstunden. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission stellt sich vor, dass die planerischen Vorbereitungen schnellstmöglich abgeschlossen werden sollten, damit der Technische Dienst so flexibel wie möglich die Arbeiten angehen kann. Nach Absprache mit M. Auer ist der Technische Dienst im Monat März komplett anwesend. Es wäre daher wünschenswert, wenn Ende März oder spätestens Mitte April die wesentlichen Arbeiten sowohl beim Kindergarten wie auch beim Weiher abgeschlossen wären. Wenn der Gemeinderat die nötigen Entscheide gefällt hat, wird die Jugend-, Sport- und Kulturkommission mit dem Technischen Dienst in Kontakt treten und eine Materialliste aufstellen. Bevor die nötigen Bestellungen bei den Lieferanten ausgelöst werden können, müssen die Preise und Lieferkonditionen abgeklärt und vereinbart sein. Sobald diese bekannt sind, kann ein Aktionsplan mit den verschiedenen Arbeiten erstellt werden.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Ideen der Jugend-, Sport- und Kulturkommission und bringen neue Ideen / Vorschläge ein. Versicherungstechnische Fragen und Fragen zur Bewilligung bleiben offen und müssen noch abschliessend durch die Kommission und die Finanzverwalterin geklärt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass der Spielplatz beim Kindergarten neu gestaltet werden soll und dass ein Teil der Geräte auf das Rasen-

stück beim Bättwiler Weiher verlegt werden sollen. Die Kommission wird beauftragt, das neue Konzept des Spielplatzes beim Birkenhof der Schule/ dem Kindergartenlehrer, D. Djakovic, vorzulegen und ihn um seine Meinung zu fragen. Eine Alternativlösung für das Fussballtor beim Kindergarten soll gesucht werden (Parzelle 240, grosses Tor durch kleine, mobile ersetzen lassen, etc.). Weiter wird die Jugend-, Sport- und Kulturkommission aufgefordert, sämtliche Unterlagen für die Einreichung der beiden Baugesuche fertig zu stellen.

://: Der Gemeinderat stimmt zudem einem Kredit von Fr. 10'000.-- (im Budget sind Fr. 5'000.-- vorgesehen) für externe Leistungen für die Verlegung / Neugestaltung des Bättwiler Spielplatzes zu. Dem Antrag, dass die Arbeiten durch den Technischen Dienst ausgeführt werden können, wird ebenfalls zugestimmt. Dies jedoch alles vorbehältlich dessen, dass wir auch für die Verlegung / Neugestaltung die entsprechende Baubewilligung erhalten. Ist dies der Fall, muss die Bevölkerung entsprechend informiert werden.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Ausserdem wird die Jugend-, Sport- und Kulturkommission gebeten, sich Gedanken dazu zu machen, wie der Spielplatz eingeweiht werden könnte.

20 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Ansprechperson Landwirtschaft

GR Steiger hat auf Einladung des Amtes für Landwirtschaft an der Agrardatenerhebung 2018 teilgenommen und war dann doch etwas erstaunt, als er dort Herrn B. Würgler, Ackerbaustellenleiter von Bättwil, antraf. So wie es aussieht, gibt es laut GR Steiger keinen Ackerbaustellenleiter mehr, da dieses Amt zur Ansprechperson Landwirtschaft ausgeweitet wurde. GR Hamann wird gebeten, dies abschliessend zu klären und entsprechend Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindeleitbild

Am 31. Januar 2018 hat der Workshop zur Aktualisierung des Gemeindeleitbildes stattgefunden. Nebst den Gemeinderäten und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe waren lediglich etwa 13 Personen dem Aufruf gefolgt und haben am Workshop teilgenommen. Von diesen 13 Personen waren vier keine Einwohnerinnen / Einwohner von Bättwil. GR Steiger findet es für die Zukunft wichtig, dass klare Regeln definiert werden, wer an solchen Workshops etc. dabei sein darf und wer nicht. Wenn die externen Personen wenigstens nur als Zuhörer anwesend gewesen wären gäbe es für ihn kein Problem, aber so haben diese vier Personen aktiv teilgenommen und über die Gemeinde mitbestimmt, obwohl sie nicht hier wohnen. GP Sandoz ist auch über die geringe Anzahl Teilnehmer enttäuscht und findet es schade, dass solche Möglichkeiten, eigene Ideen etc. einzubringen, kaum genutzt werden. Er möchte noch festhalten, dass eine der externen Personen, Herr Klein, eine Prokuration von Frau S. Müller für die Teilnahme am Workshop mitgebracht hatte.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass zwar künftig weiterhin auch nicht in Bättwil wohnhafte Personen an Workshops etc. teilnehmen dürfen, jedoch nur noch als Zuhörer. Sich aktiv einbringen dürfen nur noch hier in Bättwil wohnhafte Personen.

Spielgruppe

GR Carruzzo informiert den Gemeinderat darüber, dass es nach wie vor ein Hin und Her zwischen der Spielgruppe und der Musol gibt. Sie wird den Vertrag der Spielgruppe nun überarbeiten und gewisse Punkte (wie beispielsweise Dauer der Belegung) detaillierter auf-führen.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke hat an der Stiftungsratssitzung vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt teilgenommen und dabei erfahren, dass die finanzielle Situation nicht sehr rosig aussieht. Was der Grund dafür ist wird nun untersucht. GR Weintke kann lediglich berichten, dass die Kosten für die MiGel (Beiträge für Mittel und Gegenstände) bislang mit Fr. 1.90 belastet werden konnten, dies aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses aber nicht länger möglich sein wird. Eine entsprechende Beschwerde wurde bereits beim Regierungsrat eingereicht. Ausserdem wird es Mitte März eine Strategiesitzung geben, an der man sich die Frage stellen wird, ob die Rechtsform des Alters- und Pflegeheims noch zeitgemäss ist oder nicht.

Sanierung Tramhaltestelle

Im April 2017 wurden wir darüber informiert, dass 15 Haltestellen der Tramlinie 10 von Bin-nigen bis Rodersdorf rollstuhlgerecht saniert werden müssen. Betroffen ist auch die Halte-stelle „Flüh-Mariastein“ in Bättwil. Ende Januar haben wir dann per Mail erfahren, dass die Planung fortgeschritten ist und es wurden uns Umgebungspläne der Haltestellen gesendet. Diese haben folgenden Zweck:

- Übersicht über Zukunftsentwicklungen der Umgebung, woraus sich Aussagen zum zukünftigen Passagieraufkommen ableiten lassen (z. B. neue Wohnüberbauungen)

- Übersicht über die Zahl von Haltestellennutzern mit Behinderungen resp. Wichtigkeit einer vollständig behindertengerechten Haltestelle, anhand öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Altersheimen, etc.

Wir werden nun gebeten, folgendes in die Umgebungspläne einzutragen:

- weitere öffentliche Institutionen oder Gebäude mit Nutzungen durch Menschen mit Behinderungen
- Angaben über geplante Projekte, welche noch nicht dargestellt sind
- Angaben zu den bereits eingetragenen projektierten Gebäude, falls es sich um grössere Überbauungen handelt.

GP Sandoz informiert darüber, dass wir der BLT ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen, in dem wir sie darüber informieren, dass wir zurzeit das räumliche Leitbild erarbeiten und deshalb erwarten, dass das Projekt bis zum Vorliegen unseres genehmigten Leitbildes zurückgestellt und erst danach in enger Zusammenarbeit mit uns weitergeführt wird. Dies aufgrund dessen, da wir gerade im Bereich dieser Haltestelle grossen Handlungsbedarf sehen.

Antrag auf Namensänderungen

Als Folge der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Raumplanung für das räumliche Leitbild wurde beschlossen, bei der BLT die Umbenennung des Bahnhofes in Bättwil von Flüh-Mariastein in Bättwil-Flüh zu beantragen.

Ebenso soll die Coop aufgefordert werden, die Coop-Filiale in Bättwil von Coop Flüh zu Coop Bättwil umzubenennen. GP Sandoz informiert, dass die entsprechenden Schreiben bereits verschickt wurden.

e-mola.ch

GP Sandoz informiert kurz über den neuen Verein „e-mola.ch“. Dieser steht für e-Mobility Laufental-Schwarzbubenland und ist ein Projekt, das in erster Linie Information und Koordination zum Ziel hat. Auf der Internetseite findet man aktuelle Ladepunkte in der Region, Informationen und Koordination sowie Technik, Kosten und Recht.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

- 21 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2018
- 22 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Behandlung Einsprache gegen die Umzonung der Parzelle 240 an der Rebenstrasse von der ÖBA- zur Wohnzone
- 23 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Suche eines neuen Mitarbeiters für den Werkhof infolge Pensionierung Chef Technischer Dienst
- 24 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Fotokopierer im Kindergarten Bättwil – Antrag auf Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes
- 25 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF**
Beratung und Beschlussfassung Kanalsanierung Tranche 2018 – Vergabe der Arbeiten an die Rohrrenova AG
- 26 6130 Verkehr / Kantonsstrassen**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse für Fr. 18'318.-
- 27 3290 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige**
Beratung und Beschlussfassung Unterstützung interkantonale Buben- und Mädchenwoche in Dornach für Fr. 100.—
- 28 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Sitzungsgelder für Lehrpersonen der Arbeitsgruppe Schulhausanbau von Fr. 750.-
- 29 8140 Volkswirtschaft / Produktionsverbesserungen Pflanzen**
Beratung und Beschlussfassung Zusammenlegung der Ämter Ansprechperson Landwirtschaft und Ackerbaustellenleiter
- 30 3290 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige**
Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 7. und 8. April 2018
- 31 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Neueinstufung und Festlegung des Lohnes von R. Grütter für seine Funktion als Chef Technischer Dienst ab dem 1. Mai 2018 - nicht öffentlich
- 32 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

22 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Behandlung Einsprache gegen die Umzonung der Parzelle 240 an der Rebenstrasse von der ÖBA- zur Wohnzone

Im Februar 2017 haben wir die öffentliche Auflage der Umzonung der Parzelle 240 von der ÖBA-Zone zur Wohnzone durchgeführt.

Dagegen hat die Erbgemeinschaft Müller, vertreten durch RA Roland Müller, fristgerecht Einsprache erhoben.

Die Einsprache ist damit begründet, dass die Gemeinde immer eine Umzonung der ÖBA-Parzellen im Grienacker in der Wohnzone abgelehnt hat und jetzt selbst eine solche Parzelle umzonen will. Wenn kein oder weniger Bedarf für ÖBA-Land besteht, sind zuerst die Parzellen im Grienacker umzuzonen, da sich die Parzelle 240 ideal für einen Ausbau des Birkenhof eignen würde und deshalb in der ÖBA-Zone zu behalten sei. Am 5. Mai 2017 fand dann eine Einsprachebesprechung mit den Vertretern der Erbgemeinschaft statt. Wir haben unsere Gründe für die Umzonung dargestellt und die Erbgemeinschaft gebeten, ihre Haltung zu überprüfen und uns zu informieren, ob sie die Einsprache aufrecht erhalten oder zurückziehen. In der Folge hat RA Müller uns mitgeteilt, dass die Erbgemeinschaft ihre Einsprache nicht zurückzieht.

Nun muss der Gemeinderat die Einsprache behandeln und darüber befinden. Wird die Einsprache angenommen, wird die Umzonung der Parzelle vorerst aufgegeben (z. B. bis zur Revision des Zonenplanes, welche bald ansteht). Wollen wir hingegen an einem Verkauf der Parzelle festhalten, müssen wir die Einsprache abweisen.

Die Abweisung der Einsprache kann damit begründet werden, weil:

- eine Umzonung im Bereich Grienacker aufgrund eines Gerichtsentscheides nur im Rahmen einer Revision des Zonenplanes erfolgen kann, was wir dabei sind umzusetzen.
- hingegen der Behauptung in der Einsprache ist die Parzelle 240 für einen Ausbau des Birkenhofes nicht brauchbar.
- Ein Kindergartenneubau auf dieser Parzelle kommt auch nicht mehr in Frage, sondern ein Neubau oder eine Totalsanierung des alten Schulhauses steht in Vordergrund.
- Die Umzonung dieser Parzelle ist logisch, da diese bereits auf allen vier Seiten durch die Wohnzone umgeben ist. Eine öffentliche Nutzung mitten im Wohngebiet ist daher nicht sinnvoll.
- Die laufenden Überlegungen zu dieser ÖBA-Parzelle im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes haben bestätigt, dass dort keine öffentliche Nutzung mehr vorgesehen wird, was im Gebiet Grienacker nicht der Fall ist.
- Eine frühere Vorprüfung zur Machbarkeit einer solchen Mutation (Umzonung) beim Kanton (Amt für Raumplanung) hatte ergeben, dass diese untergeordnete Mutation auch ohne Überarbeitung des Zonenplanes bewilligungsfähig wäre (aus raumplanerischer und rechtlicher Sicht).

Aufgrund der oben genannten Überlegungen schlägt GP Sandoz vor, die Einsprache abzuweisen und die Umzonung wie geplant weiterzuführen.

Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Erbgemeinschaft dagegen Beschwerde beim Kanton einreichen wird. Das heisst, die Umzonung wird für längere Zeit blockiert. Möglicherweise wird der Kanton neu befinden, dass diese Umzonung erst mit der Revision des Zonenplanes umzusetzen sei. In diesem Fall hätten wir die Verfahrenskosten zu tragen (Schätzung ca. Fr. 2'000.--).

GR Steiger und GR Carruzzo sind auch der Meinung, dass die Einsprache abgewiesen werden soll, da der Einsprachegrund keine Argumentation gegen das Projekt selbst ist.

GR Carruzzo möchte noch wissen was passiert, wenn wir die Einsprache nun abweisen und welche Konsequenzen dies für die Gemeinde hätte. GP Sandoz erklärt, dass eine Beschwerde gegen unseren Entscheid die Umzonung in die Länge ziehen würde. Wir können

aber auch dann, je nach Situation, beschliessen, die geplante Umzonung zurückzuziehen. Damit wäre dann der Streit mindestens vorübergehend beendet.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Einsprache abzuweisen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten einen entsprechenden Brief zu verfassen.

23 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Suche eines neuen Mitarbeiters für den Werkhof infolge Pensionierung
Chef Technischer Dienst

Ende November 2018 wird M. Auer pensioniert. Für den technischen Dienst soll deshalb ein neuer Mitarbeiter / eine neue Mitarbeiterin gesucht werden. Die Anstellung soll per 1. September 2018 erfolgen, um eine minimale Einarbeitungszeit sicherzustellen. Diese ist im Budget 2018 bereits berücksichtigt. Die Anforderungen für die Stelle sind gegenüber der Suche im 2013 weitgehend unverändert.

Das Anforderungsprofil und das Stelleninserat wurden lediglich aktualisiert. Die Suche soll im Internet auf jobs.ch und mit einem Inserat im Birs-Kombi durchgeführt werden. Die Kosten für das Inserat auf jobs.ch wurden 2017 schon bezahlt (Aktion 3 für 2). Es fallen also nur die Kosten für das Inserat im Birs-Kombi von ca. Fr. 500.-- an.

Beim Inserat unter „Was Sie mitbringen“ ist GR Steiger der Meinung, man sollte das Wort Gärtner durch Landschaftsgärtner ersetzen, da es doch einige Unterschiede zwischen einem Zierpflanzengärtner und einem Landschaftsgärtner gibt. Die restlichen Gemeinderäte sind mit der Änderung einverstanden. Ausserdem möchte GR Steiger beim Wohnsitz das Lauthenthal noch ergänzen. Im Entwurf ist bis jetzt nur das Birsthal erwähnt. Auch damit sind alle anderen Gemeinderäte einverstanden.

Des Weiteren bringt GR Steiger noch einen Änderungswunsch von Mitarbeiter R. Grütter ein. Er hätte gerne eine Altersbeschränkung im Inserat, da er sich am liebsten einen jungen Mitarbeiter wünscht.

GR Steiger sowie auch die restlichen Gemeinderäte finden dies aber keine gute Idee, da sich sonst vielleicht der „perfekte“ Mitarbeiter nicht bewerben kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Inserat mit den oben erwähnten Änderungen spätestens am 8. März 2018 im Birs-Kombi und auf jobs.ch zu publizieren. GP Sandoz wird die Änderungen anpassen und das Inserat an die Zeitung weiterleiten. Als Einsendeschluss legt der Gemeinderat den 31. März 2018 fest.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

24 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Fotokopierer im Kindergarten
Bättwil – Antrag auf Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes

Vor knapp acht Jahren hat der Schulkreis für den Kindergarten in Bättwil einen Fotokopierer von Canon (iR 1024A) für Fr. 1'500.-- gekauft. Der Service für das Gerät kostete zusätzliche 0.02 Rp./ Kopie. Es wurden durchschnittlich 550 Kopien pro Monat gemacht (Fr. 11.--). Für das Gerät gibt es ab Juni 2018 keinen Service mehr. Der Kopierer soll deshalb ersetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob der Kopierer wieder gekauft oder neu geleast werden soll. Nebst den Anschaffungs- und Servicekosten sind keine Reparaturkosten bekannt. So gesehen hat sich in diesem Fall der Kauf gelohnt.

Das gleichwertige Ersatzgerät von Canon (iR 1435i) kostet bei einem Kauf Fr. 1'615.-- und mit einem Leasing über 60 Monate Fr. 1'800.--. Das heisst, die Leasinglösung kostet ca. 11.5 % mehr (entspricht ca. 2,3 % Zins pro Jahr). Dafür fallen sicher keine Kosten an, sollte das Gerät einmal defekt sein oder repariert werden müssen. Canon übernimmt das Risiko. Das Leasing ist somit ein „sorgloses“ Paket.

Für Toner und Service kostet das neue Gerät nur noch 0.85 Rp./ Seite.

Canon hat noch zwei weitere Varianten angeboten:

1x A3 Mono-Kopierer (schwarz/weiss) für Fr. 5'165.-- (Kauf)

1x A3 Farb-Kopierer für Fr. 4'795.-- (Kauf)

Eine Offerte für ein A4 Farbkopierer hat Canon nicht gemacht.

Die Lösung mit dem A4 Mono-Kopierer hat sich bisher bewährt. Ein Bedarf für A3 oder Farbkopien sind uns nicht bekannt. Zudem können entsprechende Kopien entweder in Witterswil in der Schule oder bei uns auf der Verwaltung gemacht werden.

Witterswil soll die Beschaffung oder das Leasing ebenfalls zuerst noch genehmigen.

Wenn wir den Kopierer nicht ans Netzwerk anschliessen lassen, kommt uns das ca. Fr. 60.-- günstiger im Jahr.

GR Steiger und GR Carruzzo stellen sich die Frage, ob der Kindergarten und die Musikschule überhaupt ein Kopiergerät benötigen. Sie haben ja die Möglichkeit, ihre Kopien im Schulhaus Witterswil oder auf den Gemeindeverwaltungen zu tätigen. Laut Abrechnung werden im Moment 550 Kopien pro Monat, das entspricht ca. 30 Kopien pro Tag, am Kopiergerät gemacht. Es fragt sich, wofür Kindergarten und Musikschule diese Kopien brauchen.

GR Carruzzo möchte gerne den Kindergartenlehrer und den Musikschullehrer befragen, wie oft sie das Kopiergerät benutzen und ob sie überhaupt einen Kopierer im Kindergartenengebäude brauchen.

GR Hamann erwähnt noch, dass man den Kopierer mit einem PIN-Code schützen könnte. Ausserdem kann man bei einem Kopierer Kostenstellen einrichten, damit man genau sieht, wer am meisten Kopien macht. Natürlich ist dann trotzdem nicht 100 % garantiert, dass jemand auswertiges Kopien macht aber das kann man nicht ändern.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Traktandum auf die nächste Sitzung am 12. März 2018 zu verschieben. In der Zwischenzeit wird GR Carruzzo mit der Lehrerschaft das Gespräch suchen. Witterswil soll noch darüber informiert werden.

Information an: Gemeindeverwaltung Witterswil

25 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Beratung und Beschlussfassung Kanalsanierung Tranche 2018 – Vergabe der Arbeiten an die Rohrrenova AG

Im Budget 2018 sind Fr. 45'000.-- für die Sanierungstranche 2018 (Birnenweg, kurzes Teilstück Benkenstrasse, Apfel- und Chlederenweg) vorgesehen.

Die Offerte von Rohrrenova AG / Kanal total lautet auf Fr. 43'240.42 inkl. MwSt. Mit dem neuen MwSt-Satz von 7.7 % reduzieren sich die Kosten auf 43'120.30.

Es ist laut GR Steiger höchst unwahrscheinlich, dass diese Preise von anderen Anbietern unterboten werden (sie lagen alle, zum Teil massiv, höher bei der ersten Ausschreibung aller Teilstücke nach den Kanalaufnahmen). Bei den Kosten für die Tranche 2017 sind wir sehr gut gefahren, beinahe Fr. 10'000.-- unter der Offerte, obwohl zusätzlich noch ein Riss im „Im Eichacker“ repariert wurde.

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) beantragt dem Gemeinderat die Vergabe dieser letzten Tranche aus dem Sanierungsplan ab 2009 an die Firma Rohrrenova AG, Arlesheim, zu vergeben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Kanalsanierung an die Firma Kanal total Hächler-Reutlinger AG (vormals Rohrrenova AG) zu vergeben. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das entsprechende Schreiben vorzubereiten.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

- 27 3290 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige**
Beratung und Beschlussfassung Unterstützung interkantonale Buben- und Mädchenwoche in Dornach für Fr. 100.--

In den Herbstferien vom 9. bis 12. Oktober 2018 findet in Dornach die interkantonale Mädchen- und Bubenwoche statt. Dabei wird jungen Frauen und Männern eine spannende, abwechslungsreiche und lebendige Ferienwoche ermöglicht. Letztes Jahr nahmen auch einige Jugendliche aus Bättwil daran teil.

Laut GR Carruzzo haben wir diesen Event bereits in den vergangenen 3 Jahren mit jeweils Fr. 100.-- unterstützt. Im Budget 2018 sind auch bereits Fr. 100.--.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die interkantonale Buben- und Mädchenwoche mit Fr. 100.-- zu unterstützen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

28 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Sitzungsgelder für Lehrpersonen der Arbeitsgruppe Schulhausanbau von Fr. 750.-

In der Arbeitsgruppe Schulhausanbau sind auch 2 Lehrpersonen dabei. Diese werden, in der nun kommenden intensiven Bauphase, zusammen mit der Schulleitung, dem Hauswart und dem Architekten eine separate Arbeitsgruppe bilden. Dabei geht es um den detaillierten Ausbau der Gruppenräume. Die Schulleitung möchte den 2 Lehrpersonen Sitzungsgeld bezahlen. Die Abrechnung erfolgt über den Zweckverband Schulen Leimental (ZSL), beträgt Fr. 25.-- pro Stunde und wird danach anteilmässig an die Gemeinden zurück belastet. Geschätzt werden ca. 10 Sitzungen à 1.5 Stunden, was ein Total von Fr. 750.-- ergibt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sitzungsgelder zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass die Schlussrechnung ins Projekt Schulhausanbau mit einfliesst, sodass man richtig abrechnen kann.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil
 Schulleitung Witterswil-Bättwil
 S. Schüpbach, Rüttihofstrasse 21, 4112 Bättwil
 Arbeitsgruppe Schulhausausbau

29 8140 Volkswirtschaft / Produktionsverbesserungen Pflanzen
Beratung und Beschlussfassung Zusammenlegung der Ämter Ansprechperson Landwirtschaft und Ackerbaustellenleiter

Letztes Jahr wurde GR Steiger vom Gemeinderat zur Ansprechperson Landwirtschaft gewählt. Diese Funktion muss in jeder Gemeinde besetzt sein.

Nun hat GR Steiger anlässlich einer Informationsveranstaltung des Kantons zum Thema „Ackerbaustelle“ festgestellt, dass diese zwei Funktionen besser durch eine einzige Person wahrgenommen werden sollte. Er schlägt deshalb vor, das Amt der Ansprechperson Landwirtschaft mit der des Ackerbaustellenleiters, welche bisher von B. Würgler ausgeübt wurde, zusammen zu legen.

Der rechtliche und verbindliche Teil der Aufgabe soll dabei beim Ressortleiter GR Hamann bleiben, da B. Würgler nicht in Bättwil wohnhaft ist. B. Würgler ist für die fachlichen und operativen Aufgaben zuständig und berät den zuständigen Gemeinderat.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die beiden Ämter zusammen zu legen. Die Verwaltung wird gebeten die Änderung auf der Webseite zu korrigieren. Ausserdem soll man das Pflichtenheft zusammen mit dem Protokollauszug B. Würgler zukommen lassen.

Protokollauszug an: Benjamin Würgler, Leymenstrasse 47,
4105 Biel-Benken

30 3290 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige
Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 7. und 8. April 2018

Am 7. Februar 2018 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für Dressurprüfungen, die am 7. und 8. April 2018 von jeweils 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, dieses zu bewilligen.

Fälschlicherweise ist man beim Antrag davon ausgegangen, dass die Anlassgebühr Fr. 50.-- pro Tag beträgt. Nach Abklärungen hat sich aber gezeigt, dass die Fr. 50.-- pro Anlass, also auch für mehrere Tage, gemäss Reglement gültig ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Dressurprüfungen bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 7. und 8. April 2018 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: F. Graf, Im Friesigraben 18, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause

32 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Änderungen AVL-Statuten (Abwasserverband Leimental)

GR Steiger informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Änderungen in den neuen AVL-Statuten. Änderungswünsche können noch bis am 28. Februar 2018 dem AVL mitgeteilt werden. Danach wird der Entwurf zur Prüfung ans Amt für Gemeinden geschickt. Anschliessend wird die definitive Version allen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die neuen Bestimmungen zum Vorstand nicht klar sind und eine Lösung wie beim Zweckverband Schulen Leimental definiert werden sollte. GR Steiger wird diese Anliegen weiterleiten.

Wasserschaden TC Landskron

Die Rechnung für die Spülung der verstopften Drainage beim TC Landskron durch die Firma Ex Team in der Höhe von Fr. 1'519.10 ist eingetroffen. GP Sandoz ist nicht klar, wer welche Kosten in diesem Zusammenhang übernimmt. GR Steiger erklärt ihm, dass die Gemeinde die Kosten für die Drainagereparatur- und -spülung übernimmt. Die Kosten für die Löcher beim Tennisplatz übernimmt der TC Landskron.

Dachverband Schweizer Jugendparlamente - easyvote

GR Steiger fragt sich, ob die Gemeinde das easyvote-Konzept nicht unterstützen sollte. GP Sandoz erklärt, dass wir das anlässlich der letzten eidgenössischen Wahlen ausprobiert haben. Es wurde aber nicht analysiert, ob dies ein positiver Effekt auf die Wahlbeteiligung der jungen Erwachsenen in Bättwil hatte. Man könnte es noch nachträglich anhand der Daten des Wahlbüros herausfinden, indem die Wahlbeteiligung der letzten zwei eidgenössischen Wahlen in den entsprechenden Altersgruppen verglichen wird. GR Steiger soll einen Antrag an den Gemeinderat stellen wenn er das easyvote in Bättwil nochmals anbieten möchte.

Projektwoche Schule

GR Carruzzo informiert darüber, dass an der Primarschule in Witterswil eine zweiwöchige Projektwoche vor den Sommerferien stattfinden wird. Damit soll es mehr Freiraum für die Durchführung der Anbauarbeiten im Sommer geben. Schwerpunkt der Projektwochen ist die Vorbereitung des Dorffestes in Witterswil.

Tischtennistisch Spielplatz

GR Carruzzo informiert den Gemeinderat, dass die Jugend-, Sport- und Kulturkommission einen Tischtennistisch für den neuen Spielplatz bereits gekauft hat. Man hat damit von einem sehr günstigen Angebot profitieren können.

Gewerbeapéro

Nach Rücksprache mit Paul Schoenenberger hat GR Weintke festgestellt, dass am geplanten Termin (13. April 2018) gleichzeitig die GV der Raiffeisenbank stattfindet und zahlreiche Gewerbetreibende daran teilnehmen werden. Deshalb macht er neue Terminvorschläge, aus denen der Gemeinderat ein neues Datum bestimmen muss. GR Carruzzo fragt sich, ob das ZSL der optimale Standort für so einen Anlass ist. Da vermutlich zwischen 15 und 20 Personen teilnehmen werden, ist die Aula im ZSL zu gross. Sie schlägt deshalb vor, die Veranstaltung im Foyer der Gemeindeverwaltung zu machen. GR Hamann hat noch die Idee, dass man auch eine Firma von Bättwil anfragen könnte, die uns den Platz zur Verfügung stellt. Das wäre auch gleich eine Chance, die Firma den anderen Betrieben vorzustellen. Die restlichen Gemeinderäte finden das auch einen guten Vorschlag. GP Sandoz wird GR Weintke über diese Idee informieren.

Festlegung Route Banntag

GR Weintke hat einen Vorschlag für die Route am Banntag gemacht. Er möchte wie immer beim Werkhof starten, weiter Richtung Bäramsleweiher, dann zur Tramstation Flüh, Napole-

onstrasse, Egghof, Feldweg, Unterer Eggweg, Benkenstrasse, Im Eichacker, Eichenweglein, Bahnweg und dann zurück zum Werkhof.

Da diese Route ähnlich ist wie die der letzten Jahre schlägt GR Hamann vor, dass man wiederum zum Weisskirchhof laufen könnte. Er wird B. Würgler fragen, ob wir in der neuen Reithalle unseren Grill nach der Wanderung machen können. Für nächstes Jahr könnte man das Grillfest dann auf dem neuen Spielplatz beim Weiher veranstalten. So wird der Anlass ein wenig abwechslungsreicher gestaltet. GP Sandoz wird GR Weintke über diese Idee informieren.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

F. Sandoz

J. Gschwind

Traktanden

- 33 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2018
- 34 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Rechnung 2017
- 35 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
2. Beratung und Beschlussfassung Ersatz Fotokopierer im Kindergarten
Bättwil – Antrag auf Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes
- 36 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

34 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Rechnung 2017

Die einzelnen Positionen der Rechnung 2017 werden durchgegangen und Fragen beantwortet resp. offene Punkte diskutiert / geklärt. Die Finanzverwalterin hat bereits vorab per Mail darüber informiert, dass das Delkredere noch nicht verändert wurde, Anschlussgebühren noch nicht fakturiert und die Zahlen der Gesellschaft Sägi noch nicht eingetroffen sind. Ebenfalls wurde die Vorfinanzierung des Kugelfanges (Fr. 120'000.--) abzüglich der Kosten für die angefangenen Arbeiten von Fr. 16'905.20 aufgelöst.

Laufende Rechnung

0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter Porto, Versand	Details zum Konto verteilen.
0120.3199.00	Kredit Gemeinderat	Details zum Konto verteilen.
0220.3010.00	Löhne, Tag- & Sitzungsgelder Verwaltungspersonal	

Laut GP Sandoz soll geklärt werden, weshalb die Kosten hier deutlich tiefer ausfallen als budgetiert wurde. GR Steiger erwähnt, dass ihm das gleiche beim Konto 6153.3010.00, Löhne des Betriebspersonals, Technischer Dienst, aufgefallen ist. Daher sollen beide Konti überprüft werden.

0220.3800.00	Ausserord. Personalaufw.	Details zum Konto verteilen.
0220.4634.00	Beitrag Stiftung Kapelle	Muss noch gebucht werden.
0220.4800.00	Ausserord. Pers. Ertrag	
0220.4800.01	Ausserord. Ertrag Sachvers.	

Laut Finanzverwalterin wurden in den Vorjahren die Versicherungskosten falsch deklariert. Sie hat das nun nachgeholt, was dazu führt, dass diese beiden Konti Erträge aufweisen, obwohl im Budget kein Ertrag vorgesehen war.

0220.4930.01	Interne Verrechnung von VK Abwasser	muss noch gebucht werden.
0222.4210.00	Gebühren für Amtshandl. Baubewilligungsgebühren	Die Einnahmen sind ziemlich hoch, prüfen.
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Lieg. Birkenhof Energie & Wasser	

Laut GP Sandoz handelt es sich hierbei um die Heizkostenabrechnung. Diese Kosten können nicht stimmen und müssen nochmals kontrolliert werden.

0290.3900.00	Interne Verrechnung Abfallmarken, Birkenhof	In den Vorjahren wurden jeweils Fr. 300.-- bezahlt, warum sind die Kosten auf Fr. 900.-- gestiegen? Klären.
0290.4470.00	Pacht- und Mietzinse Birkenhof	Klären, um was für Kosten es sich hierbei handelt.

0290.4920.00 Interne Verrechnung HBK
Birkenhof

Da geht es laut GP Sandoz wieder um die Heizkostenabrechnung, die nicht stimmen kann (siehe auch Konto 0290.3120.00). Auch diese Position muss demnach kontrolliert werden.

1500.3300.00 Planmässige Abschreib. Da wurden irrtümlich die Kosten für den
Sachanlagen, Feuerwehrfahrz. Traktor des Werkhofes abgeschrieben.
Das muss geändert werden.

Die Finanzverwalterin erwähnt, dass das neue Feuerwehrfahrzeug aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.-- nicht in der Investitionsrechnung aufgeführt ist. Da laut GP Sandoz diese Kosten aber zwingend entweder in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung aufgeführt werden müssen, muss dies noch nachgeholt werden.

1620.4501.00 Entnahmen aus Fonds FK
Ersatzabgabe Schutzräume

GP Sandoz ist erstaunt, dass diese Kosten so hoch sind und möchte gerne die Details zu diesem Konto. Die Finanzverwalterin erklärt, dass nicht alle Kosten vom Kanton zurückgefordert wurden. Sie hat das nun für die Jahre 2007 und 2009 nachgeholt.

213 Kreisschule ZSL

GP Sandoz wünscht, dass diese Bezeichnung in „Zweckverband Schulen Leimental“ geändert wird.

2140 Musikschulen Klären, ob hier alles verbucht wurde.

2170.3000.00 Löhne, Tag- & Sitzungsgeld
an Behörden + Kommissionen

GP Sandoz fragt sich, um was es sich hier für Kosten in der Höhe von Fr. 3'090.-- handelt. Sollte es sich dabei um die Löhne der Arbeitsgruppe Schulhausanbau in Witterswil handeln, wäre das hier seiner Meinung nach falsch verbucht. Die Finanzverwalterin erklärt, dass sie dies mit dem Finanzverwalter von Witterswil, Herrn M. Schneider geklärt hat, worauf der ihr mitgeteilt hat, dass diese Kosten hier verbucht werden können / dürfen.

2170.3612.00 Beitrag Anlagekosten WW
2170.3612.01 Baurechtzins Schulhaus WW

Diese Kosten sind laut GP Sandoz vertauscht worden. Das muss geändert werden.

2170.3612.03 Entschädigung an Gem. laut GR Carruzzo wurden diese Kosten
Beitrag Betriebskosten Witterswil doppelt abgegrenzt – das muss korrigiert
werden.

2170.3900.00 Interne Verrechnung Mat. Es sind lediglich Fr. 300.-- budgetiert,
Abfallmarken warum sind die Kosten auf Fr. 800.--
gestiegen? Klären.

2170.3920.00 Interne Verrechnung HBK
Birkenhof

Da geht es laut GP Sandoz wieder um die Heizkostenabrechnung, die nicht stimmen kann (siehe auch Konti 0290.3120.00 und 0290.4920.00). Auch diese Position muss demnach kontrolliert werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2018

2192.3637.00 Beiträge an priv. Haush. Klären, weshalb die Kosten so tief sind.
Schülertransporte

3290.3109.00 Übr. Material-/Wareneink.
Bundesfeier

Laut GP Sandoz müssten die Kosten für die Bundesfeier nicht nur unter diesem, sondern auch auf dem folgenden Konto 3290.3130.00, Dienstleistungen Dritter, WC etc., verbucht werden. Demnach müssen die Kosten aufgeteilt werden.

GR Carruzzo ist noch aufgefallen, dass uns die Bundesfeier rund Fr. 1'895.-- gekostet hat – die Hälfte der Kosten, also Fr. 947.50, muss Witterswil bezahlen. Denen wurden aber lediglich Fr. 496.80 in Rechnung gestellt, im 2016 gar nichts so wie es aussieht. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu prüfen.

3290.3636.01 Beiträge an priv. Org. Details zum Konto verteilen.
Diverse Beiträge Kultur

3290.4250.01 Verkäufe Klären, weshalb die Kosten so hoch sind.
Bücher, CD, Diverses

3320.3010.01 Löhne, Tag- & Sitzungsgeld.
Vertragung Dorfzeitung

Laut GP Sandoz kann da etwas nicht stimmen. Er denkt, dass Frau S. Oser, die unsere Dorfzeitung verträgt, zweimal der Lohn vergessen wurde auszubezahlen. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu klären.

4120.31190.00 Übrige nicht aktivierb. Anl. Klären, weshalb es hier ein Minusbetrag
Betten APH Wollmatt gibt.

4210.3636.00 Beiträge an private Org. Klären, ob wir bereits die Schlussrechnung
Beitrag an Spitex erhalten haben.

5350.4260.00 Rückerstatt. & Kostenbet.
Altersveranstaltungen

Laut GP Sandoz kann das nicht stimmen. Es kann nicht sein, dass die Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen höher sind als die Kosten für die Altersveranstaltungen. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu prüfen.

5720.3632.00 Beiträge an Gemeinden wie setzen sich diese Kosten zusammen?
Sozialregion Dorneck GP Sandoz erhält Ende Monat die Schlussrechnung und wird diese dann der Finanzverwalterin weiterleiten.

6130.3300.00 Planmässige Abschreibung GP Sandoz möchte wissen, ob diese
Sachanlagen Kantonsstrasse Abschreibungen nach HRM1 oder HMR2 getätigt wurden. Das muss geklärt werden.

6130.3300.25 Planmässige Abschr. HRM1

Hier ist es zu einer Verwechslung zwischen den Abschreibungen der Kantons- und der Gemeindestrassen gekommen. Das wird noch korrigiert.

6150.3141.04 Unterh. Str./Verkehrsweg Klären, weshalb die Kosten so tief sind.
Allgemein

6150.3181.00 Tatsächlicher Forderungs- Fr. 2'827.45
verlust

Der Gemeinderat diskutiert darüber, um was für Kosten es sich dabei wohl handelt. GR Steiger ist der Meinung, dass es der Kandelaberschaden bei der Mühlemattstrasse sein muss. GP Sandoz möchte wissen, ob wir hierzu von der Versicherung irgendwelche Kosten rückvergütet bekommen haben und bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären. Ausserdem soll geprüft werden, wer denn jetzt für die Kosten aufgekommen ist, der Verursacher oder dessen Arbeitgeber? Je nach dem müssten die Kosten dann separat als Einnahmen verbucht werden.

6150.3900.00 Interne Verrechn. Material- Details zum Konto verteilen.
und Warenbezüge

6153.3010.00 Löhne Betriebspersonals Prüfen wie Verwaltungspersonal.
Techn. Dienst

6153.3151.00 Unterhalt Apparate, Masch. Details zum Konto verteilen.
Geräte, Fahrzeuge Werkhof

7101.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten
Unterhalt Leitungsnetz/Hydrant

Fr. 18'000.-- sind budgetiert, in der Rechnung sind nun Fr. 92'443.35. Der Gemeinderat möchte wissen, um was für Kosten es sich dabei handelt, denkt aber, dass es wahrscheinlich um den Ersatz der Wasserleitung im Grienacker und Bahnweg geht. Dabei handelt es sich um Investitionen, die in die Investitions- und nicht in die Erfolgsrechnung gehören.

7101.3634.00 Beiträge an öffentl. Untern. Klären, weshalb die Kosten so tief sind.
Beitrag WHL AG

7101.4631.00 Beiträge vom Kanton
Beiträge Gebäudeversicherung

Unter diesem Konto sind keine Kosten budgetiert, in der Rechnung stehen nun aber Fr. 16'325.--. Der Gemeinderat denkt, dass es sich dabei um die Beiträge der Gebäudeversicherung für den Ersatz der Wasserleitung im Grienacker und Bahnweg handelt. Wenn dem so wäre, müssten aber auch diese Kosten nicht in der Erfolgs-, sondern in der Investitionsrechnung verbucht werden.

7201.3132.00 Honorare ext. Berater
Anschlussgesuchsprüfungen

Laut GP Sandoz kann es nicht sein, dass keine Kosten auf diesem Konto (und auf dem Konto 7101.3132.00, Honorare externe Berater, Anschlussgesuchsprüfung) verbucht sind. Er bittet die Finanzverwalterin, sämtliche Rechnungen vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro heraus zu suchen und ihm zukommen zu lassen, damit er die sich ansehen kann.

7201.3632.00 Beiträge an Gemeinden Klären, weshalb die Kosten so tief sind.
Beitrag AVL

7201.3930.00 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten
Diese Kosten fehlen noch.

7301.4900.00 Interne Verrechnung von Klären, weshalb die Kosten so hoch sind.
Material- & Warenbezügen

7410.4631.00 Beiträge von Kantonen
Haugrabenbach

Der Kanton subventioniert einen Teil der Kosten, die für die Gemeinden angefallen sind. Daher wird die Finanzverwalterin gebeten, dem Kanton unsere Kosten in Rechnung zu stellen.

7710.4502.00 Entnahme Legat Müller S.
Legat Müller Sophie

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Entnahme aus dem Legat Müller Sophie wie geplant zu machen. Weiter soll sie klären, wie viel Geld noch in diesem Legat vorhanden ist.

7900.3132.00 Honorare externe Berater Schlussrechnung kommt in Kürze.
Ortsplanrevision, Leitbild

7900.4260.00 Rückerstatt. & Kostenbet. Klären, um was für Kosten es sich handelt.
Grundeigentümerbeiträge

8120.3141.00 Unterhalt Str., Verkehrsweg
Drainageleitungen

Unter diesem Konto sind keine Kosten aufgeführt. GP Sandoz wünscht, dass sämtliche Kosten im Schadenfall Drainageleitung beim TC Landskron im 2017 verbucht werden, sofern der Schaden im 2017 entdeckt wurde. GR Steiger ist damit nicht einverstanden. Im Dezember 2017 hat es zwar einige der Tennisplätze angehoben, die Probleme mit der Drainage sind aber erst anfangs Januar entstanden. Von daher hat das eine nichts mit dem anderen zu tun. GP Sandoz ist damit einverstanden. Es wird deshalb beschlossen, diese Kosten in der Rechnung 2018 zu belassen.

9100.4010.00 Gewinn- & Kapitalsteuern Klären, wieso ein negativer Ertrag.
juristische Personen

9610.4407.00 Zinsen langfrist. Finanzanl. Klären, weshalb nur Fr. 12.-- Ertrag.
AS Raiba, Gruppe 107

9630.4431.00 Vergütung für Dienstwohn.
FV, Bahnweg 6

GP Sandoz ist der Meinung, dass das Konto nicht stimmt. Es sollten dort nur die Mieteinnahmen verbucht werden. Die Nebenkosten sollen auf dem Konto 9630.4439.00 verbucht werden. Wieso dieser nun negativ ist, soll auch geklärt werden. Die Finanzverwalterin meint, dass ein Mietzins zu viel auf dem Konto verbucht wurde. Sie wird dies korrigieren und nochmals prüfen.

Zum Schluss diskutiert der Gemeinderat noch über die Anschlussgebühren. Im 2017 wurden bislang keine solchen in Rechnung gestellt. Da die Rechnung 2017 demnächst abgeschlossen wird, sollten diese noch rechtzeitig erledigt werden.

Investitionsrechnung

1506	Regionale Feuerwehr Egg Leitgemeinde	hier fehlen die Kosten des neuen Fahrzeuges.
2170	Schulliegenschaft Witterswil	hier fehlen sämtliche Kosten für den Schulhausanbau.
7101	Wasserversorgung	Hier fehlen die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen Im Brunnacker und Im Grienacker.
7690	übr. Bekämpfung Umweltverschmutzung	

Die Kosten für die Sanierung Kugelfang von Fr. 694.20 gehören nicht in die Investitions-, sondern in die Erfolgsrechnung.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der Rechnung 2017 zu Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin bis zur zweiten Lesung am 9. April 2018 die oben aufgeführten Anpassungen vorzunehmen und Abklärungen zu treffen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

Am 19. und 20. April 2018 findet die Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) statt, am 23. April 2018 ist die Revisionsbesprechung an der Gemeinderatssitzung geplant. Laut C. Conte, Präsident der RPK, ist es nicht möglich, drei Tage nach der Rechnungsprüfung gleich die Besprechung durchzuführen, zumal er sich mit der BDO Visura, die uns in diesem Jahr unterstützen wird, absprechen muss. Es wird nun vereinbart, dass er sich bei „Unklarheiten“ beim Gemeinderat melden soll, so dass ein ausserordentlicher Termin für die Besprechung gefunden werden kann. Sollte alles in Ordnung sein reicht es, wenn er den Bericht dem Gemeinderat bis spätestens anfangs Mai 2018 zukommen lässt.

35 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
2. Beratung und Beschlussfassung Ersatz Fotokopierer im Kindergarten
Bättwil – Antrag auf Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes

Vor knapp 8 Jahren hat der Schulkreis für den Kindergarten in Bättwil ein Fotokopierer von Canon (iR 1024A) für Fr. 1'500.-- gekauft. Der Service für das Gerät kostete zusätzlich 2 Rp/Kopie. Es wurden durchschnittlich 550 Kopien pro Monat gemacht (Fr. 11.--). Für das Gerät gibt es ab Juni 2018 keinen Service mehr. Der Kopierer soll deshalb ersetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob erneut ein Kopierer gekauft oder neu „geleast“ werden soll. Nebst den Anschaffungs- und Servicekosten sind GR Carruzzo keine zusätzlichen Reparaturkosten bekannt (lief über Witterswil als rechnungsführende Gemeinde). So gesehen hat sich in diesem Fall der Kauf gelohnt.

Das gleichwertige Ersatzgerät von Canon (iR 1435i) kostet bei einem Kauf Fr. 1'615.-- und mit einem Leasing über 60 Monate Fr. 1'800.--. Das heisst, die Leasinglösung kostet ca. 11,5 % mehr (entspricht ca. 2,3 % pro Jahr Zins). Dafür fallen sicher keine Kosten an, sollte das Gerät einmal defekt sein oder repariert werden müssen. Canon übernimmt das Risiko. Das Leasing ist somit ein „sorgloses“ Paket.

Für Toner und Service kostet das neue Gerät nur noch 0.85 Rp/Seite.

Canon hat noch zwei weitere Varianten angeboten:

1x A3 Mono-Kopierer (schwarz/weiss) für Fr. 5'165.-- (Kauf)

1x A3 Farb-Kopierer für Fr. 4'795.-- (Kauf)

Eine Offerte für ein A4 Farbkopierer hat Canon nicht gemacht.

Die Lösung mit dem A4 Mono-Kopierer hat sich bisher bewährt. Ein Bedarf für A3 und/oder Farbkopien ist GR Carruzzo nicht bekannt. Zudem können entsprechende Kopien entweder in Witterswil in der Schule oder bei uns auf der Verwaltung gemacht werden.

Witterswil soll die Beschaffung oder das Leasing ebenfalls zuerst noch genehmigen.

Nach Absprache mit der Kindergartenlehrperson wird dieser Drucker fast täglich von der Schule benutzt. Es besteht also ein Bedarf dafür. Auch die Musol und die Spielgruppe benutzen den Drucker. A3 und Farbe ist nicht nötig, dies kann weiterhin im Schulhaus in Witterswil erledigt werden, da es sich doch eher um Ausnahmen handelt.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für das Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes von Canon aus. Bei diesem Gerät sollen zusätzlich Codes und Kostenstellen eingerichtet werden, so dass bei der Abrechnung ersichtlich ist, wer (Kindergarten, Musol, Spielgruppe) wie viele Kopien gemacht hat. Da das Leasing über den Schulkreis Witterswil-Bättwil finanziert wird, wird GR Carruzzo gebeten, der Gemeinde Witterswil unseren Beschluss bekannt zu geben und sie zu bitten, ebenfalls darüber zu beschliessen. Anschliessend wird GP Sandoz A. Vogel von der Canon entsprechend informieren.

Protokollauszug: Finanzbuchhaltung, im Hause

36 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Begehren um Kostenübernahme Untersuchung Kugelfang Schiessanlage

Mit Schreiben vom 20. Februar 2018 haben wir dem Amt für Umwelt, Abteilung Boden, das Begehren um Übernahme der bisher angefallenen Kosten in der Höhe von Fr. 16'803.20 für die Untersuchung des Kugelfangs der Schiessanlage Bättwil eingereicht. Am 2. März 2018 haben wir nun ein Antwortschreiben erhalten, in dem zu lesen ist, dass der Auftrag für die Untersuchung des Kugelfangs in unserem Auftrag erfolgt sei. Der Kanton hat die Untersuchungen weder in Auftrag gegeben, noch uns aufgefordert, die Untersuchung des belasteten Standortes zu veranlassen. Aus diesem Grunde kann der Kanton keine Kosten übernehmen. GP Sandoz bemängelt, dass uns der Kanton lediglich ein Schreiben, nicht aber eine Verfügung, gegen die man sich beschweren kann, zukommen liess. In diesem Fall scheint die Sachlage klar zu sein, künftig soll aber eine Verfügung verlangt werden.

Änderungen AVL-Statuten (Abwasserverband Leimental)

Bereits an der Sitzung vom 26. Februar 2018 wurde darüber informiert und es wurde vereinbart, dass GR Steiger das Anliegen weiterleitet. Er berichtet dem Gemeinderat nun, dass er die Unterlagen Frau B. Christen, Vorstandsmitglied des AVL, weitergeleitet hat und sie diese wiederum direkt dem Präsidenten zukommen liess. Seither hat er aber nichts mehr gehört.

ZSL-Info

GP Sandoz informiert darüber, dass am Mittwoch, 14. März 2018, die ZSL-Info für die Gemeinderäte stattfindet. Da es sich dabei um eine sehr wichtige Information handelt, wäre er erfreut, wenn möglichst viele Gemeinderäte daran teilnehmen und sich direkt auch an- oder abmelden würden.

Mitwirkungstag JASOL

Am 21. April 2018 findet der nächste Mitwirkungstag der JASOL in Witterswil statt. Bislang gibt es laut GR Carruzzo drei Projekte und zwar „Freizeitwerkstatt“, „Nutzung Hallenbad“ und „Eröffnungsfest Spielplatz Bättwil“. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, an diesem Mitwirkungstag teilzunehmen.

Verlegung / Neugestaltung Bättwiler Spielplatz

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2018 beschlossen hat, den Spielplatz beim Kindergarten neu zu gestalten und einen Teil der Geräte auf das Rasenstück beim Bättwiler Weiher zu verlegen, wurde auch noch einem Kredit von Fr. 10'000.-- für externe Leistungen für die Verlegung / Neugestaltung zugestimmt. Der Präsident der Jugend-, Sport- und Kulturkommission, L. Gschwind, hat sich nun an GR Carruzzo gewendet. Da es das erste grosse Projekt für die Kommission ist, besteht eine grosse Unsicherheit was das Budget betrifft. So wollen sie wissen, wie sie vorgehen müssten, falls sie das Budget nicht einhalten könnten. GP Sandoz erklärt, dass das Budget wenn möglich eingehalten werden sollte. Sollte es um 10 % über- oder unterschritten werden, sieht er keine Probleme. Sieht die Kommission aber grössere Abweichungen auf uns zukommen, müssen sie rechtzeitig einen Nachtragskredit beim Gemeinderat beantragen oder versuchen, bei irgendwelchen Kosten einzusparen.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

Kulturkalender

Laut GR Carruzzo plant die Jugend-, Sport- und Kulturkommission einen Kulturkalender. So soll es demnächst eine Wanderung zur Landskron geben, wo dann ein Kenner über die Geschichte der Landskron berichtet. Anschliessend wird noch ein kleiner Apéro gesponsert. Da es leider nicht mehr gereicht hat, einen entsprechenden Artikel ins Bärarnsleblatt zu schreiben, wird zu gegebener Zeit ein Flugblatt in alle Haushalte verteilt.

Schulhausanbau Witterswil

Laut GR Carruzzo findet am Montag, 19. März 2018, um 09.30 Uhr der Spatenstich für den Schulhausanbau in Witterswil statt. Im kommenden Bärmsleblatt wird es einen entsprechenden Artikel dazu geben.

GP Sandoz hat sich noch für die Einweihungsfeier überlegt, ob nicht zum Beispiel ein Malwettbewerb für die Schülerinnen und Schüler zum Thema „Schulhausanbau“ durchgeführt werden könnte. Er bittet GR Carruzzo, bei der die Schulleiterin, Frau L. Widmer, die Idee einzubringen.

Gewerbeapéro

Der Gewerbeapéro wird voraussichtlich am Mittwoch, 14. Juni 2018, ca. 17.00 Uhr stattfinden. GR Weintke wird bezüglich des Datums noch den Präsidenten des Gewerbevereins Hinteres Leimental, Herrn P. Schoenenberger, sowie die Verantwortlichen der Hakama AG kontaktieren.

Dorfzeitung

In den letzten Ausgabe der Rodersdorfer Nachrichten war eine Umfrage zum Thema „Was erwartet man von der Dorfzeitung“ zu finden. GP Sandoz denkt, dass wir auch mal eine solche Umfrage durchführen könnten. Das Redaktionsteam wird sich dazu Gedanken machen.

Baupläne

Wird eine Baubewilligung erteilt, erhält jeweils der Gesuchsteller, der Projektverfasser und die Gemeindeverwaltung ein Exemplar zur Ablage. Es kommt immer wieder vor, dass Einwohner über keine eigenen Bauunterlagen (mehr) verfügen und bei der Gemeindeverwaltung um Einsicht bitten. Nun hat erneut ein Einwohner bei uns angefragt und wir haben im Archiv seine Grundbuch-Mappe durchgeschaut. Leider haben wir aber weder Baupläne noch andere Akten zu seinem Grundstück gefunden. Nun stellt sich die Frage, wie bei solchen Fällen vorgegangen werden soll.

GP Sandoz ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die Baupläne der Liegenschaften zu archivieren, dass jederzeit die Eigentümer darauf Zugriff haben können, sondern lediglich um die eigenen Aufgaben erfüllen zu können. Logischerweise sollten wir aber von allen Baubewilligungen Unterlagen haben und diese nach Vorgaben archivieren. Es soll in diesem Fall geklärt werden, ob diese möglicherweise beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sind. Ist dies nicht der Fall, soll unsere ehemalige Bauverwaltung in Hofstetten kontaktiert werden um zu erfahren, ob möglicherweise noch einige Akten dort archiviert wurden. Ausserdem soll beim Kanton nachgefragt werden, was die Gemeinde in dieser Hinsicht genau für Pflichten hat.

Rebenstrassen-Fest

Ende Sommerferien soll das Rebenstrassenfest stattfinden. Eine Einwohnerin hat uns angefragt, ob sie dafür wohl die Arena des Birkenhofs nutzen dürfen. Der Gemeinderat sieht keine Gründe, die dagegen sprechen, wünscht einfach, dass das Areal so verlassen wird, wie es angetroffen wurde.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 37 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. März 2018
- 38 0110 **Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017
- 39 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2017 und Verabschiedung zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 40 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Oberflur-Hydranten-Wasserzähler für Fr. 1'735.00
- 41 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Wasserleitung Im Eichacker für Fr. 75'400.00
- 42 027 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Anpassung Adressierung von Hauptstrasse 36 in Mühlemattstrasse 5
- 43 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Erlass Gemeindesteuern 2016 – nicht öffentlich
- 44 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Lohnfestlegung R. Grütter als Chef TD ab 1. Mai 2018 – nicht öffentlich
- 45 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

39 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2017 und Verabschiedung zu Handen
der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

J. Thurnherr hat die Anpassungen / Bereinigungen nach der ersten Lesung vorgenommen. Leider fehlen noch immer die definitiven Zahlen in einigen Bereichen, weshalb die Finanzverwalterin erst einmal die jeweiligen Budgetzahlen eingefügt hat. Sobald die definitiven Zahlen vorliegen, wird sie die Rechnung anpassen und den Gemeinderäten verteilen. Die Rechnung 2017 ist dennoch abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK), die am 19. und 20. April 2018 stattfinden wird, freizugeben. Allfällige weitere erforderliche Anpassungen, welche vor der Revision durchzuführen sind, sollen festgehalten werden.

Investitionsrechnung

Bislang wurden noch keine Anschlussgebühren in Rechnung gestellt. Da die Zeit dafür nicht mehr reicht, werden diese nicht mehr ins 2017 verbucht, sondern fallen in die Laufende Rechnung 2018.

Laufende Rechnung

0290.3120.00 Ver- und Entsorgung Lieg.
Birkenhof Energie & Wasser

Bei dieser Position möchte GP Sandoz folgendes geklärt haben. Die Kosten von Strom und Wasser ergeben Fr. 9971.40, in der Rechnung sind aber Fr. 10'321.40 aufgeführt. Er möchte von der Finanzverwalterin wissen, was das für eine Differenz von Fr. 350.-- ist. Im 2016 ist es dasselbe, die Strom- und Wasserkosten betragen effektiv Fr. 8'234.45, in der Rechnung sind aber Fr. 8'649.45 aufgeführt. Da gibt es sogar eine Differenz von Fr. 415.--, was ebenfalls geklärt werden muss.

Ausserdem soll durch GR Steiger mit dem Technischen Dienst geklärt werden, weshalb die Kosten für Strom und Wasser um fast Fr. 3'000.-- gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

1500.3181.00 Tatsächlicher Forderungsverlust
Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat kann sich nicht erklären, weshalb der tatsächliche Forderungsverlust der Feuerwehersatzabgabe im 2016 lediglich Fr. 20.-- betrug und jetzt Fr. 3'650.05. Er wünscht, dass künftig regelmässiger abgeschrieben wird. Ausserdem sollen auf der Abschreibungsliste die Kosten für die Gemeindesteuern, je nach dem Kirchensteuern und Feuerwehersatzabgaben separat aufgeführt werden.

Protokollauszug an: Steuerverwaltung, im Hause

2171.3134.00 Sachvers.-Prämien Klären, weshalb die Kosten so hoch sind.

2192.3637.00 Beiträge an priv. Haush.
Schülertransporte

Da die Kosten lediglich Fr. 430.40 betragen, sollte nach der letzten Sitzung geklärt werden, weshalb die Kosten so tief sind. Allem Anschein nach wurden unter diesem Konto nur die Kosten für die Schülertransporte vom ZSL verrechnet, nicht aber diejenigen an die privaten Haushalte. GP Sandoz ist dieser Sache nachgegangen und hat bei einer Einwohnerin nachgefragt, die die Kosten für den Schülertransport subventioniert erhält. Dabei wurde bemerkt, dass ihre letzte Abrechnung vom 31.12.2016 ist. Demnach soll geklärt werden, ob im 2017 noch gar keine Kosten für die Schülertransporte an private Haushalte ausbezahlt wurden oder ob irrtümlich falsch verbucht wurde.

3290.3109.00 Übr. Material-/Wareneink.
Bundesfeier

Laut GP Sandoz müssten die Kosten für die Bundesfeier nicht nur unter diesem, sondern auch auf dem folgenden Konto 3290.3130.00, Dienstleistungen Dritter, WC etc., verbucht werden. Die Kosten müssen demnach aufgeteilt werden.

An der letzten Sitzung hat man sich noch folgende Frage gestellt: Uns hat die Bundesfeier Fr. 1'895.-- gekostet, die Hälfte der Kosten, also Fr. 947.50, muss Witterswil bezahlen. Denen wurden aber lediglich Fr. 496.80 in Rechnung gestellt. Die Verrechnung stimmt laut GR Weintke, da die Betreiber des Straussenhofes, bei denen die Bundesfeier stattfindet, die Kosten je zu 50 % Bättwil und Witterswil in Rechnung gestellt haben.

4210.3636.00 Beiträge an priv. Organ. Fr. 67'281.00
Beitrag an Spitex

Hier ist unklar, ob es sich um die definitiven Zahlen handelt. Laut Finanzverwalterin haben wir die letzte Schlussrechnung der Spitex im 2015 erhalten, seither nicht mehr. GR Weintke wird gebeten, dies zu klären.

6150 Gemeindestrassen

Es stellt sich die Frage, ob die Abfallkasse bereits ab 2018 durch eine Teilumbuchung der internen Verrechnung des Technischen Dienstes für die Leerung der Robidog-Kasten entlastet werden soll oder nicht. Falls die Abfallkasse davon entlastet werden soll, muss dieser Aufwand neu unter Gemeindestrassen verbucht werden.

Beim Konto 7301.4510.00, Entnahmen aus SF EK Abfall, ist ersichtlich, dass diese Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'374.90 aufweist. Somit sind noch ca. Fr. 7'500.-- in der Abfallkasse.

GR Steiger erwähnt, dass der Technische Dienst die Abfalleerungen neu „erfasst“ und zwar läuft künftig 1/3 über Kehricht, 2/3 über Robidog. Die Grünabfuhr bleibt hingegen gleich.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass unter 6150.3910.02, ein neues Konto mit der Bezeichnung „interne Verrechnung TD, Robidog leeren“, eröffnet werden soll und der geschätzte Aufwand für die Robidogleerungen dort verbucht wird. GR Steiger wird die entsprechende Umbuchung der Finanzverwaltung angeben.

7301.3910.00 Interne Verrechn. TD dieses Konto wird um den Aufwand für die Robidogleerungen (siehe oben) entlastet.

7410.4631.00 Beiträge von Kantonen
Haugrabenbach

Der Kanton subventioniert einen Teil der Kosten, die für die Gemeinden angefallen sind. Daher wird die Finanzverwalterin gebeten, dem Kanton unsere Kosten in Rechnung zu stellen.

7710.4502.00 Entnahme Legat Müller S.
Legat Müller Sophie

Wie an der letzten Sitzung besprochen, wurde die Entnahme aus dem Legat Müller Sophie wie geplant getätigt. Ausserdem wurde dieses Legat nun aufgelöst.

7900.3132.00 Honorare ext. Berater Da die Schlussrechnung nach wie vor nicht eingetroffen ist, sollen Fr. 3'500.-- abgegrenzt werden.
Ortsplanrevision, Leitbild

9100.3180.11 Pauschalwertberichtigung
auf Delkredere

Laut GP Sandoz haben wir momentan ein Delkredere von Fr. 205'000.-- vorgesehen, er fände es aber sinnvoll, wenn dieses auf Fr. 250'000.-- erhöht werden würde. Er schlägt vor, dass sich die Gemeinderäte Gedanken dazu machen und sich bis anfangs nächster Woche bei der Finanzverwalterin melden, damit diese Zahlen noch vor der Revision eingefügt werden können.

Ob eine nachträgliche Korrektur der Steuereinnahmen durch die Bildung einer Rückstellung für mögliche Rückerstattungen aufgrund der definitiven Veranlagungen, wie andere Gemeinden es praktizieren, möglich ist, soll direkt mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) geklärt werden.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Erfolgsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 479'447.44 für die Revision durch die RPK, die am 19. und 20. April 2018 stattfinden wird.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

40 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Oberflur-Hydranten-
Wasserzähler für Fr. 1'735.00

Im Budget 2018 sind Fr. 2'000.-- für die Beschaffung des Oberflur-Hydranten-Wasserzählers enthalten. Die Offerte der Firma GWF Messsysteme AG über Fr. 1'734.25 inkl. MwSt. liegt vor. Eine zweite Offerte wurde ebenfalls eingeholt. Da diese aber deutlich höher war (ca. Fr. 2'500.--) als die vorliegende, wurde nicht weiter darauf eingegangen. Der Zähler wird im Bedarfsfall (z.B. bei grosser Trockenheit) bei Wasserbezügen ab Hydrant für eine Grundgebühr von Fr. 150.-- plus Wasserverbrauch ausgemietet. Nach 12 Vermietungen sind die Kosten für die Beschaffung gedeckt. Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) beantragt dem Gemeinderat, dass die Beschaffung ausgelöst wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Oberflur-Hydranten-Wasserzähler für Fr. 1'735.-- beschafft werden kann.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

41 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Wasserleitung Im Eichacker für
Fr. 75'400.00

Für den im Budget 2018 eingeplanten Ersatz der Guss-Wasserleitung Im Eichacker (Chle-
derenweg bis GB 901/Kirschenweg) durch PE liegen folgende Offerten vor.

Erdarbeiten (inkl. MwSt.)

Gebr. Stöcklin Fr. 59'844.75

Wirz Fr. 61'930.85

Bertschinger Fr. 71'834.85

Leitungsbau (inkl. MwSt.)

Werren Fr. 15'552.38

Lissag Fr. 22'161.85

Heinis Fr. 30'809.10

Das Subventionsgesuch an die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wurde vom
Technischen Dienst bereits eingereicht, die Zusicherung ist am 27. Februar 2018 eingetrof-
fen, wie immer ohne den %-Satz. Es kann aber laut GR Steiger damit gerechnet werden,
dass wir wie meist mit 13 % Subventionen rechnen dürfen.

Die Planung und Bauleitung des Leitungsersatzes wird wiederum in Eigenregie durchgeführt.
Auch wenn man noch die entsprechend notwendigen Arbeitsstunden vom Technischen
Dienst / der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zu den offerierten Beträgen dazu rechnet,
kommt das Projekt viel günstiger zu stehen als budgetiert.

Die Arbeiten sollen in den Schulsommerferien ausgeführt werden, damit so wenige Anwoh-
ner wie möglich in der Zufahrt eingeschränkt werden. Laut WeKo haben wir beim Wasserlei-
tungs-Projekt Im Brunnacker jedoch schon die Erfahrung gemacht, dass die Gebrüder Stöck-
lin AG das sehr gut löst.

Deshalb beantragt die WeKo dem Gemeinderat, die Vergabe an die Firmen Gebr. Stöcklin
AG, Ettingen (der Bau- und Installationsarbeiten) und an Werren Kunststoffe GmbH, Therwil
(Leitungsbau) zu erteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Firma Gebrüder
Stöcklin AG, Ettingen, die Arbeiten für die Bau- und Installationsarbeiten
für Fr. 59'844.75 und der Firma Werren die Arbeiten für den Leitungsbau
für Fr. 15'552.38 vergeben werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

42 027 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Anpassung Adressierung von Hauptstrasse 38a in Mühlemattstrasse 5

Da mit dem Neubau der Gewerbehalle an der Mühlemattstrasse 3 keine Zufahrt mehr möglich ist zur Hauptstrasse 38a, wird eine neue Zufahrt über die Mühlemattstrasse gebaut. So soll demnach die Hauptstrasse 38a in Mühlemattstrasse 5 umbenannt werden.

GP Sandoz fragt sich, ob es keine Probleme bezüglich der Zufahrt gibt und möchte wissen, ob dieses Geschäft auch bei der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zur „Prüfung“ war. Da die WeKo noch nicht darüber informiert wurde, soll dies nachgeholt werden. Dies ist aufgrund der Randsteine etc. wichtig. GR Steiger wird die offenen Punkte mit dem Technischen Dienst besprechen und die WeKo dann entsprechend informieren.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Adressierung des Gebäudes an der Hauptstrasse 38a in Mühlemattstrasse 5 umbenannt wird.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
S. Janser, Napoleonstrasse 11, 4112 Bättwil
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

45 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Naturschutztag / Bachputzete

Der diesjährige Naturschutztag mit Bachputzete findet am Samstag, 30. Juni 2018, statt. Die Lokalitäten im Straussenhof wurden bereits reserviert und es wird wie jedes Jahr rechtzeitig ein Flugblatt in alle Haushalte verteilt.

Spielplatzenerweiterung beim Kindergarten

Wir haben die Baubewilligung für die Spielplatzenerweiterung beim Kindergarten erhalten. Somit werden die Bauarbeiten durch den Technischen Dienst demnächst aufgenommen.

JASOL

Nachdem wir an der Sitzung vom 6. November 2017 einem weiteren Ausbildungszyklus für einen Jugendarbeiter/in in Ausbildung bei der JASOL zugestimmt haben, kann GR Carruzzo nun berichten, dass jemand passendes gefunden wurde und ab Herbst 2018 mit der Ausbildung beginnen wird.

Ersatz Fotokopierer im Kindergarten

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung vom 12. März 2018 für das Leasing eines neuen, gleichwertigen Gerätes von Canon entschieden hat, hat nun zwischenzeitlich auch noch die Gemeinde Witterswil über diesen Antrag befunden und diesem ebenfalls zugestimmt. So wird GP Sandoz Kontakt mit Herrn A. Vogel von der Canon aufnehmen und ihn bitten, den entsprechenden Vertrag vorzubereiten. Dieser soll dann durch M. Schneider, Finanzverwalter von Witterswil, unterzeichnet werden.

Vergabe von Hausnummern

Die Hausnummern für die Überbauung Im Brunnacker müssen vergeben werden. Hierzu haben wir einen Vorschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro erhalten. Sie sehen vor, dass die Hausnummern 2, 4, 6 und 8 vergeben werden. Da das Vorgehen bei der Vergabe von Hausnummern nicht immer ganz klar ist, wird nun vom Gemeinderat definiert, dass künftig jeweils bei der Baueingabe das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro uns einen Vorschlag zukommen lassen soll, über den der Gemeinderat dann berät. Erst anschliessend sollen die Hausnummern definitiv vergeben und bekannt gegeben werden.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Nummerierung einverstanden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
S. Janser, Napoleonstrasse 11, 4112 Bättwil

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke hat an der bereits angekündigten Strategiesitzung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt teilgenommen, an der man sich die Frage stellte, ob deren Rechtsform noch zeitgemäss ist oder nicht. Eine Firma wurde eingeladen, die sich vor Ort vorgestellt hat und den Stiftungsrat in dieser Sache gerne unterstützen würde, zwei bis drei weitere Offerten werden noch eingeholt. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird GR Weintke den Gemeinderat darüber informieren.

Gewerbeapéro

Der Gemeinderat war noch auf der Suche nach einer passenden Räumlichkeit für den Gewerbeapéro. GR Weintke hat zwischenzeitlich die Räumlichkeiten der Hakama AG besichtigt und fände es toll, wenn der Apéro dort stattfinden könnte, womit der Gemeinderat einverstanden ist. Im Budget sind Fr. 500.-- vorgesehen, somit kann der Apéro durch einen Cate-

rer organisiert werden. GR Weintke wird gebeten, dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Krankentaggeldlösung

Der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat am 15. November 2017 einstimmig der Fortsetzung der bisherigen GAV-Krankentaggeld-Lösung für die Volksschullehrpersonen mit dem Personalamt des Kantons Solothurn zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Grundsatzabklärung für eine gemeinsame, starke und solidarisch ausgerichtete VSEG-Erstversicherungslösung (d. h. der finanziellen Absicherung während der Lohnfortzahlungsphase) in Auftrag gegeben. Die Gemeinden bestimmen selbst, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Im Moment handelt es sich primär um eine strategische, wegweisende Entscheidung, die in der Vorgehensweise zu einem möglichen strategischen Grundsatzentscheid berücksichtigt werden muss.

Laut VSEG ist bekanntlich der erste Schritt die grösste Herausforderung in einem Veränderungsprozess. Die VISANA hat mögliche Richt-Prämiensätze definiert. Diese stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis (Gesamt-Lohnsumme wie auch bisherige Schaden-Erfahrungen) der allfällig mitmachenden Gemeinden.

Der VSEG bittet uns demnach, einen Fragebogen zu unserer Krankentaggeldlösung auszufüllen und bis spätestens am 30. April 2018 zu retournieren. GR Carruzzo wird gebeten, sich dieser Sache zusammen mit der Finanzverwalterin anzunehmen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 46 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 9. April 2018
- 47 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 7. Mai 2018
- 48 210 **Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Beamer in der Primarschule für Fr. 1'500.--
- 49 9101 **Finanzen und Steuern / Sondersteuern**
Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung eines Hundes von der Hundesteuer 2018 – nicht öffentlich
- 50 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Erlass Gemeindesteuern für das Jahr 2016 – nicht öffentlich
- 51 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

47 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 7. Mai 2018

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 7. Mai 2018 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2017
- Rechnung 2017 Feuerwehrverbund Egg
- Rechnung 2017 Primarschulkreis
- Stand / Rechnung Mittagstisch
- Stand / Rechnung Jugendraum
- Stand Ausbau Schulhaus
- Vorbereitung 1. August-Feier
- Jungbürgerfeier
- Diverses

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführte Traktandenliste und wünscht, dass die Gemeindeschreiberin diese mit den zugehörigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Witterswil weiterleitet.

48 210 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Beamer in der Primarschule für
Fr. 1'500.--

Der Beamer von Herrn Cramatte (Klassenlehrer der 6. Klasse) ist defekt und muss ersetzt werden. Gemäss Auskunft der ICT-Verantwortlichen des Zweckverbandes Schulen Leimental sollte mit einem Betrag zwischen Fr. 1'500.-- und Fr. 2'000.-- für einen neuen Beamer gerechnet werden. Um eine gute Qualität gewährleisten zu können, beantragt die Schulleitung ein Budget von Fr. 1'500.--.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der defekte Beamer in der Primarschule für maximal Fr. 1'500.-- ersetzt werden kann.

Protokollauszug an: Gemeinderat Witterswil
Primarschule Witterswil, Schulleitung,
Weisskirchweg 32, 4108 Witterswil

51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Absperrungen beim Eichen-, Holder- und Mirabellenweglein

An der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2017 hat der Gemeinderat entschieden, dass im 2017 die Doppelabsperrungen am Eichen-, Holder- und Mirabellenweglein wegen der Zwillinge im Quartier wie im Winter komplett weggelassen werden. Laut GR Steiger stellt sich nun die Frage, ob die Absperrungen wieder montiert werden sollen oder nicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass erst die betroffenen Personen kontaktiert und erst danach entschieden werden soll.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Mergelweg

An der Sitzung vom 4. Dezember 2017 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die „Sanierung“ des Mergelweges zwischen „Im Zielacker“ und „Im Grienacker“ vorerst nicht oberste Priorität hat und vorerst abgewartet werden soll, bis sich die Grundeigentümer bei uns melden.

GR Steiger informiert nun darüber, dass zwischenzeitlich Leerrohre für die Strassenbeleuchtung eingebaut wurden. Ausserdem hat ihm der Technische Dienst gemeldet, dass der Mergelweg durch die Bauarbeiten etwas in Mitleidenschaft gezogen wurde. Daher stellt sich nun die Frage, was wir tun sollen, möglicherweise eine neue Mergelschicht darauf verteilen? GP Sandoz ist der Meinung, dass uns die Werk- und Umweltkommission (WeKo) einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten soll. Früher oder später müssen wir den Weg sowieso richtig ausbauen und einen Belag einbauen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)

An der Delegiertenversammlung wurden die Gemeinden darüber informiert, dass der Zivilschutz froh darüber wäre, wenn sie Aufträge für irgendwelche Arbeiten von den Gemeinden erhalten würden. GR Hamann denkt, dass wir den Zivilschutz beispielsweise bei der Sanierung eines Mergelweges einsetzen könnten. Gibt es passende Aufgaben, soll man sich direkt mit dem VBZL in Verbindung setzen.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

An der Stiftungsratssitzung wurde darüber informiert, dass die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt einen relativ hohen Verlust (ca. Fr. 565'000.--) vorweist, was zu einer kritischen Beurteilung der Finanzlage führt. GP Sandoz informiert darüber, dass die Gemeinden mehr Transparenz verlangen. So sollen die Gemeinden künftig rechtzeitig und offen über solche Probleme informiert werden. GP Sandoz ist der Meinung, dass für uns aufgrund der vorliegenden Informationen, auch von C. Andreatta, zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Mühlemattstrasse

An der Mühlemattstrasse beim Neubau Gewerbehalle Bösch muss ein neuer Hydrant gesetzt werden. Es wird mit Kosten von ca. Fr. 10'000.-- gerechnet, wobei ein Teil davon von der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) subventioniert wird.

Neubau Im Brunnacker

Im Brunnacker werden vier neue Einfamilienhäuser gebaut. Für diese wird es zwei neue Zufahrten geben, bei denen der Strassenabschluss noch nicht vorhanden ist. Um diesen realisieren zu können, muss die Gemeinde ca. 20 Stellriemen für Fr. 5'000.-- - Fr. 6'000.-- kaufen. Da der Strassenabschluss wichtig ist, muss dies rechtzeitig mit dem Architekten angeschaut werden.

Neugestaltung des Bättwiler Spielplatzes beim Kindergarten

GP Sandoz erwähnt, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen ist. Er hat keinen Baustopp angeordnet, sondern wollte lediglich, dass die Positionierung des Tischtennistisches erneut diskutiert wird, da nicht alle mit dem vorgesehenen Standort einverstanden zufrieden waren. Er ist der Meinung, dass wir heute eine Lösung finden müssen. GR Steiger informiert darüber, dass er mit dem Technischen Dienst gesprochen hat und die der Meinung sind, dass es sich unten beim Baum nicht um den idealen Ort für einen Tischtennistisch handelt. Sie schlagen als Standort den Platz vor dem Fussballtor oder oben auf dem befestigten Platz in der Nähe des Sandkastens vor.

Um sich ein Bild von der Situation zu machen, gibt es einen Augenschein vor Ort, bei dem rege über den Standort des Tischtennistisches diskutiert wird.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es zwei Varianten gibt. Entweder man fährt am bisherigen Ort mit den Bauarbeiten fort oder man verlegt diesen nach oben zwischen Hartplatz und Kreisel. Fakt ist, dass wir uns aber an der Sitzung vom 5. Februar 2018 für das weitere Bestehen des Fussballtors entschieden haben, daher können wir den Tischtennistisch jetzt nicht dort platzieren. GP Sandoz lässt über den Standort abstimmen.

://: Zwei Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass der Tischtennistisch am vorgesehenen Ort realisiert werden soll, zwei Gemeinderäte sprechen sich für den neuen Standort oben beim Hartplatz aus. GP Sandoz gibt demnach den Stichentscheid für die Verlegung an den neuen Standort, sofern L. Gschwind damit einverstanden ist, was dieser bejaht.

L. Gschwind wird eine neue Skizze anfertigen und dem Technischen Dienst zukommen lassen. Ausserdem wird davon abgesehen, ein neues Baugesuch einzureichen.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Am Freitag, 18. Mai 2018, findet um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Lüterkofen-Ichertswil die Generalversammlung des VSEG statt. Dabei wird unter anderem die Wahl eines neuen VSEG-Präsidenten für die Amtsperiode 2018 – 2021 stattfinden. GP Sandoz wird daran teilnehmen und wäre froh, wenn noch ein weiterer Gemeinderat / Gemeinderätin anwesend sein würde.

Regionales Raumkonzept Leimental

Am 19. April 2018 hat eine Informationsveranstaltung zum regionalen Raumkonzept Leimental sowie eine Zusammenfassung des Konzeptberichts stattgefunden, an der nebst GP Sandoz und GR Carruzzo auch Herr M. Erb, Mitglied der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, teilgenommen hat.

Es wurde vereinbart, dass dieses Thema für die Sitzung vom 28. Mai 2018 traktandiert werden soll und M. Erb seine Sicht des Konzeptes vorstellt, damit wir unsere Vernehmlassungseingabe abschliessend formulieren können.

GP Sandoz bittet demnach alle Gemeinderäte, die Unterlagen zu lesen und sich Gedanken dazu zu machen.

Tramstation Flüh – „Toiletten-Problem“

Die Gemeindeverwaltung wurde darüber informiert, dass die Restaurants sowie der Kiosk darunter leiden, dass es bei der Tramstation „Flüh“ keine öffentliche Toilette gibt. So kommen meist am Wochenende viele Personen in die umliegenden Restaurants und den Kiosk auf der Suche nach einer Toilette, ohne aber etwas zu konsumieren oder für die Benützung der Toilette zu bezahlen. Die Dame, die die Problematik der Gemeindeverwaltung gemeldet hat, hat auch darüber informiert, dass sie bereits Kontakt mit der BLT aufgenommen hat,

diese ihr aber erklärt haben, dass die vorhandene Toilette nur vom eigenen Personal genutzt werden darf und es sich hierbei nicht um ihr Problem handle.

GP Sandoz kann die Problematik verstehen, handelt es sich bei der Tramstation Flüh doch um einen Knotenpunkt. Da das Areal um die Tramstation der BLT gehört, wird die Gemein-
deschreiberin gebeten, diesen ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen.

Schreiben an: BLT, Herr M. Ullmann, Grenzweg 1, 4104 Oberwil

Der Präsident:

Die Gemein-
deschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- | | | |
|-----------|-------------|--|
| 52 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018 |
| 53 | 6150 | Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Neuanstellung Werkhof-Mitarbeiter –
nicht öffentlich |
| 54 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 55 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

55 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Workshop Gemeindeleitbild vom 31. Januar 2018

Am 31. Januar 2018 hat der Workshop zum Thema „Aktualisierung Gemeindeleitbild“ stattgefunden, an dem J. Gschwind das Protokoll geschrieben hat. Dieses wurde zwischenzeitlich durch GP Sandoz und Frau Kaiser von der Rihm Kommunikation ergänzt und liegt nun dem Gemeinderat vor. GP Sandoz möchte wissen, ob allfällige Änderungen gewünscht werden, was aber nicht der Fall ist. Daher wird das Protokoll an J. Gschwind verdankt mit der Bitte, dieses zusammen mit dem Bildprotokoll auf der Homepage aufzuschalten.

Leitbild der Gemeinde Bättwil

GP Sandoz hat das Gemeindeleitbild überarbeitet und den Gemeinderäten einen ersten Entwurf zukommen lassen. Da doch noch einige Punkte diskutiert werden müssen, wird die Zeit heute nicht dafür ausreichen. Daher schlägt GP Sandoz vor, dass sich die einzelnen Gemeinderäte über diejenigen Absätze Gedanken machen, die zu ihren Ressorts gehören. Um das Gemeindeleitbild detailliert besprechen zu können, beschliesst der Gemeinderat, sich vor der nächsten Sitzung am 28. Mai 2018, um 17.00 Uhr, zu treffen.

Beschaffung elektronischer Parkplatzbewirtschaftungssysteme

Wir haben ein Schreiben von der Sicherheitsabteilung des Kantons Solothurn erhalten. Darin schreiben sie, dass aufgrund ihrer Kontroll- und Repressionstätigkeit bei einer allfälligen Einführung elektronischer Parkplatzbewirtschaftungssysteme durch die Gemeinden sichergestellt werden muss, dass diese Systeme über eine Schnittstelle in die Kontroll- und Ordnungsbussensysteme der Polizei Kanton Solothurn verfügen.

Da wir hier in Bättwil über kein solches Parkplatzbewirtschaftungssystem verfügen und in nächster Zeit auch kein solches beschaffen werden, kann dieses Schreiben archiviert werden.

Kollektivvertrag des VSEG mit SWICA Versicherungen

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vertraut auf die führende Krankenversicherungslösung der SWICA und hat daher mit dieser einen Kollektivvertrag vereinbart. Wir als Gemeinde können über diesen Vertrag interessante Kollektiv-Krankentaggeld sowie Kollektiv-Unfallversicherungen abschliessen. Zusätzlich können die Angestellten, sämtliche Behördenmitglieder und alle Familienangehörigen von Vorteilsbedingungen bei der SWICA Krankenversicherung profitieren.

Für die Gemeinde bieten sich folgende Vorteile:

- Finanzielle Sicherheit durch die integralen Versicherungslösungen von SWICA
- Gesundheitsfördernde und –erhaltende Massnahmen für die Mitarbeitenden
- Kompetente Beratung und Begleitung erkrankter und verunfallter Mitarbeiter

Für das Personal und sämtliche Behördenmitglieder bieten sich folgende Vorteile:

- bis zu 25 % Kollektivrabatt (inkl. BENEVITA) auf ausgesuchte Zusatzversicherungen
- Einzigartiges BENEVITA Bonusprogramm
- Keine altersbedingten Tarifaufschläge

- Grosszügige Beiträge an Prävention und Fitness von bis zu Fr. 800.-- pro Jahr

Da zurzeit kein Bedarf dafür besteht, wird die Finanzverwalterin gebeten, die Unterlagen aufzubewahren.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Netzwerk kleine und mittlere Gemeinden Kanton Solothurn kmgSO

Am 7. März 2012 wurde das Netzwerk für kleine und mittlere Gemeinden Kanton Solothurn gegründet. Der Verein verfolgt den Zweck, die kleinen und mittleren Gemeinden des Kantons Solothurn als Netzwerkorganisation zu fördern und zu begleiten sowie sich gegenseitig zu stärken. Der Verein ist gemeinnützig. GP Sandoz war Vorstandmitglied des kmgSO und informiert den Gemeinderat nun darüber, dass sie beschlossen haben, den Verein aufzulösen,

da dieser seit nunmehr 2 Jahren nicht mehr aktiv ist. Es gibt noch ein kleines Vermögen von Fr. 1'700.--, das den Gemeinden zurückerstattet wird. GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, ob sie mit der Auflösung von kmgSO einverstanden sind.

://: Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Vereins kmgSO einstimmig zu.

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Wie bereits angekündigt, findet am 18. Mai 2018 um 15.00 Uhr die Generalversammlung des VSEG statt, an der ein neuer Präsident gewählt wird. GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, für wen die Gemeinde stimmen soll.

://: Der Gemeinderat beschliesst, sich bei der Wahl des VSEG-Präsidenten zu enthalten. GP Sandoz wird dementsprechend leere Wahlzettel einlegen.

Abwasserverband Leimental (AVL)

GR Steiger hat an der Delegiertenversammlung des AVL teilgenommen. Er informiert den Gemeinderat darüber, dass der AVL eine Statutenrevision plant und die Projektierung für den Ausbau der ARA Birsig läuft. Weiter hat ein Vertreter des Amts für Umwelt an der Delegiertenversammlung teilgenommen und darüber informiert, dass sie eine Regionalisierung der Rückhaltebecken anstreben. Ziel ist es, dass diese Rückhaltebecken künftig zentral gesteuert werden können. Bei einer Regionalisierung erhält man dann auch Geld vom Kanton, was ansonsten nicht der Fall ist. Laut GR Steiger sollte die Gemeinde ein entsprechendes Schreiben vom AVL erhalten, in dem wir gebeten werden, unser Rückhaltebecken an sie abzutreten. Er wird dieses Thema noch an der nächsten Sitzung der Werk- und Umweltkommission (WeKo) einbringen.

JASOL

Am 9. Mai 2018 findet die Koordinationssitzung für die diesjährige Jungbürgerfeier vom 7. September 2018 statt. GR Carruzzo informiert darüber, dass sie noch auf der Suche nach einem passenden Gastredner sind und bittet die Gemeinderäte, sich entsprechende Gedanken zu machen.

GP Sandoz sagt, dass im Mai vor 50 Jahren die 68-er Bewegung stattgefunden hat. Möglicherweise kann jemand gefunden werden, der über diese Zeit etwas Spannendes erzählen kann. GR Carruzzo wird diese Idee an der Sitzung einbringen.

Kulturwanderung

GR Carruzzo informiert darüber, dass die Jugend-, Sport- und Kulturkommission am 10. Juni 2018 um 10.00 Uhr eine Kulturwanderung auf die Landskron organisiert hat. Es gibt viel Historisches zu erfahren, auf der Burg wird dann noch ein kleiner Apéro serviert. Ein entsprechendes Flugblatt wird rechtzeitig noch in alle Haushalte verteilt werden.

Neugestaltung des Bättwiler Spielplatzes beim Kindergarten

An der letzten Sitzung vom 23. April 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Tischtennistisch oben beim Hartplatz aufgestellt werden soll. In der Zwischenzeit hat dieser Beschluss zu weiteren Diskussionen geführt und der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es vielleicht doch sinnvoller wäre, wenn der Tischtennistisch unten, dort wo sich das Fussballtor befindet, aufgestellt werden sollte. Da es dazu einen Wiedererwägungsantrag braucht, soll der Gemeinderat nun nochmals offiziell darüber abstimmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Tischtennistisch nicht wie geplant beim Hartplatz, sondern unten im Bereich des Fussballtors, welches entfernt wird, aufgestellt werden soll.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2018

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 56 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung des Entwurfs des neuen Gemeindeleitbildes – nicht öffentlich
- 57 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2018
- 58 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom
7. Mai 2018
- 59 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Verabschiedung Rechnung 2017 inkl. aller Anhänge zuhanden der
Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018
- 60 0110 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018
- 61 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Umzonung Parzelle
240 von der ÖBA- zur Wohnzone – nicht öffentlich
- 62 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Vernehmlassung regionales Raumkonzept Leimental
- 63 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

56 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung des Entwurfs des neuen Gemeindeleitbildes – nicht öffentlich

GP Sandoz hat das Gesamtleitbild anhand der Ergebnisse aus dem Workshop von Ende Januar 2018 und des vom Gemeinderat festgestellten Anpassungsbedarfs überarbeitet und als Entwurf verteilt. Dieser wird nun durchgegangen, besprochen und für die Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung in der Gemeinde angepasst. GP Sandoz wird die Anpassungen übernehmen und den Gemeinderäten einen zweiten Entwurf zukommen lassen. Nachdem dieser dann durch die Gemeindeschreiberin bereinigt wurde, kann die öffentliche Vernehmlassung gestartet werden.

59 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Verabschiedung Rechnung 2017 inkl. aller Anhänge zuhanden der
Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

Die Anhänge der Jahresrechnung 2017 werden durchgegangen und die wichtigsten Punkte werden festgehalten. GP Sandoz hat festgestellt, dass der Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vorab nicht allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugestellt wurde. Er bittet die Finanzverwalterin, dies nachzuholen. Laut GP Sandoz hat die RPK keine Schwachstellen im Rechnungswesen oder im internen Kontrollsystem (IKS) festgestellt, welche die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung tangieren.

Beim Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen, beim Beteiligungsspiegel und bei der Nachtragskreditkontrolle ER müssen noch einige Punkte, vorwiegend Bezeichnungen, angepasst werden. Bei der Verpflichtungskontrolle müssen die Beschlussdaten kontrolliert und bereinigt werden.

Ausserdem wird GR Carruzzo gebeten, im Bericht des Gemeinderates auch noch kurz auf die Spezialfinanzierungen einzugehen.

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 397'991.59 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 162'941.00 ab. Dieser Ertragsüberschuss entstand vor allem aufgrund der drei folgenden Hauptfaktoren:

- ausserordentliche Steuermehrerträge von ca. Fr. 250'000.00
- Einsparnisse bei der Bildung, vor allem beim ZSL von ca. Fr. 150'000.00
- Auflösung von Rückstellungen zur Sanierung des alten Kugelfangs von Fr. 120'000.00, welche neu durch den Kanton finanziert wird

Da zusätzliche Abschreibungen nicht möglich sind (die ordentlichen Abschreibungen übersteigen schon die Investitionen), kann der Ertragsüberschuss nur dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Somit erhöhen sich die Reserven für allfällige Defizite in den kommenden Jahren.

://: Der Gemeinderat wünscht, dass die einzelnen Punkte noch erledigt und die Anpassungen vorgenommen werden. Anschliessend kann die Einladung für die Gemeindeversammlung vorbereitet werden.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Um den Fahrplan einhalten zu können, müssen die Unterlagen für die Gemeindeversammlung spätestens am 13. Juni 2018 auf der Homepage aufgeschaltet werden.

60 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 entworfen. Er schlägt vor, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
3. Genehmigung der Rechnung 2017
 - 3.1. Nachtragskredite 2017
 - 3.2. Rechnung 2017
4. Orientierung Revision Gemeindeleitbild
5. Diverses

GR Carruzzo fände es sinnvoll, wenn der Ablauf der Rechnung etwas angepasst werden würde. Sie schlägt folgendes vor:

3. Jahresrechnung 2017
 - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - 3.2. Genehmigung Nachtragskredite
 - 3.3. Revisionsbericht
 - 3.4. Genehmigung Rechnung

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag von GR Carruzzo einverstanden und stimmt der angepassten Traktandenliste einstimmig zu.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Finanzverwalterin, J. Thurnherr, zu klären, wer was an der Gemeindeversammlung präsentiert. Es wird vorgeschlagen, dass GR Carruzzo die Erläuterungen, J. Thurnherr die Finanzkennzahlen sowie die Nachtragskredite, C. Conte (Präsident der Rechnungsprüfungskommission) den Revisionsbericht und GP Sandoz den Rest vorstellt.

62 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Vernehmlassung regionales Raumkonzept Leimental

Das regionale Raumkonzept Leimental wurde am 19. April 2018 anlässlich einer Informationsveranstaltung in Oberwil vorgestellt.

Herr M. Erb, der bei der Erarbeitung des Konzeptes dabei war, erläutert anhand einer Präsentation seine Sicht der Ergebnisse sowie die für Bättwil wesentlichen Themen.

Die Herausforderungen bestehen laut M. Erb darin, dass nebst 13 Gemeinden zwei Kantone und zwei Länder involviert sind, die ein unterschiedliches räumliches Verständnis haben. Eine wesentliche Herausforderung wird sein, die Verdichtung nach innen umzusetzen.

Dass in den Kantonen sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen herrschen und die Gemeindeautonomie in beiden Kantonen anders gewichtet wird, macht die Sache noch schwieriger.

Sehr interessant war für M. Erb, die Handlungsfelder, die in Siedlungs-, Landschafts-, Verkehrs- und Grenzraum unterteilt sind, zu diskutieren. Es wurde festgestellt, dass obwohl die betroffenen Kantone ihre Richtpläne überarbeitet haben, ein Gestaltungsspielraum für eine regional differenzierte Entwicklung dennoch vorhanden ist. Die Entwicklungsabsichten zwischen Kanton und Gemeinden unterscheiden sich zwar teilweise, unüberbrückbare Divergenzen sind aber nicht ersichtlich.

Zu unserem direkten Umfeld ist folgendes zu sagen: Die Ortskerne sollen in ihrer Identität gestärkt und möglichst belebt werden. Kleinere Entwicklungsgebiete sind ebenfalls vorgesehen. Dazu gehört das Gebiet um den Bahnhof Flüh und die Gewerbezone in Bättwil. Hier soll die Nutzung verbessert und diese Bereiche verdichtet werden.

Eine Gegenüberstellung der kantonalen und kommunalen Entwicklungsabsichten (Zeithorizont 2035) zeigt auf, dass Bättwil mit einer grösseren Zunahme der Bevölkerung als der Kanton rechnet. Dieser sieht für Bättwil lediglich ein Wachstum von + 0.36 % p.a. vor, während wir von 300 zusätzlichen Einwohnern ausgegangen sind. Weiter wurde der Bevölkerungsstand und –entwicklung, der Altersquotient, der Beschäftigtenstand, die unbebauten Bauzonen in den Gemeinden und im Leimental sowie die Verkehrsmittelanteile nach Teilräumen analysiert.

Die Verkehrszahlen von 2010 und 2015 im hinteren Leimental zeigen, dass sich die Verkehrsbelastung auf den Kantonsstrassen nicht wesentlich geändert hat. In Bättwil wird sogar eine leichte Abnahme um ca. 15 % angegeben. Trotzdem soll versucht werden, den Verkehr siedlungsverträglicher zu gestalten sowie die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen. Ein wichtiges Thema ist zudem die verbesserte verkehrliche Vernetzung im öffentlichen und Veloverkehr zu den Nachbarsräumen in Frankreich und im Birstal. Visionen wie der Tramtunnel in Binningen hatten es hingegen eher schwer und wurden deshalb nicht ins Konzept aufgenommen.

M. Erb ist grundsätzlich mit den Aussagen und Leitsätzen des regionalen Raumkonzeptes einverstanden. Da das Gebiet um den Bahnhof Flüh-Mariastein auf Bättwiler Boden auch im Räumlichen Leitbild Bättwil eine zentrale Rolle spielt, könnte hier eine Test-Planung als Pilot-Projekt für die Umsetzung der Ziele und Strategien des Raumkonzeptes durchgeführt werden. Weiter ist die Entwicklung von gemeinsamen, kantonsübergreifenden Strukturen im Perimeter des Raumkonzeptes für die Zusammenarbeit in allen Belangen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sehr wichtig. Damit sollen die Herausforderungen der nächsten Jahre gemeistert werden. Ein Beispiel hierzu ist der Zivilschutz Leimental.

Wichtig dabei ist laut GP Sandoz die Abstimmung beziehungsweise die Kompatibilität des Raumkonzeptes Leimental mit unserem räumlichen Leitbild, welches in den kommenden Wochen fertig gestellt werden soll. Allfällige Widersprüche / Unstimmigkeiten sollen in der Arbeitsgruppe Raumplanung diskutiert und in unserer Vernehmlassungsantwort einfließen. Dies ist deswegen sehr wichtig, weil vorgesehen ist, dass sich alle beteiligten Gemeinden durch die Unterzeichnung einer Charta verpflichten, die Ziele und Strategien des Raumkon-

zeptes Leimental gemeinsam und koordiniert zu verfolgen und die Umsetzung sicherzustellen.

Laut GP Sandoz gibt es im Raumkonzept einige Falschaussagen über Bättwil, die korrigiert werden müssen. Diese Punkte wird er in der Vernehmlassungsantwort ebenfalls aufnehmen.

://: Der Gemeinderat nimmt die Präsentation und die Erläuterungen von M. Erb zustimmend zu Kenntnis. GP Sandoz wird nun die Vernehmlassungsantwort vorbereiten und diese durch den Gemeinderat genehmigen lassen.

63 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Pumpe am Eggweg

Alle zwei Jahre muss an der Schmutzwasserpumpe im Eggweg ein Service durchgeführt werden. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 1'000.-- zu rechnen.

Einweihungsfeier Schulhausanbau

Es hat eine Sitzung zur Organisation der Einweihungsfeier des Schulhausanbaus stattgefunden, an der nebst der Schulleiterin, L. Widmer, S. Schüpbach von der Arbeitsgruppe Schulhausanbau und M. Ziegler, Gemeinderätin von Witterswil, auch GP Sandoz und GR Carruzzo teilgenommen haben. Die Einweihungsfeier wird am Montag, 29. Oktober 2018 von 17.00 bis 20.00 Uhr stattfinden, eingeladen werden alle Beteiligten (Arbeitsgruppe, Kommissionen), Behörden, Schule (Lehrer und Schüler) und die interessierte Bevölkerung.

Vorgesehen ist, dass es nebst einer offiziellen Ansprache einen Rundgang durch das Schulhaus gibt und die Feier dann mit einem Apéro endet.

GR Carruzzo bittet alle Gemeinderäte, sich diesen Termin vorzumerken.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen basiert aktuell auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sie besitzt damit keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nicht prozessfähig. Insbesondere mit dem Verweis auf die möglichen Haftungsrisiken verlangt das Amt für Gemeinden bis 2018 die Umwandlung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. An der Sitzung vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat dann dem Antrag, die Rechtsform der FBG in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu ändern, einstimmig zugestimmt. An der Sitzung vom 25. September 2018 wurde dann darüber informiert, dass alle beteiligten Gemeinden bis auf Metzerlen-Mariastein diesem Antrag gefolgt sind. Demnach war eine Verabschiedung – Beschluss der Bürger- und Gemeindeversammlungen – im 2017 nicht mehr möglich.

GR Hamann informiert nun darüber, dass sich Metzerlen-Mariastein nun doch noch unentschieden hat, so dass an der FBG-Sitzung vom 12. Juni 2018 die Statuten genehmigt werden können. Leider ist es ihm nicht möglich, an dieser Sitzung teilzunehmen, daher wird um einen Ersatz gebeten.

Gewerbeapéro

Am 14. Juni 2018 findet um 17.00 Uhr der Gewerbeapéro statt. Bislang sind leider erst sehr wenige Anmeldungen eingegangen und der Gemeinderat hofft, dass sich dies noch ändern wird. Von Seiten des Gemeinderates werden alle bis auf GR Hamann daran teilnehmen.

Notfalltreffpunkt in der Gemeinde

Die Kantone Aargau und Solothurn haben gemeinsam mit dem Bund ein Evakuationskonzept entwickelt. Im Falle einer grossräumigen Evakuierung von mehreren tausend Menschen ist geplant, diese Menschen an den Notfalltreffpunkten in den betroffenen Gemeinden zu sammeln und anschliessend in Sicherheit zu bringen. Ferner sieht das Konzept vor, die Notfalltreffpunkte bei einem länger andauernden Stromausfall, einer Trinkwasserverschmutzung oder bei anderen Ereignissen als Dreh- und Angelpunkt für Hilfeleistungen zu nutzen. Die Regionalen Führungsstäbe (RFS) haben pro Gemeinde einen oder mehrere Notfalltreffpunkte an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) gemeldet. Als Notfalltreffpunkte wurden der Bevölkerung gut erreichbare, bekannte, meist öffentliche Gebäude gewählt.

In Bättwil ist als Notfalltreffpunkt das Oberstufenzentrum Leimental (OZL) an der Hauptstrasse 74 bestimmt worden. Wir müssen nun den Standort prüfen und bestätigen.

Da das OZL nicht der Gemeinde gehört, können wir diesen Notfalltreffpunkt laut GP Sandoz auch nur bedingt bestätigen. Er bittet GR Hamann, sich dieser Sache anzunehmen.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Ursprünglich war geplant, dass die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum räumlichen Leitbild am 5. September 2018 stattfinden wird. Da die Zeit jetzt doch etwas knapp wird, wird beschlossen, diese auf die zweite Hälfte vom Oktober 2018 zu verlegen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, ein passendes Datum zu finden und dann auch gleich das Foyer im OZL zu reservieren.

Antrag auf Namensänderung

Die extra für das räumliche Leitbild eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit diversen Themen befasst, unter anderem auch mit dem Gebiet um den „Bahnhof“ und die Kreisschule. Dabei wurde festgestellt, dass dieses Gebiet von vielen Personen nicht als Teil der Gemeinde Bättwil wahrgenommen wird. Um dies zu ändern, soll der Bezug zu Bättwil gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass obwohl der Coop-Laden an der Hauptstrasse 84 in 4112 Bättwil steht, diese Filiale, wie auf den Kassenzetteln auch zu lesen ist, aber als „Coop Flüh“ bezeichnet wird.

Aufgrund dessen haben wir Coop angeschrieben und gebeten, diese Änderung vorzunehmen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 haben sie uns mitgeteilt, dass Coop bereit ist, die Namensgebung der Verkaufsstelle in Bättwil anzupassen. Demnach wird ab dem 1. Juni 2018 „Bättwil-Flüh“ auf dem Kassenzettel aufgeführt sein.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 64 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2018
- 65 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Vernehmlassungsantwort regionales Raumkonzept Leimental
- 66 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Gemeindeleitbild zur öffentlichen Vernehmlassung
- 67 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Weekend des Pferdes“ vom 20. – 22. Juli 2018
- 68 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Diskussion über die Parksituation auf Gemeindestrassen
- 69 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Strassenabschluss bei Parzelle 1180
- 70 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Abschreibungen – nicht öffentlich
- 71 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

65 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Vernehmlassungsantwort regionales
Raumkonzept Leimental

Nachdem anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung das regionale Raumkonzept Leimental mit Herr M. Erb diskutiert wurde, muss nun unsere Vernehmlassungsantwort beschlossen werden. Auf Basis des Berichtes und der Diskussion mit M. Erb hat GP Sandoz einen Entwurf der Vernehmlassungsantwort erstellt und den Gemeinderäten vorab zugestellt. Zusammengefasst stimmen wir dem regionalen Raumkonzept Leimental in den wesentlichen Punkten zu. Dieses erscheint dem Gemeinderat gut fundiert, in Einklang mit den gültigen Grundlagen und Vorgaben von Bund und Kantonen sowie pragmatisch und ausreichend konkret, was die Massnahmen und Entwicklungsschwerpunkte anbelangt. Es lässt den Gemeinden ausreichend Freiraum für individuelle Gestaltung und, zumindest was Bättwil betrifft, steht es weitgehend im Einklang mit den bisherigen Erkenntnissen aus der laufenden Erarbeitung unseres räumlichen Leitbildes. Das Raumkonzept mag keine neuartigen oder mutigen Visionen enthalten, zeichnet dennoch ein präzises Bild von einer wünschenswerten, grenzüberschreitenden Weiterentwicklung unserer Region, welche bei entsprechender Zusammenarbeit und politischem Willen machbar sein sollte.

://: Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungsantwort diskutiert und beschliesst sie einstimmig. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu bereinigen und anschliessend erneut den Gemeinderäten zu verteilen, damit sie rechtzeitig bis am 15. Juni 2018 der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental eingereicht werden kann.

GP Sandoz erwähnt zum Schluss, dass vorgesehen ist, dass sich alle beteiligten Gemeinden durch die Unterzeichnung einer Charta verpflichten, die Ziele und Strategien des Raumkonzeptes Leimental gemeinsam und koordiniert zu verfolgen und die Umsetzung sicherzustellen. Vorab wird diese jedoch nochmals im Gemeinderat behandelt, bevor sie dann unterzeichnet werden kann.

Protokollauszug an: M. Erb, Mühleweg 12, 4112 Bättwil

66 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Gemeindeleitbild zur öffentlichen Vernehmlassung

Die überarbeitete Version des Gemeindeleitbildes wird nun in einer zweiten Lesung diskutiert. Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Punkte nochmals durch und passen diese, wo nötig, noch an.

Laut GP Sandoz stellt sich nach wie vor die Frage, ob das Gemeindeleitbild an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll oder nicht? Die Frage nach der Behördenverbindlichkeit muss ebenfalls noch geklärt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Gemeindeleitbild als nicht behördenverbindlich erklärt wird und somit nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

://: Der Gemeinderat stimmt der bereinigten Version des Gemeindeleitbildes einstimmig zu und beschliesst die Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung vom 18. Juni 2018 bis 13. August 2018.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten dafür zu sorgen, dass das Gemeindeleitbild sowie eine Synopse ab dem 18. Juni 2018 auf der Homepage aufgeschaltet sind.

67 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung „Weekend des Pferdes“ vom 20. – 22. Juli 2018

Am 23. Mai 2018 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für Springprüfungen, die am 20., 21. und 22. Juli 2018 von jeweils 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, eingereicht. Diese finden wie in den Vorjahren auf der eigenen Anlage statt. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, dieses zu bewilligen. Da es sich um einen Kleinanlass bis maximal 200 Personen handelt, sollen pro Tag Fr. 50.--, also Total Fr. 150.--, in Rechnung gestellt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Springprüfungen bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 20. bis 22. Juli 2018 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: F. Graf, Im Friesigraben 12, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause

68 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Diskussion über die Parksituation auf Gemeindestrassen

Die Gemeinde hat zwei Beschwerden von Einwohnern aus dem Zielacker erreicht. Ein Anwohner beschwert sich darüber, dass einige Autofahrer neben der Fahrbahn parkieren und gerade bei Regenwetter so die Strasse verschmutzen. Der andere Anwohner ist damit unzufrieden, dass man in Bättwil für das Aufstellen einer Mulde Allmendgebühren bezahlen muss, während andere ihre Autos dauerhaft gratis auf den Strassen abstellen können.

GR Steiger hat vorab den Gemeinderäten Erläuterungen zu den gesetzlichen Grundlagen und möglichen Massnahmen und deren Auswirkungen verteilt. Massgeblich sind 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und darauf gestützt 741.11 Verkehrsregelverordnung (VRV):

SVG Art. 3 Befugnisse der Kantone und Gemeinden

⁴ Andere Beschränkungen oder Anordnungen können erlassen werden, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern.² Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden. Die Gemeinden sind zur Beschwerde berechtigt, wenn Verkehrsmassnahmen auf ihrem Gebiet angeordnet werden.

VRV Art. 19 Parkieren im Allgemeinen (Art. 37 Abs. 2 SVG)

¹ Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeugs, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.

² Das Parkieren ist untersagt:

- a. wo das Halten verboten ist;*
- b. auf Hauptstrassen ausserorts;
- c. auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe;
- d. auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen;
- e. näher als 20 m bei Bahnübergängen;
- f. auf Brücken;
- g. vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken.

³ In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde.

⁴ Es ist platzsparend zu parkieren, doch darf die Wegfahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert werden.

GR Steiger findet, dass es sich bei beiden „Anliegen“ um keine gravierenden Probleme handelt. Punktuelle Verbesserungen, insbesondere für die Durchführung des Winterdienstes, konnten mit Aufrufen im Bärämsleblatt etc. zufriedenstellend erreicht werden. Aufgrund von zwei Einzelbeschwerden gleich Reglemente und Verbote aufzustellen wäre seiner Meinung

nach eine Überreaktion. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von der Möglichkeit, Autos zeitweise auch auf der Strasse abstellen zu können, um Gäste und Handwerker empfangen zu können (ob dies nun von der Gemeinde gewünscht ist oder nicht) und so ihren privaten Parkplatzraum anderweitig nutzen können.

Aufgrund dessen stellt GR Steiger dem Gemeinderat den Antrag, auf ein Parkverbotsreglement oder ähnliches zu verzichten.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass auf ein Parkverbotsreglement verzichtet werden kann, punktuell aber dennoch gehandelt werden sollte. So gibt es nicht nur Probleme im Zielacker, sondern auch im Eichackerquartier, wo laut GP Sandoz teilweise in Kreuzungen parkiert wird. In der Verkehrsregelverordnung steht unter Punkt 3 geschrieben, dass in schmalen Strassen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden dürfen, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert werden würde. Im Eichackerquartier hält man sich nicht daran, da wird auf beiden Strassenseiten parkiert. Dies trägt zwar zur Verkehrsberuhigung bei, kann aber auch zu gefährlichen Situationen führen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf ein Parkverbotsreglement zu verzichten. Es soll im nächsten Bärämsleblatt jedoch ein Artikel zum Thema „Parkieren auf Gemeindestrassen“ publiziert werden. Da aber auch oft Auswärtige falsch parkieren und das Bärämsleblatt nicht lesen, soll auch noch punktuell (z. B. mit einem Zettel an die Windschutzscheibe) gehandelt werden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dem Anwohner, der sich über die verschmutzten Strassen beklagt hat, ein entsprechendes Antwortschreiben zukommen zu lassen. GR Steiger wird hierzu noch mit den Landeigentümern vom Zielacker Kontakt aufnehmen um anzufragen, ob sie ihre Parzellen auf der Seite der Strasse nicht möglicherweise mit einem Zaun absperren wollen. So könnten keine Autos mehr dort parkieren und die Strassen verschmutzen.

Zum anderen Thema, dass für das Aufstellen einer Mulde Allmendgebühren anfallen, während andere ihre Autos dauerhaft gratis auf den Strassen abstellen, wird vorgeschlagen, dass sich GR Hamann dieser Sache annimmt. Es wurde diesbezüglich eben auch schon festgestellt, dass Einwohnerinnen und Einwohner die Mulden auf den Parkplatz stellen lassen und während dieser Zeit das Auto auf der Strasse abstellen. Somit können sie die Allmendgebühren umgehen. GR Hamann wird gebeten, sich zu dieser Sache Gedanken zu machen und diese dem Gemeinderat vorzustellen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

69 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Strassenabschluss bei Parzelle 1180

Der Bau auf der Parzelle 1180 (S. Wyss, Verlängerung im Zielacker) befindet sich im Abschluss. Aktuell ist ein Landschaftsgärtner daran, den Garten zu gestalten. Da sich der Neubau (noch) an einem Mergelweg befindet, scheint der Strassenabschluss vergessen gegangen zu sein.

S. Wyss möchte diesen aber jetzt schon erstellen. Deshalb müsste das (zukünftige) Strassenniveau ausgemessen werden, so dass die beauftragte Firma passende Stellriemen bestellen und einbauen kann. Die Gemeinde müsste anschliessend die Kosten für den Wasserstein übernehmen.

Vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro haben wir heute einen Kostenvoranschlag erhalten. Damit der Strassenrand entlang der Parzellen-Grenze 1180 vertikal und horizontal optimal stimmt müssen demnach Feldaufnahmen und entsprechende Höhenmessungen gemacht werden. Diese Arbeiten würden rund Fr. 2'800.00 kosten. Laut GR Steiger kommen hierzu noch die Kosten für das Stellen der Wassersteine, was noch ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00 kosten würde.

GP Sandoz kann nicht verstehen, weshalb in dieser Situation nicht gleich die Strasse gemacht wird, was ja früher oder später nötig sein wird. Sollten noch Leitungen fehlen kann er es verstehen, sonst jedoch nicht. Er schlägt deshalb vor, dass Herr Wyss vorerst ein Provisorium erstellen lässt und wir die Instandstellung der Strasse für das Jahr 2019 budgetieren. Möchte er kein Provisorium erstellen, muss er warten, bis wir im nächsten Jahr alles machen. Diese Arbeiten können aufgrund des fehlenden Budgets nicht noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Das wäre seiner Meinung nach die bessere Lösung, als wenn jetzt eine schnelle Teillösung realisiert wird, welche möglicherweise beim Bau der Strasse angepasst oder gar erneuert werden muss.

Ausserdem stellt sich die Frage, ob für die Fertigstellung der Strasse Perimeterbeiträge verlangt werden können.

GR Steiger erwähnt, dass auch noch unklar ist, ob noch ein Kandelaber bei besagter Parzelle aufgestellt werden soll oder nicht. Hierzu muss der Eigentümer noch angefragt werden.

://: Die Gemeinderäte sind sich einig, dass jetzt keine Hauruck-Übung gestartet werden sollte. So soll GR Steiger erst prüfen, ob Herr Wyss nicht bereit wäre, vorerst nur einen provisorischen Strassenabschluss erstellen zu lassen. So könnten wir dann im 2019 die Strasse komplett erstellen. Erst wenn das klar ist, wird der Gemeinderat definitiv darüber befinden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
Technischer Dienst, im Hause

71 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

An der Sitzung vom 23. April 2018 wurde darüber informiert, dass die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt einen relativ hohen Verlust (ca. Fr. 565'000.00) vorweist. GR Weintke hat an der Stiftungsratssitzung vom 29. Mai 2018 teilgenommen und hat erfreuliches zu berichten. So hat das APH Wollmatt ein Legat einer ehemaligen Bewohnerin von über Fr. 1.3 Millionen erhalten. Das Geld ist für ein Jahr blockiert und kann dann ausbezahlt werden, sofern in dieser Zeit keine Angehörigen gefunden werden.

Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang

GR Weintke wie auch sein Stellvertreter GP Sandoz konnten leider nicht an der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2018 teilnehmen. GP Sandoz hat sich die Unterlagen zur Rechnung 2017 dennoch angeschaut und teilt folgendes mit: Das Jahr 2017 hatte einen schwierigen Start. Aufgrund vieler Todesfälle war der Pflegemix stark eingebrochen. Als Folge davon hatte das APH Zentrum Passwang viele leere Betten, die nicht gleich wieder belegt werden konnten – Umstände, die sich unmittelbar negativ auf die Ertragsseite auswirkten. Auf freiwilliger Basis haben 54 Mitarbeitende ihr Arbeitspensum auf befristete Zeit zwischen zwei und vier Monaten um 5 bis 20 % reduziert. Dank dieser Massnahme konnte der Ertragseinbruch aufgefangen und ein Stellenabbau verhindert werden. Dass das Jahr 2017 mit einem Gewinn abgeschlossen werden konnte ist diesem positiven Umstand zu verdanken und ist laut GP Sandoz sehr erfreulich.

Gewerbeapéro

Es werden rund 25 Personen am Gewerbeapéro vom 14. Juni 2018 teilnehmen. Für den Apéro hat GR Weintke die Herren Doppler vom „Party-Koch“ engagiert.

Ammännertreffen

GP Sandoz erwähnt, dass am letzten Ammännertreffen unter anderem über die Zukunft der Koordinationsgruppe für Altersfragen diskutiert wurde und ob eine Stelle für Senioren, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen, geschaffen werden solle oder nicht. Es ist nun vorgesehen, dass die Koordinationsgruppe für Altersfragen eine Prioritätenliste ausarbeitet, auf der dann auch ersichtlich ist, welche Punkte durch wen ausgearbeitet werden sollen. Anschliessend sollen die Ammänner über die Trägerschaft diskutieren.

GR Carruzzo informiert darüber, dass dieses Thema auch am Treffen der Gemeinderätinnen aufgekommen ist. Interessant war dabei zu erfahren, dass die Gemeinden Biel-Benken und Oberwil auch eine solche Stelle für Senioren geschaffen haben mit einem Pensum von 20 bis 40 %. Dass bei uns eine 60 % Stelle diskutiert wird für so wenige Einwohner erstaunt sie daher umso mehr.

Kulturwanderung

Am 10. Juni 2018 hat die Kulturwanderung auf die Landskron stattgefunden, an der rund 30 Personen teilgenommen haben.

Spielplatz beim Kindergarten

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission möchte ein kleines Einweihungsfest für den Spielplatz beim Kindergarten organisieren. Hierzu werden sie mit den Kindern und Jugendlichen vom Mitwirkungstag Ideen sammeln und diese, wo möglich, auch umsetzen. Bislang sind Ideen für ein Pingpong-Turnier und einen Hotdog-Stand vorhanden.

Unterer Eggweg

Bei den starken Regenfällen in den letzten Tagen ist der Mergelweg auf dem Unteren Eggweg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Regen hat den Mergelweg ausgespült, so dass dieser nun voller Löcher und Schlamm ist. Laut GR Steiger muss man sich spätestens bei

den Budgetverhandlungen überlegen, ob dieser Weg saniert werden soll oder nicht. Vorerst sollen laut GP Sandoz aber die Löcher aufgefüllt werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Regenklärbecken

Bei den starken Regenfällen in den letzten Tagen wurden rund 2.5 m³ Kies in das Regenklärbecken gespült. Daher musste laut GR Steiger das ExTeam aufgeboden werden, um das Regenklärbecken auszuspülen / auszupumpen.

Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

An der Sitzung vom 9. April 2018 wurden die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker vergeben. GR Steiger kann nun darüber berichten, dass die Bauarbeiten am Montag, 2. Juli 2018, starten und rund 2 bis 3 Wochen andauern werden. Wichtig ist, dass eine entsprechende Information auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf die Bauarbeiten aufmerksam gemacht wird. Ausserdem müssen die Anstösser informiert werden. Hier stellt sich allerdings noch die Frage, durch wen das geschehen muss, die Gemeindeverwaltung oder das Bauunternehmen.

Areal Gesellschaft Sägi

Die Palettenhuber GmbH ist von der Hauptstrasse 66 weggezogen, das Areal steht somit leer. Leider kommt es immer wieder vor, dass dort Unbekannte Müll deponieren. Deshalb wurde H. Halter von der Halter & Partner GmbH, Liegenschaftsverwaltung, damit beauftragt, Offerten einzuholen, damit das Areal mit Baugerüsten eingezäunt werden kann.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- | | | |
|----|------|--|
| 72 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2018 |
| 73 | 7900 | Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Verabschiedung 2. Entwurf räumliches Leitbild |
| 74 | 6150 | Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130 |
| 75 | 6130 | Verkehr / Kantonsstrassen
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Boha AG für Fr. 13'410.- |
| 76 | 7201 | Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Diskussion und Verabschiedung Vernehmlassung zur Statutenrevision
Abwasserverband Leimental AVL |
| 77 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 78 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

73 790 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Verabschiedung 2. Entwurf räumliches Leitbild

Am letzten Dienstag, 19. Juni 2018, hat die Arbeitsgruppe Raumplanung das räumliche Leitbild verabschiedet. Die definitive Fassung dieser zweiten Version wird diese Woche durch die Planteam S AG fertiggestellt und per Link verteilt.

Dieser Entwurf soll dann Ende Monat auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Die definitive Genehmigung durch den Gemeinderat soll per Zirkularbeschluss, sobald die definitive Version vorliegt, erfolgen. Laut GP Sandoz wurden noch einige Ergänzungen wie zum Beispiel zum Thema Verkehr vorgenommen. Ebenso muss er noch die Einleitung zum Gemeindeleitbild, was anstelle von „Bättwil in Zahlen“ eingefügt wird, zusammenstellen. Sobald die definitive Version vorliegt, wird diese veröffentlicht. Sollte die Arbeitsgruppe noch irgendwelche Einwände haben, was aber nicht der Fall sein sollte, würden diese nachträglich aufgenommen.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden, revidierten Fassung des räumlichen Leitbildes einverstanden und wird diese, sobald die definitive Version vorliegt, auf dem Zirkularweg beschliessen.

Es soll laut GP Sandoz keine erneute Mitwirkung stattfinden. Die neue Fassung soll jedoch nach den Sommerferien im Foyer der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden und somit für jedermann zugänglich sein. Weiter sind zwei bis drei Informationsabende mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe geplant, an denen die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, das Leitbild mit der Arbeitsgruppe zu diskutieren, ihre Meinungen zu äussern und allfällige Anregungen zu machen. Eingaben können auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Weiter ist GR Carruzzo wichtig, dass der Bevölkerung klar kommuniziert wird, dass es an der Gemeindeversammlung vom Oktober 2018 lediglich darum gehen wird, dem räumlichen Leitbild als Ganzes zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Anpassungen können an der Gemeindeversammlung keine mehr gemacht werden.

GP Sandoz schlägt vor, dass die Informationsabende zwischen dem 20. und 31. August stattfinden und jeweils ca. 2 Stunden dauern.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Informationsabende am Dienstag, 21. August 2018, und am Donnerstag, 30. August 2018, von jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr, stattfinden werden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung entsprechend zu informieren und anzufragen, wer an diesen Terminen anwesend sein kann.

74 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am
Kandelaber Nr. 130

C. Gschwind und J. Ungricht möchten für ihre Liegenschaftsausfahrt in den Eichacker einen Verkehrsspiegel montieren. Dies erfolgt auf eigene Kosten, die Montage des Spiegels sollte daher laut GR Steiger in Ordnung sein. Noch steht jedoch die Information der Nachbarin, Frau A. Tynes, aus, auf deren Grundstück der Kandelaber Nr. 130 steht. Vorbehältlich ihrer Zustimmung spricht nichts gegen die Bewilligung dieses Verkehrsspiegels, weshalb GR Steiger den Antrag stellt, diesen zu genehmigen.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und bewilligt die Befestigung eines Verkehrsspiegels am Kandelaber Nr. 130, vorbehältlich der Zustimmung von Frau A. Tynes, einstimmig. Sollte sich Frau A. Tynes wider Erwarten gegen die Montage aussprechen, muss der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung vom 16. Juli 2018 nochmals darüber beraten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

75 6130 Verkehr / Kantonsstrassen

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Boha AG für Fr. 13'410.-

Bereits an der Sitzung vom 26. Februar 2018 hat der Gemeinderat über dieses Thema diskutiert. Er hat sich damals die Frage gestellt, ob bei solchen Arbeiten „nur“ die EBM in Frage kommt oder ob es noch andere Anbieter gibt. Ausserdem sollten bei solch hohen Beträgen drei und nicht nur eine Offerte eingeholt werden. Zudem musste noch geklärt werden, ob es überhaupt erlaubt ist, einer anderen Firma den Auftrag zu vergeben, da das gesamte Stromnetz über die EBM läuft. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat dieses Traktandum zurückgewiesen mit der Bitte, die noch offenen Fragen zu klären und zwei weitere Offerten einzuholen.

Wie J. Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) bei der EBM abgeklärt hat, ist die Gemeinde bei der Auswahl des ausführenden Unternehmens frei. An die EBM ist man lediglich bis zum Kandelaber-Sockel gebunden. Deshalb wurden zwei weitere Offerten eingeholt:

EBM	Fr. 18'3180.00 inkl. MwSt.
Kenny Design GmbH, Witterswil	Fr. 16'100.05 inkl. MwSt.
BOHA AG, Dittingen	Fr. 13'408.65 inkl. MwSt.

Vergleich	Form Schirm	Leuchtkörper	Vorteile
EBM	schnabelförmig	1/Lampe 68.3 Watt, 7490 lm	aus einer Hand, gleiche wie Witterswil
Kenny Design GmbH	oval, klobig	2 à 60 Watt/Lampe	im Nachbarort, längere Lebensdauer da Reserve
BOHA AG	ähnlich EBM	1/Lampe 75 Watt, 11250 lm	tiefster Preis

Der Nachteil bei der BOHA AG ist laut WeKo eine weite Anreise aus der Ostschweiz für das nachträgliche Verstellen der Dimmzeiten zu einem Stundenansatz. Dies wird nach dem erstmaligen Einstellen nach Ansicht der Kommission, wenn überhaupt, höchstens einmal notwendig sein.

Aus diesen Gründen beantragt die WeKo dem Gemeinderat, den Auftrag an die Firma BOHA AG in Dittingen zu erteilen.

GP Sandoz hat festgestellt, dass in den Offerten nichts zu den Gewährleistungen geschrieben steht und wünscht, dass diese Informationen nachträglich noch eingeholt werden. Weiter steht in der Offerte der EBM, dass für den Ersatz der Leuchten ein Subventionsbeitrag von Fr. 260.-- abgezogen werden kann (EBM Programm ProKilowatt), wenn die Umrüstung bis spätestens Ende 2018 erfolgt ist. Er denkt, dass dieser Subventionsbeitrag noch vor Vergabe der Arbeiten eingeholt werden sollte, unabhängig davon, für welchen Anbieter wir uns schlussendlich entscheiden.

GR Carruzzo möchte hierzu erwähnen, dass lediglich Fr. 260.-- für den Ersatz der Leuchte Nr. 055 subventioniert werden und nicht auf alle 11 Stück.

GP Sandoz hat das übersehen. In diesem Fall ist diese Frage nicht so wichtig. Wieso diese Lampe subventionsberechtigt ist, sollte dennoch geklärt werden.

Weiter ist ihm aufgefallen, dass im Antrag der WeKo geschrieben steht, dass die EBM die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung pauschal verrechnet, was ihn sehr erstaunt, da er davon ausgegangen ist, dass wir effektiv bezahlen. Sollten sie uns die Stromkosten tatsächlich pauschal verrechnen, müsste die Pauschale seiner Meinung nach angepasst werden, da wir schon viele LED-Leuchten eingesetzt und somit den Verbrauch gesenkt haben. Er bittet GR Steiger, die noch offenen Punkte zu klären.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag und somit die Beschaffung der Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Firma BOHA AG in Dittingen zu vergeben.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

76 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Diskussion und Verabschiedung Vernehmlassung zur Statutenrevision
Abwasserverband Leimental AVL

Die bereits seit einigen Jahren laufende Statutenrevision des Abwasserverbandes Leimental (AVL) befindet sich langsam aber sicher in ihrer Abschlussphase. Die Verbandsgemeinden können nun bis Ende Juni Stellung dazu nehmen.

Die Hauptpunkte der vorliegenden Version sind:

- Verkleinerung des Vorstandes
- Verkleinerung der Delegiertenversammlung, nur noch 1 Delegierter pro Gemeinde mit proportionalem Stimmgewicht
- Leichte Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo), resp. insbesondere Y. Kilcher, langjährige Kassier des AVL, steht der so starken Verkleinerung der Delegiertenversammlung kritisch gegenüber und befürchtet eine zu starke Macht von Hofstetten-Flüh. Sie hätte auch eine klare Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes begrüsst.

GR Steiger hat eine entsprechende Vernehmlassungsantwort vorbereitet, die dem Gemeinderat nun vorliegt. Er weist darauf hin, dass unser Änderungswunsch vom Februar 2018 – die Bestimmungen zum Vorstand an eine Lösung wie beim Zweckverband Schulen Leimental anzupassen – eingeflossen sind. Er ist mit der Verkleinerung des Vorstandes einverstanden, dass die Delegiertenversammlung (derzeit 18 Delegierte) aber dermassen verkleinert werden soll, führt im Gemeinderat zu Diskussionen. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Lösung mit lediglich einem Delegierten pro Gemeinde nicht geht. So wird über allfällige andere Möglichkeiten diskutiert und man ist sich einig, dass eine Lösung wie beim ZSL angestrebt werden sollte. Diese sieht vor, dass alle Verbandsgemeinden 2 Delegierte stellen und pro angebrochene tausend Einwohner einen zusätzlichen Delegierten erhalten. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass dies aus unserer Sicht auf den AVL übertragen werden sollte, jedoch mit nur einem festen Delegierten pro Gemeinde.

GP Sandoz geht noch auf einzelne Punkte in den Statuten ein.

Unter § 7 steht geschrieben:

„Beschlüsse der Delegiertenversammlung über die Aufnahme weiterer Mitglieder (§ 3 Abs. 2), die Änderung der Statuten (§ 39) und die Auflösung des Verbandes (§ 35) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Gemeindeversammlung aller Verbandsgemeinden. Gemeinden, die nicht binnen *drei* Monaten seit der Eröffnung des Beschlusses ihre Stellungnahme bekanntgeben, gelten als zustimmend.“

Je nach dem wann die Delegiertenversammlung durchgeführt wird, könnte es sein, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung nicht innert 3 Monaten stattfindet. In diesem Fall müsste eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden, was nicht Sinn der Sache ist. Daher ist er der Meinung, dass die Frist auf 4 Monate bleiben sollte, womit die restlichen Gemeinderäte einverstanden sind.

Unter § 17 steht geschrieben:

„Er beschliesst neue einmalige Ausgaben bis Fr. 30'000.--.“

Die Kompetenzgrenze für wiederkehrende Ausgaben sollte ergänzt werden.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Vernehmlassung zur Statutenrevision des ALV einstimmig und bittet GR Steiger, die oben aufgeführten Punkte in seine Vernehmlassungsantwort einfliessen zu lassen. Diese soll anschliessend dem AVL sowie allen Gemeinderäten und Delegierten bis Ende Juni 2018 zugestellt werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

78 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Regenklärbecken

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, wurde bei den starken Regenfällen rund 2.5 m³ Kies in unser Regenklärbecken gespült. Das ExTeam musste aufgeboden werden, um das Regenklärbecken auszuspülen / auszupumpen. Nach den erneuten Unwettern musste dies nochmals wiederholt werden. Da offensichtlich ein Grossteil des Kies aus dem Hauptsammelkanal, der durch das Dorf führt und dem Abwasserverein Leimental (AVL) gehört, kam, werden wir dem AVL die Kosten für das zweite Abpumpen und Spülen in Rechnung stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Naturschutztag mit Bachputzete

Der diesjährige Naturschutztag findet am kommenden Samstag, 30. Juni 2018, ab 10.00 Uhr statt. GR Steiger würde sich über eine rege Teilnahme der Gemeinderäte freuen.

Schulhausanbau

GR Carruzzo informiert darüber, dass an der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe festgehalten wurde, dass sich die Arbeiten am Schulhausanbau im Zeitplan befinden und sich die Kosten im Rahmen halten. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Kosten für das Aufrichtfest und die Einweihungsfeier (Schätzung ca. Fr. 10'000.--), welche in der Investition nicht budgetiert sind, über die laufende Rechnung des Schulkreises abgerechnet werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kosten für die Aufrichtung und die Einweihungsfeier, bei gleichlautendem Beschluss von Witterswil, über den Schulkreis Bättwil-Witterswil abgerechnet werden können.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Einweihungsfeier Schulhausanbau

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir den Termin für die Einweihungsfeier den möglichen offiziellen Gästen vom Kanton bereits jetzt bekannt geben sollten, damit sie sich dieses Datum reservieren können. Die Einladung soll von der Gemeindeverwaltung Bättwil per Mail an folgende Personen versendet werden: Regierungsrat R. Ankli, Amtsvorsteher Volksschulamt, Andreas Walter, Leiterin Schulbetrieb des Volksschulamtes, Frau Elisabeth Ambühl-Christen, Vorstand OZL.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Schulleiterin, L. Widmer, Kontakt aufzunehmen, um zu besprechen, wer alles sonst noch eingeladen werden sollte. Anschliessend soll die Gemeindeverwaltung die entsprechenden Einladungen verschicken.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Die FBG möchte die Waldwegnetzpläne der einzelnen Waldbesitzer anpassen. Hierzu haben sie uns einen Übersichtsplan vom 2. Oktober 2017 zukommen lassen, der integrierender Bestandteil der Statuten der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen ist. Im Plan sind die Unterhaltungspflichten differenziert festgehalten. Für die Instandhaltung von Lastwagenstrassen oder Maschinenwegen ist die FBG allein verantwortlich - alle Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls durch sie ausgeführt. Die FBG trägt auf den Lastwagenstrassen oder Maschinenwegen die Kosten für den laufenden Unterhalt (Entwässerung sicherstellen, Durchlässe offenhalten, Fahrbahn ausbessern, Bankett mulchen, Gehölz zurückschneiden, Fahrbahn entlaufen ...). Auf einzelnen Abschnitten ist die FBG nicht beteiligt und somit auch nicht für deren Instandhaltung verantwortlich. Die einzelnen Waldeigentümer tragen hierbei die Kosten für den periodischen Unterhalt (Teil- oder Gesamterneuerung der Verschleiss- und Tragschicht).

GR Weintke hat ein Gespräch mit dem Revierförster, C. Sütterlin, geführt und teilt dem Gemeinderat mit, dass wir dieser Anpassung zustimmen können, da sich für uns keine Änderungen ergeben.

://: Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Waldwegnetzpläne der einzelnen Waldbesitzer gemäss Sitzung vom 12. Juni 2018 einstimmig zu. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dies der FBG entsprechend mitzuteilen.

Protokollauszug an: FBG, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

Weiter informiert GR Weintke, dass am 6. April 2019 der Behördenwaldbann stattfindet und bittet die Gemeinderäte, sich diesen Termin vorzumerken.

Sprayereien am Bahnweg

Mit Mail vom 21. Juni 2018 hat uns ein Einwohner von Bättwil darüber informiert, dass die Mauer bei der Tramhaltestelle Bättwil am Bahnweg versprayt wurde.

GR Weintke hat ihm geantwortet und sich für seine Meldung bedankt. Da nicht wir für den Unterhalt der Tramhaltestellen zuständig sind sondern die BLT, gibt es laut GR Weintke keinen Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn

Im Budget 2018 sind Fr. 1'000.-- für Beiträge an private Organisationen, Case-Management SO, vorgesehen. GR Weintke denkt, dass wir Fr. 500.-- an die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn spenden sollten.

GP Sandoz ist damit einverstanden, sofern diese Kontaktstelle auch Selbsthilfegruppen in unserer Gegend anbietet, was von GR Weintke bejaht wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Fr. 500.-- an die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn gespendet werden.

Information an: Finanzverwaltung, im Hause

Feuerwehrwagen

Am 750-Jahre-Fest in Witterswil wurde der alte Feuerwehrwagen mit der Handspritze ausgestellt. Dieser ist laut GR Weintke auf reges Interesse gestossen. Er wurde angefragt, ob für diesen nicht möglicherweise ein Unterstand beim Feuerwehrmagazin gebaut werden könnte, so dass man ihn permanent ausstellen könnte. GP Sandoz findet die Idee nicht schlecht, denkt aber, dass da ein offizieller Antrag erst an den Feuerwehrrat und anschliessend an die Gemeinden gestellt werden muss.

Im 2015 wurde darüber diskutiert, diesen Feuerwehrwagen im Foyer der Gemeindeverwaltung auszustellen – zu einem definitiven Beschluss ist es allerdings nie gekommen. Daher wird die Gemeindeschreiberin GR Hamann sämtliche Unterlagen zukommen lassen, damit er sich dieser Sache annehmen kann.

Öffentlich zugängliche Duschanlagen und Bäder

Der Bund gibt seit dem 1. Mai 2017 Anforderungen an die Qualität und Aufbereitung des Wassers für öffentlich zugängliche Duschanlagen und Bäder vor (Schwimmbäder, einschliesslich Sprudelbäder, Thermalbäder, Mineralbäder, Solebäder, Wellnessbäder, Therapiebäder, Kinderplanschbecken und Wasserbecken mit biologischer Aufbereitung des Badewassers).

Das Gesundheitsamt hat die wichtigsten Informationen auf einem Merkblatt zusammengefasst und uns zugestellt. Der Gemeinderat hat dieses zu Kenntnis genommen. Da die Gemeinde über keine öffentlich zugänglichen Duschanlagen oder Bäder verfügt, sollen die Unterlagen dem Oberstufenzentrum Leimental weitergeleitet werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- | | | |
|----|------|---|
| 79 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018 |
| 80 | 7900 | Raumordnung / Raumordnung allgemein
Definitive Verabschiedung räumliches Leitbild |
| 81 | 6150 | Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130 |
| 82 | 2171 | Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen in Sachen Sachbeschädigung (Sprayereien) am alten Schulhaus |
| 83 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

80 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Definitive Verabschiedung räumliches Leitbild

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, wurde die definitive Fassung des räumlichen Leitbildes durch die Planteam S AG fertiggestellt und zwischenzeitlich den Gemeinderäten sowie allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe verteilt. Diese Version muss nun noch formell für die Information der Bevölkerung vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Veröffentlichung und Information der Bevölkerung wurde bereits anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt. Diese Fassung soll ebenfalls den umliegenden Gemeinden (Hofstetten-Flüh, Witterswil, Leymen, Biel-Benken) sowie dem Bezirksplaner vom Amt für Raumplanung zur Kenntnis- / Stellungnahme zugestellt werden.

GP Sandoz möchte noch einige wichtige Punkte festhalten: So wurden bei der Einleitung die Angaben zur Verbindlichkeit separat erläutert. Das räumliche Leitbild als Ganzes wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Für die Behörden von Bättwil verbindlich sind hingegen lediglich die grau hinterlegten Hauptleitsätze. Die beschriebenen Massnahmen stellen eine mögliche Zielrichtung für die Umsetzung der Leitsätze dar. Die Massnahmen sind jedoch nicht zwingend so umzusetzen, wie sie im räumlichen Leitbild beschrieben werden.

Weiter wurde unter der Analyse der Punkt A4 „Wo will Bättwil hin?“ eingefügt. Da geht es darum, dass aus dem aktualisierten Gemeindeleitbild die Leitsätze und Zielsetzungen für alle Bereiche der Gemeindeentwicklung und des Gemeindelebens zu entnehmen sind. Weiter wurden die für das räumliche Leitbild relevanten Aussagen zusammengefasst. Beim zweiten Abschnitt wurde auch noch auf das regionale Raumkonzept verwiesen.

Zum Schluss hat GP Sandoz noch einen Fehler entdeckt. Bei der Analyse steht „Bättwil im oberen Leimental“ geschrieben. Das ist falsch und muss in „Bättwil im hinteren Leimental“ geändert werden. Er wird dies dem Planteam S AG mitteilen, so dass sie uns anschliessend die endgültige Variante zustellen können.

://: Der Gemeinderat verabschiedet das räumliche Leitbild einstimmig und ist damit einverstanden, wenn diese den umliegenden Gemeinden sowie dem Amt für Umwelt zur Kenntnis- / Stellungnahme zugestellt wird.

Sobald die definitive Version vorliegt, soll diese auf der Homepage aufgeschaltet werden. Ebenfalls sollen die Einwohnerinnen und Einwohner anhand eines Flugblattes über das räumliche Leitbild informiert werden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Schreiben sowie das Flugblatt vorzubereiten.

81 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, möchten C. Gschwind und J. Ungricht für ihre Liegenschaftsausfahrt in den Eichacker einen Verkehrsspiegel montieren. Dies erfolgt auf eigene Kosten. GR Steiger ist der Meinung, dass der Spiegel in Ordnung sein sollte und erwähnt, dass sie bereits aus eigener Initiative zweimal einen eigenen Spiegel auf ihrem Grundstück montiert haben. Einer davon wurde kaputt gemacht, der andere wurde gestohlen. Deshalb ist nun vorgesehen, den Spiegel am Kandelaber Nr. 130 anzubringen. Der Kandelaber steht auf dem Privatgrundstück von Frau A. Tynes, die sich hauptsächlich aus ästhetischen Gründen gegen die Montage des Spiegels ausgesprochen hat.

Laut GR Steiger gibt es für die Montage des Spiegels nur zwei Möglichkeiten. Entweder er wird wie geplant am Kandelaber Nr. 130 angebracht oder aber die Nachbarn von C. Gschwind und J. Ungricht müssen ihre ganze Hecke neu gestalten, was seiner Meinung nach aber nicht verlangt werden sollte, da dies einen starken Mehraufwand gegenüber der Spiegelmontage darstellt. Da der Kandelaber der Gemeinde gehört und er der Meinung ist, dass wir die Montage eines Spiegels mit 30 cm Durchmesser durchaus vertreten können, stellt er erneut den Antrag, diesen zu bewilligen. Wichtig ist noch zu erwähnen, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten anfallen. C. Gschwind und J. Ungricht tragen die Kosten für den Spiegel sowie für die Montage selber. Bei der Montage soll lediglich der Technische Dienst zugezogen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130 durch C. Gschwind und J. Ungricht auf eigene Kosten befestigt werden darf.

Schreiben an: C. Gschwind + J. Ungricht, Im Eichacker 37,
4112 Bättwil
A. Tynes, Im Eichacker 34, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

82 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen in Sachen Sachbeschädigung (Sprayerien) am alten Schulhaus

Vor einigen Tagen wurden die Wände beim Hintereingang des alten Schulhauses mit sinnlosen Sprayereien verschmiert. Wer dafür verantwortlich ist wissen wir leider nicht. Diese Wände zu reinigen und eventuell neu zu streichen ist sehr zeit- und kostenintensiv. Zudem wirken frisch gemalte Wände wie eine Einladung für neue Sprayereien.

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) hat sich dieser Sache angenommen und folgendes in Erfahrung gebracht: Die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Rodersdorf haben dieselben Probleme bei ihren Jugendräumen gehabt. Sie haben diese in Zusammenarbeit mit der JASOL gelöst und so wurden die entsprechenden Wände von jungen Künstlerinnen und Künstlern mit schönen Graffitis übersprayt. Seither gab es keine anderweitigen Sprayereien mehr.

Die BuK findet das eine gute Idee und schlägt daher vor, die entsprechenden Flächen am alten Schulhaus durch die JASOL und die Kinder des Kindergartens sowie der Spielgruppe verzieren zu lassen. So könnte die JASOL die grossen Flächen und die Kinder des Kindergartens / Spielgruppe die kleineren bemalen. Die Holzträger dürfen allerdings nicht bemalt werden. Die Sujets resp. Graffitis müssten vorgängig der BuK zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Lösung hat den Vorteil, dass für die Gemeinde keine Kosten für die Entfernung der Sprayereien entstehen.

GR Weintke möchte noch darauf hinweisen, dass wir bereits vor einigen Jahren, als die BLT-Doppelspur realisiert wurde, über ein ähnliches Thema gesprochen haben. Damals wollte man die Wand entlang des BLT-Trasses für Sprayereien durch Schülerinnen und Schüler freigeben. Dieses Projekt wurde aber leider nicht weiter verfolgt, so dass in dieser Sache bislang nichts weiter gegangen ist. Vielleicht könnte man dieses Projekt nun auch angehen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir die Kosten für das Material (Farbe, etc.) übernehmen sollten. Ausserdem sollte vielleicht die Mauer erst mit einem Hochdruckreiniger gereinigt werden, bevor sie für die Sprayereien freigegeben werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der BuK die Befugnis erteilt wird, mit der JASOL, dem Kindergarten und der Spielgruppe die Neubemalung der Wände zu organisieren. Die Materialkosten gehen zu Lasten der Gemeinde und der Technische Dienst wird die Wände vorab reinigen.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

83 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Strassenabschluss Parzelle Nr. 1180

Zurzeit wird auf der Parzelle Nr. 1180 ein Einfamilienhaus gebaut. Damit der Strassenrand entlang der Parzellengrenze vertikal und horizontal optimal stimmt, müssen Feldaufnahmen und entsprechende Höhenmessungen gemacht werden. Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 haben wir das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro mit diesen Arbeiten beauftragt. Zwischenzeitlich ist laut GR Steiger die Schlussrechnung über Fr. 2'746.35 bei uns eingetroffen. Er möchte wissen, ob diese noch nachträglich offiziell genehmigt werden muss, was aber von GP Sandoz verneint wird, da die Gemeinderäte bereits vor der Ausführung per Mail darüber abgestimmt haben. Ausserdem liegen die Kosten im budgetierten Rahmen, so dass die Rechnung beglichen werden kann.

Notfalltreffpunkte in der Gemeinde

Die Kantone Aargau und Solothurn haben gemeinsam mit dem Bund ein Evakuationskonzept entwickelt. Im Falle einer grossräumigen Evakuierung von mehreren tausend Menschen ist geplant, diese Menschen an den Notfalltreffpunkten in den betroffenen Gemeinden zu sammeln und anschliessend in Sicherheit zu bringen. Bereits an der Sitzung vom 28. Mai 2018 wurde ausführlich darüber berichtet. In Bättwil wurde als Notfalltreffpunkt das Oberstufenzentrum Leimental (OZL) an der Hauptstrasse 74 bestimmt. Da dieses aber nicht der Gemeinde gehört, konnten wir diesen Notfalltreffpunkt nur bedingt bestätigen und GR Hamann wurde damit beauftragt, diese Sache zu klären.

Zwischenzeitlich hat er seine Abklärungen getroffen und informiert über folgendes: Der Kanton finanziert pro Notfalltreffpunkt 2 Signalisationstafeln. Die Anschaffung der Signalisationstafeln findet im Rahmen der Materialbeschaffung für alle Notfalltreffpunkte über das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz statt. Lediglich allfällig notwendige Signalträger und die Anbringung der Signalisationstafeln an den Notfalltreffpunkten müssen durch die Gemeinden organisiert und finanziert werden.

Ausserdem wurden wir mit Schreiben vom 10. Juli 2018 gebeten, den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) als Ansprechpartner zu definieren. Dies aus dem Grund, dass im Fall einer Krise und im Rahmen von Vorsorgeplanungen der regionale Führungsstab und der Zivilschutz eine überkommunale Rolle und ganzheitliche Sicht haben müssen. Dies kann zu einem grossen Teil mit der Definition des Ansprechpartners vereinfacht werden.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden und wünscht, dass die entsprechende Bestätigung dem VBZL und eine Kopie davon dem OZL zugestellt wird.

Baukommission

Im Protokoll der Baukommission vom 15. Mai 2018 war zu lesen, dass sich die Kommission aufgrund der veränderten geschäftlichen Situation des Präsidenten, S. Janser, neu konstituiert hat. Eine Wahl kann nicht durch die Mitglieder selber, sondern muss durch den Gemeinderat, erfolgen. Deshalb stellt GR Hamann heute den Antrag, den ehemaligen Präsidenten, S. Janser, neu zum Ersatzmitglied und das ehemalige Ersatzmitglied, E. Esen, zum Vollmitglied zu wählen. Über die Wahl von K. Hamann zum Präsidenten kann der Gemeinderat nicht befinden, er kann diese lediglich zur Kenntnis nehmen.

://: Der Gemeinderat folgt dem Antrag und wählt E. Esen per sofort zum Vollmitglied der Baukommission. S. Janser wird neu Ersatzmitglied und K. Hamann wird im Amt als Präsident der Kommission bestätigt.

Protokollauszug an: K. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Schreiben an: S. Janser, Napoleonstrasse 11, 4112 Bättwil
E. Esen, Schulgasse 1, 4112 Bättwil

Bundesfeier

GR Weintke berichtet, dass eine erste Sitzung zur diesjährigen Bundesfeier stattgefunden hat und fast alles nach Plan läuft. So konnte er ein Mädchen aus Witterswil engagieren, die (ohne musikalische Begleitung) die Nationalhymne singen wird. Für die musikalische Unterhaltung ist allerdings noch nicht gesorgt, M. Speiser von der Raiffeisenbank wird sich aber darum kümmern.

Seniorenausflug

Am 11. September 2018 findet der diesjährige Seniorenausflug statt. GR Weintke hat zwei Ideen für Ausflugsziele – entweder geht die Reise ins Elsass oder aber ins Emmental. Da er die Reise ins Elsass bevorzugt, wird er diese weiter planen, womit der Gemeinderat einverstanden ist. Die Einladungen werden rechtzeitig im August an alle Seniorinnen und Senioren versendet – der Termin wurde aber bereits vorab im Bärarnsleblatt angekündigt.

Prüfung Jahresrechnung 2016 durch das Amt für Gemeinden

Das Amt für Gemeinden hat die Jahresrechnung 2016 auf der Grundlage des Gemeindegesetzes erstmals nach den Ausführungsbestimmungen im Handbuchordner zur Rechnungslegung und zum Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HRM2) geprüft. Die letzte Prüfung erfolgte im 2014 und hatte die Jahresrechnung 2012 nach dem Regelwerk HRM1 zum Gegenstand. Laut GP Sandoz wurde die Jahresrechnung 2016 vom Amt für Gemeinden genehmigt. Hinweise und Beanstandungen zur Rechnungsablage sind in einem separaten Prüfbericht ersichtlich. So konnten keine gravierenden Abweichungen oder gar Fehler festgestellt werden. Es gab lediglich einige Punkte, die in der Praxis nicht ganz richtig gemacht wurden und jetzt nachträglich korrigiert werden müssen. Am Ergebnis der Jahresrechnung 2016 ändert dies aber nichts.

Für diese Prüfung stellt uns das Amt für Gemeinden Kosten von Fr. 2'710.-- in Rechnung.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen

Traktanden

- 84 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2018
- 85 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2019
- 86 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Verzicht der Auflistung von Nachtrags-
krediten unter Fr. 2'000.--
- 87 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Schlammsammler an
die Firma ExTeam für Fr. 6'138.90
- 88 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Steuerabschreibungen – nicht öffentlich
- 89 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

85 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2019

GR Carruzzo hat den Fahrplan für das Budget 2019 analog der letzten Jahre entworfen. Es ist vorgesehen, dass bis am 10. September 2018 alle Budgeteingaben eingehen. Das Budget des Feuerwehrverbundes Egg wird bis am 17. September 2018 allen Gemeinderäten zugestellt, damit sie es an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018 besprechen können. Die Klausurtagung findet am 15. Oktober 2018 und die zweite Lesung am 5. November 2018 statt. Der Gemeinderat wird das Budget 2018 am 19. November 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung definitiv verabschieden. Diese findet am 12. Dezember 2018 statt.

Es ist wichtig, dass diejenigen, die das Budget eingeben, an der Klausurtagung anwesend sind. Demnach soll die Finanzverwalterin, J. Thurnherr, rechtzeitig den Präsidenten der Werk- und Umweltkommission (WeKo), der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-eigener Bauten (BuK) sowie den Chef des Technischen Dienstes einladen. Die Klausurtagung wird voraussichtlich wie in den letzten Jahren um 08.30 Uhr beginnen.

://: Der Gemeinderat nimmt den Fahrplan für die Budgeterstellung zustimmend zu Kenntnis.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Verzicht der Auflistung von Nachtragskrediten unter Fr. 2'000.--

Laut GR Carruzzo hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Auflistung der Nachtragskreditkontrolle im Anhang zur Jahresrechnung zu beschränken. Möglich sind bis 20 % seiner eigenen Finanzkompetenz, was bei einmaligen Krediten Fr. 12'000.-- und bei wiederkehrenden Fr. 3'000.-- entsprechen würde. GR Carruzzo schlägt vor, dass wir die Kreditüberschreitungen ab einem Betrag von Fr. 2'000.-- ausweisen. Dies verkürzt die Nachtragskreditkontrolle und macht sie übersichtlicher. In der Rechnung 2017 hätte dies 15 von 37 Überschreitungen betroffen.

Mit diesem Geschäft verzichtet der Gemeinderat auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen unter Fr. 2'000.-- beim Jahresabschluss. Selbstverständlich werden die Überschreitungen in der Erfolgsrechnung weiterhin unter den einzelnen Konti sichtbar sein.

GP Sandoz findet den Vorschlag von GR Carruzzo gut. Er ist jedoch der Meinung, dass wir den Betrag auch auf Fr. 3'000.-- erhöhen könnten, da Fr. 2'000.-- schnell erreicht sind und wir somit im Anhang der Jahresrechnung nur noch die wesentlich erhöhten Nachtragskredite ausweisen müssten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass künftig nur noch Kreditüberschreitungen ab einem Betrag von Fr. 3'000.-- ausgewiesen werden und der Gemeinderat künftig auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen unter Fr. 3'000.-- verzichtet.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

87 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Schlammsammler an die Firma ExTeam für Fr. 6'138.90

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) beantragt dem Gemeinderat die Vergabe der jährlichen Reinigung der Strassensammler. Es liegen drei Offerten vor:

ExTeam Fr. 6'138.90 inkl. Schlamm Entsorgung
Marquis Fr. 7'269.75 inkl. Schlamm Entsorgung
Arpe Bieli Fr. 4'452.80 inkl. Schlamm Entsorgung

GR Steiger informiert darüber, dass Arpe Bieli pro Tonne Schlamm Fr. 226.15 (inkl. MwSt.) für die Entsorgung verlangt. Bei geschätzten neun Tonnen Schlamm – wie im Jahr 2014 angefallen sind – macht das nochmals Fr. 2'035.35 aus, gesamthaft beläuft sich deren Schlamm Entsorgung also auf Fr. 6'488.15. Aus diesem Grund beantragt die WeKo wie auch GR Steiger, die Arbeiten für die Reinigung der Schlammsammler an die Firma ExTeam zu vergeben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Reinigung der Strassensammler an die Firma ExTeam für Fr. 6'138.90 vergeben wird.

Der Technische Dienst soll nach der Ausführung der Arbeiten unbedingt die entsorgte Menge Schlamm in Erfahrung bringen, so dass wir für das nächste Jahr wieder einen Referenzwert haben.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechende Zusage wie auch die Absage schreiben zu verschicken.

89 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug findet am Dienstag, 11. September 2018, statt und wird uns ins Ecomusée im Elsass führen. Der Arrangement-Preis beträgt laut GR Weintke rund Fr. 80.-- pro Person. Er schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit rund Fr. 40.-- an den Kosten beteiligt. Die Platzanzahl ist wie in den letzten Jahren beschränkt. Sollten wider Erwarten mehr als 50 Anmeldungen eingehen, bestünde die Möglichkeit, einen Doppeldeckerbus zu mieten. Dabei würden sich allerdings die Kosten leicht erhöhen. Da nicht verlangt werden kann, dass die Seniorinnen und Senioren in diesem Fall mehr bezahlen müssten, würden die Kosten zulasten der Gemeinde gehen.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich die Gemeinde mit Fr. 40.-- pro Person an den Kosten beteiligt.

Kommissionsgrill

Laut GR Weintke wurden die Einladungen für den Kommissionsgrill vom Freitag, 31. August 2018, verteilt. Im Budget 2018 sind Fr. 700.-- für den Kommissionsgrill aufgeführt, was je nach Teilnehmerzahl knapp werden könnte und wahrscheinlich auch überschritten wird (im 2016 lagen die Kosten bei knapp Fr. 1'200.--).

Mittagstisch

Am 22. August 2018 findet um 20.00 Uhr die Vereinsversammlung des Mittagstisches statt, an der GR Carruzzo teilnehmen wird.

Schulhausanbau

Nachdem wir an der Sitzung vom 25. Juni 2018 beschlossen haben, dass die Kosten für die Aufrichtung und die Einweihungsfeier (gesamthaft ca. Fr. 10'000.--) über den Schulkreis Bättwil-Witterswil abgerechnet werden sollen, haben wir nun einen Protokollauszug von Witterswil erhalten. Diesem ist zu entnehmen, dass sie mit unserem Beschluss nicht einverstanden sind. Sie finden es nicht richtig, dass die Kosten über den Schulkreis abgerechnet werden sollen, da sonst Witterswil 60 % und Bättwil 40 % der Kosten tragen würde. Deshalb sind sie der Meinung, dass die Kosten über das Projekt abgerechnet werden müssen und haben demnach beschlossen, die Fr. 2'000.-- für das Aufrichtungsfest über das Projekt laufen zu lassen. Was mit den Fr. 8'000.-- für das Einweihungsfest ist steht allerdings nicht geschrieben.

GR Carruzzo schlägt als Kompromiss vor, dass die Kosten für die Einweihungsfeier über den Schulkreis Bättwil-Witterswil laufen, diejenigen für die Aufrichtungsfest über das Projekt. Sie wird diesbezüglich mit der zuständigen Gemeinderätin von Witterswil, M. Ziegler, Kontakt aufnehmen und das klären.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Einweihung Spielplatz

Am 1. September 2018 findet zwischen 14.00 und 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung die Einweihungs-Party für den neuen Spielplatz statt. Nebst einem Ping-Pong-Turnier wird es auch einige Verpflegungsstände sowie ein Kuchenbuffet geben. GR Carruzzo fragt an, ob sie die Hilfe des Technischen Dienstes in Anspruch nehmen darf, was von GP Sandoz bejaht wird. Derjenige, der Pikett-Dienst hat, kann beigezogen werden und die Zeit als Überstunden abrechnen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

Wir haben die Schlussrechnung vom Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker, ausgeführt von der Werren Kunststoffe GmbH, erhalten. Offeriert waren Fr. 15'552.--, abgerechnet werden nun aber Fr. 18'800.--. GR Steiger nimmt sich dieser Sache an und klärt, wie es zu dieser Abweichung kommen konnte.

GEP-Entwicklung Vernehmlassung Musterdokumente

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unseres heutigen Lebensstandards, sorgt für hygienische Verhältnisse in unseren Siedlungen und bildet einen wesentlichen Teil des Gewässerschutzes. Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven, langlebigen und unsichtbaren Anlagen ist eine stabile und langfristige Planung wichtig. Mit der Generalen Entwässerungsplanung (GEP) werden die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Viele Gemeinden werden in den nächsten Jahren diesen Nutzungsplan aktualisieren. Dem Amt für Umwelt ist es wichtig, dass das Konzept und die Schwerpunkte des Managements der Infrastruktur der Siedlungsentwässerung und der zukünftigen GEP-Bearbeitung verstanden und umgesetzt werden. Zudem sollen den Verantwortlichen in Gemeinden und Verbänden verständliche Hilfsmittel und hilfreiche Informationen zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck wurden drei Dokumente erarbeitet, die uns nun vorliegen. Die Vernehmlassung zu den drei Dokumenten soll bis spätestens am 30. September 2018 eingereicht werden.

Die Unterlagen werden demnach GR Steiger zugestellt mit der Bitte, diese der Werk- und Umweltkommission weiterzuleiten.

Gesellschaft Sägi

Seit die Palettenhuber GmbH an die Mühlemattstrasse gezügelt ist, steht das Areal an der Hauptstrasse 66 leer. Dies soll laut GP Sandoz momentan auch so bleiben, obwohl einige Interessenten vorhanden wären.

Weiter erwähnt GP Sandoz, dass während den Sommerferien das Areal sauber war und niemand mehr Müll dort deponiert hat. Er hofft, dass das weiterhin so bleibt, denn das Areal mit Baugerüsten einzuzäunen ist sehr teuer und würde nur in Frage kommen, wenn weiterhin Müll dort deponiert werden würde.

Baugesuch M. Doppler für eine Maschinenhalle

M. Doppler hat ein Baugesuch für eine neue Maschinenhalle eingereicht, das umgehend dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro zur Bearbeitung weitergeleitet wurde. D. van Eekhout hat uns nun bezüglich der Vergabe der Hausnummer kontaktiert und schlägt vor, dem Neubau die Adresse Mühlemattstrasse 8 zu vergeben, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 90 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. August 2018
- 91 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Beamer in der Primarschule für Fr. 1'355.--
- 92 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2018 vom 24. und 25. November 2018 sowie Beratung und Beschlussfassung Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.--
- 93 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich
- 94 7301 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung SF**
Beratung und Beschlussfassung Erlass Kehrichtgrundgebühr – nicht öffentlich
- 95 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 96 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

91 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Beamer in der Primarschule für
Fr. 1'355.--

In der Primarschule ist ein Beamer defekt und muss gemäss der Schulleiterin, Frau L. Widmer, ersetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 1'355.--. Da das nicht budgetierte Kosten über Fr. 1'000.-- sind, müssen laut GR Carruzzo die beiden Gemeinderäte von Bättwil und Witterswil dies genehmigen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der defekte Beamer in der Primarschule für Fr. 1'355.-- ersetzt werden kann.

Protokollauszug an: Gemeinderat Witterswil
Primarschule Witterswil, Schulleitung,
Weisskirchweg 32, 4108 Witterswil
Finanzbuchhaltung, im Hause

- 92 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2018 vom 24. und 25. November 2018 sowie Beratung und Beschlussfassung Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.--

Das Gesuch für die Anlassbewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt vom 24. und 25. November 2018 wurde laut GR Weintke fristgerecht eingereicht, geprüft und für gut befunden. Das Organisationskomitee fragt an, ob auf den im Reglement festgelegten Betrag von Fr. 50.-- verzichtet werden kann. In Gleichbehandlung eines Anlasses der JASOL stellt GR Weintke den Antrag, ohne Präjudiz, dieses Jahr auf die Gebühr zu verzichten. Dies unter anderem auch aufgrund dessen, dass es sich quasi um einen Anlass von und für Bättwiler handelt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Organisationskomitee die Bewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden, ohne Präjudiz auf folgende Entscheide, keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau N. Humm,
Apfelweg 34, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause
Feuerwehrverbund Egg

Wiederum ersucht das Organisationskomitee die Gemeinde um einen Sponsoringbeitrag. Da sich der Anlass etabliert hat und sich in und auch ausserhalb von Bättwil grosser Beliebtheit erfreut, schlägt GR Weintke vor, Fr. 1'000.-- zu sponsern, die auch bereits im Budget vorgesehen sind. Ebenfalls sollen die Festbankgarnituren und das Geschirr für die Dauer des Weihnachtsmarktes zur Verfügung gestellt werden. Die Verlinkung des Weihnachtsmarktes auf unsere Webseite besteht bereits, was dem Organisationskomitee ebenfalls noch mitgeteilt werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt mit Fr. 1'000.-- (analog der Vorjahre) unterstützt wird. Ebenfalls werden Festbankgarnituren sowie das Geschirr zur Verfügung gestellt.

Schreiben an: Organisation Weihnachtmarkt, Frau K. Kaupp,
Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

93 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich

://: Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Familie Manzari das Bürgerrecht von Bättwil, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts, zuzusichern.

96 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

Bereits an der letzten Sitzung hat GR Steiger darüber informiert, dass die Schlussrechnung vom Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker, ausgeführt von der Werren Kunststoffe GmbH, eingetroffen ist. Offeriert waren Fr. 15'552.--, abgerechnet wurden aber Fr. 18'800.--. GR Steiger erwähnt, dass der Technische Dienst mit der Werren Kunststoffe GmbH Kontakt aufgenommen und diese ihm erklärt haben, dass die Wasserleitung nicht wie ursprünglich angenommen gerade verlaufen ist, sondern dass sie auf zwei Schikanen gestossen sind. Somit gab es mehr Schweissstellen, die sich nun auf den Preis geschlagen haben. Laut GR Steiger wurde die Rechnung zwischenzeitlich beglichen und wir konnten noch von einem Skonto von 3 % profitieren.

EBM wird zu Primeo Energie

Die EBM bereitet sich auf die vollständige Marktöffnung vor und positioniert sich als Qualitätsanbieterin von nachhaltigen Energie-Lösungen für ihre Kunden. Um sich zukünftig im Markt noch klarer von den Mitbewerbern zu differenzieren, baut EBM nicht nur ihr Angebot aus, sondern tritt unter dem neuen Namen „Primeo Energie“ auf. Unter der neuen Marke sollen die Kunden verstärkt motiviert und inspiriert werden, die neuen, smarten Möglichkeiten rund um Energie zu nutzen. Der neue Marktauftritt wird am 26. März 2019 eingeführt.

Gemeindeleitbild

Nachdem Ende Januar anlässlich eines öffentlichen Workshops die Zielrichtung für die Aktualisierung des alten Gemeindeleitbildes aus dem Jahr 1996 festgelegt wurde, hat der Gemeinderat das neue Gemeindeleitbild entworfen und am 28. Mai 2018 behandelt.

Eingeflossen sind die Ergebnisse aus dem moderierten Workshop vom 31. Januar 2018.

Auch fand eine Abstimmung mit dem ersten Entwurf des räumlichen Leitbildes vom 22. Mai 2017 und mit dem Altersleitbild vom 21. Juni 2017 statt. Die öffentliche Vernehmlassung des Gemeindeleitbildes fand vom 18. Juni bis am 13. August 2018 statt. GR Weintke möchte vom Gemeinderat wissen, ob irgendwelche Anregungen oder dergleichen eingegangen sind und wie das weitere Vorgehen nun aussieht.

Da GP Sandoz abwesend ist, können diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Somit wird dieses Thema auf die nächste Sitzung verschoben.

Räumliches Leitbild

Am Dienstag, 21. August, und Donnerstag, 30. August 2018, führt die Arbeitsgruppe Raumplanung zwei Informationsanlässe zum räumlichen Leitbild durch. GR Carruzzo informiert darüber, dass sie am ersten Informationsanlass anwesend war. Rund 12 Personen sind der Einladung gefolgt und haben die Möglichkeit genutzt, der Arbeitsgruppe ihre Fragen zu stellen. GR Carruzzo möchte nun wissen, wer alles am zweiten Informationsanlass dabei sein wird. GR Weintke wird nebst M. Ankli und M. Doppler dabei sein, ev. wird GR Steiger es sich auch einrichten können und daran teilnehmen.

Wichtig ist, dass allfällige Voten gesammelt und dem Gemeinderat weitergeleitet werden.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke wird an der Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt teilnehmen, die am Dienstag, 28. August 2018, stattfinden wird. Da die Rechnung einen relativ hohen Verlust (ca. Fr. 565'000.--) aufweist, wird über das weitere Vorgehen informiert.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Am 20. September 2018 findet eine Sitzung der FBG statt. GR Hamann kann nicht daran teilnehmen und fragt die anderen Gemeinderäte an, ob jemand für ihn einspringen kann, was aber nicht der Fall ist. Somit wird GR Hamann gebeten, sich abzumelden.

Gesellschaft Sägi

Anfangs 2017 fand der erste Workshop zum Thema „Zukunft Sägi-Areal“ statt und zwei Arbeitsgruppen wurden gegründet. Nun wird laut GR Carruzzo am Mittwoch, 29. August 2018, erneut ein Workshop zum Thema stattfinden, an dem die Arbeitsgruppen wie auch die JASOL ihre Ideen / Projekte vorstellen werden. GR Carruzzo fände es toll, wenn möglichst viele Gemeinderäte daran teilnehmen würden, um aus erster Hand über die Projekte informiert zu werden. Danach muss über das weitere Vorgehen in den Gemeinderäten abgestimmt werden.

WLAN-Anschluss im Kindergarten

Der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2018 entschieden, dass die Ausstattung der Kindergärten des ZSL mit WLAN-Anschluss in die „Schulraumstandards ZSL“ als Standard aufgenommen wird. Die Lehrpersonen im Kindergarten müssen Zugang zum elektronischen Noten- und Schülerverwaltungsprogramm „lehreroffice“ haben, das vom Kanton vorgeschrieben ist. Dies ist nur möglich, wenn ein Zugang zu diesem webbasierten System auch im Kindergarten möglich ist. Die Kosten für die Installation einer Antenne und die Einbindung ins „Netzwerk ZSL Primarschulen“ werden vom Zweckverband Schulen Leimental übernommen. Laut GR Carruzzo beantragen sie, dass wir die Kosten für den WLAN-Anschluss im Kindergarten in das Budget 2019 übernehmen, was aber laut GR Carruzzo noch diskutiert werden muss.

Steuervorlage SV17 – Vernehmlassung VSEG

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zur Steuervorlage SV17 eröffnet und den interessierten und betroffenen Kreisen die Möglichkeit geboten, bis zum 31. August 2018 eine Vernehmlassung einzureichen. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein sehr komplexes und weitreichendes Geschäft für den Kanton wie auch für die Einwohnergemeinden. Die vom Regierungsrat im Vorfeld eingesetzte Begleitgruppe hatte zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und dem Kanton einen „historischen Kompromiss“ geschmiedet, welcher als Grundlage für die regierungsrätliche Fassung diente. Der Regierungsrat hat gemäss der nun vorliegenden Vernehmlassungsvorlage eine gemäss diesem Kompromiss abgeänderte Version zur Vernehmlassung vorgelegt. Wichtig aus Gemeindesicht ist, dass der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden, bereits von Anfang an eine 100%-ige Gegenfinanzierung für die kalkulierten zukünftigen Steuerausfälle verlangt und für den Kompromissvorschlag auch so ausgehandelt hat.

Nun hat der VSEG anlässlich seiner Vorstandssitzung vom 16. August 2018 eine Vernehmlassungsantwort einstimmig genehmigt und zuhanden der Regierung verabschiedet. Der VSEG würde es jedoch begrüßen, wenn sämtliche Einwohnergemeinden die VSEG-Vernehmlassung 1:1 oder als Grundlage für die gemeindespezifische Vernehmlassungseingabe verwenden und rechtzeitig bis am 31. August 2018 einreichen würden.

Da es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handelt und nur wenig Zeit war, sich darüber Gedanken zu machen, sieht der Gemeinderat davon ab, eine Vernehmlassung einzureichen.

Protokollauszug an: Steuerverwaltung, im Hause

Initiative für flexible Einlaufzeit im Kindergarten

GR Carruzzo informiert darüber, dass allem Anschein nach eine Initiative für eine flexible Einlaufzeit im Kindergarten gestartet wurde. Es wird gefordert, dass eine flexible Einlaufzeit zwischen 08.00 und 08.30 Uhr eingeführt wird. GR Carruzzo wird sich in Kürze mit den Initianten treffen, um diese kennen zu lernen und dabei zu erfahren, um was es genau bei der Initiative geht. Ausserdem wird über diesen Antrag an der nächsten Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) abgestimmt.

Veloständer beim Primarschulhaus

Eine Einwohnerin vom Eichacker-Quartier in Bättwil hat uns kontaktiert und uns darüber informiert, dass allem Anschein nach der Veloständer beim Primarschulhaus seit den Som-

merferien nur noch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden darf. Ein entsprechendes Verbotsschild wurde angebracht.

Allem Anschein nach ist es so, dass viele Bättwilerinnen und Bättwiler aus dem Eichacker-Quartier mit dem Fahrrad nach Witterswil fahren und dort auf das Tram umsteigen. Da sie ihr Fahrrad jetzt nicht mehr beim Schulhaus abstellen dürfen, werden diese direkt bei der Tramhaltestelle (meist an den Zaun bei der Firma Erzer) abgestellt. Der offizielle Veloständer wird selten genutzt, da dieser auf Seite der Benkenstrasse steht und man einen „Umweg“ fahren muss, um dort sein Fahrrad abstellen zu können.

GR Carruzzo kennt das Problem. Dieses Verbot wurde eingeführt, da mit der Umstellung auf Harnos mehr Schülerinnen und Schüler in das Primarschulhaus gehen als früher und diese die Veloständer für sich brauchen. Dennoch sind sich die Gemeinderäte einig, dass es sicher nicht Sinn der Sache ist, dass nun diverse Velos rund um die Tramhaltestelle abgestellt werden, nur weil der offizielle Veloständer etwas ungelegen liegt. Daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese „Problematik“ der Gemeinde Witterswil wie auch der Schulleitung kommuniziert werden sollte. Ausserdem sollte, wenn schon eine Verbotstafel aufgestellt wurde, auf den anderen Veloständer hingewiesen werden.

Information an: Gemeinderat Witterswil
Primarschule Witterswil, Schulleitung

Die Vizepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 97 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 27. August 2018
- 98 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018
- 99 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018
- 100 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Besprechung weiteres Vorgehen bezüglich Fertigstellung des Gemeindeleitbildes
- 101 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Genehmigung regionales Raumkonzept Leimental
- 102 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Diskussion über flexible Einlaufzeiten im Kindergarten
- 103 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Reparatur oder Neubeschaffung Mulcher
- Grundsatzentscheid für Aufnahme ins Budget 2019
- 104 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Michael Weintke Glenn Steiger Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	18.00 – 20.45 Uhr

97

0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 27. August 2018

://: Das Protokoll wird nach einer Anpassung einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

98

0110

Allgemeine Verwaltung / Legislative

Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

://: Nach einer kleinen Korrektur nimmt der Gemeinderat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 zustimmend zu Kenntnis. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll auf der Homepage aufzuschalten.

99 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 24. September 2018

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 7. Mai 2018
- Budget 2019 Primarschulkreis
- Budget 2019 Feuerwehrverbund Egg
- Budget 2019 Mittagstisch
- Budget 2019 ÖQV
- Schulhausanbau (Stand Arbeiten / Kosten, Ablauf und Kosten Einweihungsfeier)
- JASOL / Jungbürgerfeier
- Rückblick gemeinsame 1. August-Feier
- Abrechnung Kirchgemeindesteuern (Stand Rückerstattung und Programmierung Belegliste)
- Diverses

GR Steiger wünscht, dass noch ein zusätzliches Traktandum zum Thema „Abfallbewirtschaftung - gemeinsame Aktionen“ aufgenommen wird.

GP Sandoz informiert darüber, dass der Feuerwehrrat das Budget 2018 des Feuerwehrverbundes Egg bereits besprochen hat. Leider kann A. Müller, Präsident des Feuerwehrrats und Gemeinderat von Witterswil, nicht an der gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2018 teilnehmen. Das Budget wird laut GP Sandoz bis spätestens am 17. September 2018 allen Gemeinderäten verteilt. Es ist wichtig, dass sie das Budget vor der Sitzung anschauen und allfällige Fragen direkt per Mail an A. Müller sowie den Feuerwehrkommandanten, C. Hallwyler, stellen, so dass diese bis zur Sitzung geklärt werden können.

GP Sandoz ist es wichtig, dass das Thema Kirchgemeindesteuern diskutiert wird. Bereits an der Sitzung vom 16. Juli 2018 hat er den Gemeinderat darüber informiert – zwischenzeitlich konnte das Thema Rückerstattungen geklärt werden. Die Frage, ob gewisse Belege, die von Seiten der römisch-katholischen Kirche gewünscht werden, nachträglich noch geliefert werden können, ist allerdings noch offen. Ihm ist wichtig, dass eine einheitliche Lösung mit allen fünf Gemeinden des solothurnischen Leimentals gefunden wird – die Abrechnungsart kann nicht einfach von Bättwil und Witterswil geändert werden, da müssen alle Gemeinden damit einverstanden sein.

://: Der Gemeinderat ist mit den oben aufgeführten Traktanden einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, diese der Gemeinde Witterswil weiterzuleiten, damit sie rechtzeitig die Einladungen für die gemeinsame Sitzung verschicken können.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Raumordnung / Raumordnung allgemein

Besprechung weiteres Vorgehen bezüglich Fertigstellung des Gemeindeleitbildes

Am 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat das neue Gemeindeleitbild behandelt und die neue Version für eine öffentliche Vernehmlassung beschlossen. Die Vernehmlassung dauerte vom 18. Juni bis zum 13. August 2018.

Bei der Gemeindeversammlung im Juni wurde zudem über das neue Gemeindeleitbild orientiert. Während der Vernehmlassung und bis heute sind keine schriftlichen Eingaben zum Leitbild gemacht worden. Auch wurden kaum mündliche Anregungen entgegen genommen. Aus diesen Gründen soll das Gemeindeleitbild wie vorgesehen anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018 erneut vorgestellt und von der Versammlung zu Kenntnis genommen werden. Allfällige Voten und Rückmeldungen könnten somit noch aufgenommen werden und in die definitive Fassung einfließen. Anschliessend soll laut GP Sandoz das Gemeindeleitbild auf Format A5, ähnlich wie das Bärmsleblatt, gedruckt und in jeden Haushalt verteilt werden. Die Gestaltung des Leitbildes sollte noch mit der Jugend-, Sport- und Kulturkommission definiert werden. Eine Variante wäre, das aktuelle Leitbild mit aktuellen Bildern aus Bättwil zu den einzelnen Themen zu ergänzen (ähnlich wie beim räumlichen Leitbild).

Aus diesen Gründen schlägt GP Sandoz vor, das Gemeindeleitbild erst nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Oktober definitiv zu gestalten und zu verteilen.

GR Steiger wie auch GR Carruzzo finden es nicht sinnvoll, wenn das Gemeindeleitbild mit dem räumlichen Leitbild an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung „vermischt“ wird. Das würde die Einwohnerinnen und Einwohner möglicherweise nur verwirren. Sie sind der Meinung, dass das Gemeindeleitbild dort nur kurz als Grundlage des räumlichen Leitbildes vorgestellt, aber nicht verabschiedet werden sollte.

GP Sandoz kann die Bedenken verstehen. Da ausserdem der Gemeinderat und nicht die Gemeindeversammlung das Gemeindeleitbild genehmigen muss, reicht es aus, wenn es an der Gemeindeversammlung nur als Grundlage des räumlichen Leitbildes vorgestellt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst die vorliegende Fassung des Gemeindeleitbildes nun definitiv. Die Gestaltung des Leitbildes soll der Jugend-, Sport- und Kulturkommission in Auftrag gegeben werden, so dass das Gemeindeleitbild nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Oktober definitiv fertiggestellt und in alle Haushalte verteilt werden kann.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

Am 11. Juni 2018 hat der Gemeinderat seine Vernehmlassungsantwort zum regionalen Raumkonzept Leimental beschlossen und fristgerecht eingereicht. In der Zwischenzeit wurden die Vernehmlassungseingaben durch den Projektausschuss bewertet und es liegt eine Zusammenfassung vor. Ein Grossteil der Anträge entspricht der Stossrichtung des Raumkonzepts und konnte in den abschliessenden Bericht aufgenommen werden. Es handelt sich mehrheitlich um kleinere Ergänzungen und Korrekturen.

Das Regionale Raumkonzept Leimental dient als strategische Grundlage für eine bessere und interkantonale Abstimmung der räumlichen Entwicklungen der Leimentaler Gemeinden. Die zahlreichen Chancen, die mit der Standortgunst der Region verbunden sind, sollen besser genutzt und die zukünftigen Herausforderungen im Spannungsfeld von Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung koordiniert angegangen werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta erklären sich die unterzeichnenden Gemeinden bereit, die Ziele und Strategien des Regionalen Raumkonzepts Leimental gemeinsam und koordiniert zu verfolgen und eine Umsetzung sicherzustellen. Die mitunterzeichnenden Kantone und der Verein Agglo Basel nehmen das Raumkonzept zu Kenntnis und unterstützen die Gemeinden aktiv im Umsetzungsprozess.

Das Regionale Raumkonzept Leimental dient als Grundlage für nachgelagerte Planungen in der Region und den Gemeinden sowie für künftige Anpassungen der kantonalen Richtpläne. Es hat informierenden und koordinierenden Charakter. Die vorliegende Charta respektiert die Entscheidungskompetenzen der zuständigen Behörden und Parlamente und begründet keine Ansprüche Dritter an die Unterzeichnenden.

Laut GP Sandoz muss der Gemeinderat nun über folgende zwei Anträge befinden:

1. Der Schlussbericht zum Raumkonzept Leimental wird genehmigt.
2. Der Unterschrift durch die Gemeinde der Charta zur Umsetzung des Raumkonzeptes Leimental wird zugestimmt.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Schlussbericht zum Raumkonzept Leimental einstimmig zu. Ebenfalls wird der Unterschrift durch die Gemeinde zur Charta zur Umsetzung des Raumkonzeptes Leimental einstimmig zugestimmt.

Protokollauszug an: M. Erb, Mühleweg 12, 4112 Bättwil
Verkehrs- und Raumplanungskommission
Leimental, Herr C. Pestalozzi, Hohestrasse 166,
4104 Oberwil

Eine Gruppe von Eltern (200 Unterschriften) hat einen Antrag an den ZSL-Vorstand gestellt, dass im Kindergarten eine Einlaufzeit von 08:00 – 08:30 Uhr eingeführt werden soll. Dies im Sinne der Harmonisierung des Starts am Morgen mit der Primarschule. Mit dieser Einlaufzeit, welche in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt schon seit Jahren Standard ist, würde den Kindern und Eltern die Organisation des Familienalltags sehr erleichtert. Auch für die Kindergartenlehrpersonen ist eine Einlaufzeit von Vorteil, da der Start am Morgen ruhiger erfolgt. Die Gemeinden profitieren von mehr Steuereinnahmen und einer erhöhten Attraktivität für Familien. Ausserdem ist die Situation für Berufstätige nicht befriedigend. So können sie zwar ihre Kinder bereits um 08.00 Uhr in die Primarschule schicken, die Kindergärtner müssen eine weitere halbe Stunde beschäftigt und zum Teil auch in die KiTa geschickt werden. Dass die Kindergärtner immer alleine laufen müssen kommt noch hinzu. Der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) hat das Geschäft zuhanden der Delegiertenversammlung weitergegeben und diese soll an der nächsten Sitzung darüber befinden. Die Kosten belaufen sich laut GR Carruzzo total auf ca. Fr. 80'000.--, der Anteil von Bättwil wäre ca. Fr. 13'000.--.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass der Vorstand das Geschäft an die Delegiertenversammlung abgibt. Erst sollte der Vorstand des ZSL's darüber befinden und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden abgeben. Ausserdem kann nicht der Gemeinderat über dieses Thema befinden, sondern lediglich eine Empfehlung an seine Delegierten abgeben. Ebenfalls ist für ihn die Berechnung unklar. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich die Kosten zusammensetzen, ob diese für das ganze Jahr 2019 oder lediglich für die Zeit von August bis Dezember 2019 gelten.

GR Carruzzo und GR Steiger lesen in den Statuten des ZSL's nach. Dort steht unter § 25, Vorschlagsrecht, folgendes geschrieben:

„100 Stimmberechtigte der Zweckverbandsgemeinden können der Delegiertenversammlung Vorschläge unterbreiten. Vorschläge sind wie Motionen oder Postulate eines Mitglieds der Delegiertenversammlung zu behandeln. Ein Vorschlag, unterzeichnet von 100 Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden, ist innerhalb von 6 Monaten zu behandeln. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz.“

GP Sandoz kann sich erinnern, dass noch vor ein paar Jahren eine flexible Einlaufzeit gegolten hat, diese aber aus irgendwelchen Gründen (wahrscheinlich durch den Kanton) abgeschafft wurde. Er kann die Gründe für die flexible Einlaufzeit zwar verstehen und ist grundsätzlich auch für die entsprechende Anpassung. Dass wir nun aber wieder Fr. 13'000.-- mehr bezahlen müssen widerspricht ihm.

://: Der Gemeinderat stimmt mit drei Zustimmen und einer Gegenstimme für eine flexible Einlaufzeit im Kindergarten und bittet unsere Delegierten, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen. GR Carruzzo wird gebeten, noch die Frage nach den Kosten zu klären. GP Sandoz wird am Infoanlass des ZSL die weiteren Fragen zur Vorgehensweise direkt ansprechen.

Protokollauszug an: Vorstand: P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil
Delegierte: P. Jaggi, Birnenweg 13, 4112 Bättwil

GR Steiger informiert den Gemeinderat darüber, dass wir über einen zwanzigjährigen Mulcher der Marke Aebi mit einer Arbeitsbreite von 1.25 m verfügen. Er wird verwendet um die Wegränder, Böschungen und teilweise auch den Waldrand zu mulchen. Die Gesamteinsatzzeit pro Jahr beträgt ca. zwei Tage.

Nun stehen beim Mulcher einige Reparaturarbeiten an – das Getriebe ist kaputt, ebenso die Gelenkwelle. Die Materialkosten für eine Reparatur belaufen sich nach einer ersten Auskunft auf ca. Fr. 2'500.--. Sollte auch noch das Lager ersetzt werden müssen, was zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch unklar ist, müsste man mit Kosten von ca. Fr. 4'500.-- - Fr. 5'000.-- rechnen. In diesem Fall würde dann eine Reparatur laut GR Steiger keinen Sinn mehr machen.

R. Grütter vom Technischen Dienst hat vier Offerten für neue Geräte eingeholt, wobei eine nahezu ein 1:1 Ersatz wäre mit einer etwas erhöhten Arbeitsbreite (1.4 m) bei Anschaffungskosten von Fr. 5'640.--; eine zweite Offerte wäre sehr ähnlich, jedoch wäre die Arbeitsbreite dieser Maschine mit 1.7 m höher als wir sie brauchen; eine dritte Offerte für einen Böschungsmäher für knapp Fr. 20'000.-- zieht GR Steiger nach kurzer Rücksprache mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) ebenfalls nicht in Betracht. Dies, weil diese Maschine für unseren Gebrauch „zu viel kann“ und deshalb auch sehr teuer ist. Die vierte Offerte für ein vergleichbares Gerät der Marke Seppi beläuft sich auf Fr. 8'956.35. Der Vorteil hierbei ist, dass dieses mit einem schwenkbaren Arm ausgerüstet wäre. Andererseits wurden beim Aebi-Mulcher diesen Winter bereits die Mulchschlegel und die Keilriemen gewechselt, diese Investitionen wären bei einem Ersatz „verloren“. Da wir das Gerät nur ca. zwei Tage pro Jahr verwenden, kommt man grob gerechnet auf max. 320 Arbeitsstunden, was laut GR Steiger nicht viel ist. Da die Schäden am Mulcher doch recht massiv sind, ist es fraglich, ob sich eine Reparatur noch lohnt. Deshalb tendiert GR Steiger eher Richtung Ersatz.

GP Sandoz stellt sich die Frage, ob wir überhaupt einen eigenen Mulcher brauchen oder ob wir einen solchen nicht zusammen mit einer Nachbargemeinde nutzen können oder zum Beispiel bei Doppler Landmaschinen miete könnten. Er ist der Meinung, dass dies geklärt werden sollte. Sollte dies nicht möglich und ein Neukauf nötig sein, spricht er sich ganz klar für das gleichwertige Modell aus – eines mit schwenkbarem Arm ist seiner Meinung nach nicht nötig.

GR Steiger hat kurz im Internet recherchiert. Die Firma Doppler in Bättwil vermietet Mulcher für Fr. 49.-- pro Arbeitsstunde. Dies wären für ca. 16 bis 20 Arbeitsstunden pro Jahr doch Fr. 780.-- bis Fr. 980.--. Daher ist er der Meinung, dass wenn möglich eine Lösung mit Wilterswill oder Hofstetten-Flüh angestrebt werden sollte. Die Mietmaschine wäre mittelfristig deutlich teurer als einen eigenen Mulcher anzuschaffen.

://: Der Gemeinderat wünscht, dass eine gemeinsame Nutzung mit einer Nachbargemeinde geprüft werden sollte. Weiter spricht er sich gegen eine Reparatur aus, da zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wie teuer uns diese zu stehen kommen würde und die Reparatur je nach Schaden möglicherweise teurer ausfällt als eine Neubeschaffung. Sollte es keine gemeinsame Nutzung mit einer anderen Gemeinde geben, soll ein gleichwertiges Modell wie heute neu angeschafft werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Strassenabschluss Parzelle Nr. 1180

An der Sitzung vom 16. Juli 2018 hat GR Steiger angefragt, ob die Schlussrechnung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro über Fr. 2'746.35 für den Strassenabschluss bei der Parzelle Nr. 1180 noch offiziell genehmigt werden muss. GP Sandoz hat verneint, da die Gemeinderäte bereits vor der Ausführung per Mail darüber abgestimmt haben. Da somit kein offizieller Beschluss vorliegt, wird dies nun nachgeholt.

://: Der Gemeinderat beschliesst die Rechnungen vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG über Fr. 2'746.35 und von der Ulrich Briggen Gartenservice AG von Fr. 2'331.05 für den Strassenabschluss bei der Parzelle Nr. 1180 einstimmig.

GP Sandoz hat gesehen, dass die Gartenarbeiten bei der Parzelle Nr. 1180 abgeschlossen sind, auf dem gegenüberliegenden Landwirtschaftsland aber ein grosser Haufen Aushubmaterial, welches beim Bau des Einfamilienhauses entstanden ist und dort deponiert wurde, übrig ist. Bei starken Regenfällen fliesst das Aushubmaterial teilweise auch auf den Weg und verschmutzt diesen. Er bittet GR Steiger, sich vor Ort ein Bild zu machen und die Situation zu klären.

Sitzmöglichkeiten

Nachdem wir den Spielplatz am Bahnweg auflösen mussten, wurde auch die Sitzmöglichkeit (ein Tisch mit zwei Bänken) entfernt. GR Steiger hat nun von Jugendlichen gehört, dass sie diese „vermissen“ und fragt den Gemeinderat an, ob diese nicht möglicherweise auf dem Areal des neuen Spielplatzes wieder aufgestellt werden könnte. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Jugend-, Sport- und Kulturkommission einen passenden Standort für die Sitzmöglichkeit suchen sollte.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Abfallbewirtschaftung

Bislang hat alle zwei Jahre eine gemeinsame Sonderabfallsammlung mit Witterswil stattgefunden. Bei der Organisation für die diesjährige Sonderabfallsammlung haben wir dann aber von Witterswil erfahren, dass sie keine solche mehr anbieten – sie haben bereits im letzten Jahr einen Hol- und Bringtag durchgeführt. GR Steiger wünscht, dass an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil geklärt wird, weshalb sie keine Sonderabfallsammlung mehr anbieten und ob sie grundsätzlich noch daran interessiert sind, gemeinsame Aktionen mit Bättwil durchzuführen oder nicht.

Ebenfalls soll bei dieser Gelegenheit einmal darüber diskutiert werden, ob wir möglicherweise nicht gemeinsam die Abfallbewirtschaftung neu ausschreiben sollten.

Abwasserverband Leimental (AVL)

GR Steiger informiert darüber, dass sich der Ausbau der ARA Birsig um ein Jahr verzögert. Demnach müssen wir die Kosten erst im Budget der Investitionsrechnung 2019 vorsehen. Aufgrund der grossen Investitionen, die der Ausbau der ARA Birsig mit sich bringt, wird der AVL nur die nötigsten Arbeiten am Kanalisationsnetz vornehmen, um die Abwasserkassen der Verbandsgemeinden nicht noch zusätzlich zu belasten.

Weiter informiert GR Steiger darüber, dass wir dem AVL, wie an der Sitzung vom 25. Juni 2018 bereits besprochen, die Kosten in Höhe von Fr. 1'128.15 für das zweite Abpumpen und Spülen des Regenklärbeckens in Rechnung gestellt haben. Kurz darauf hat sich Herr B. Peterhans vom AVL bei uns gemeldet und uns mitgeteilt, dass sie nicht bereit seien, die Kosten zu übernehmen, da die Regenklärbecken noch immer im Eigentum und in Betrieb der jeweiligen Gemeinden seien. GR Steiger hat zwischenzeitlich weitere Informationen durch den

Technischen Dienst erhalten und wird sich bei Herrn B. Peterhans melden, um die Sache zu klären.

Alters- und Pflegeheim Blumenrain

GR Steiger informiert den Gemeinderat darüber, dass das Alters- und Pflegeheim Blumenrain in Therwil auf einen Schlag zwölf langjährige Putzfrauen, allesamt Frauen zwischen 40 und 60 Jahren, per DHL-Kurier gekündigt hat. Die Dienstleistung werde künftig vollständig an die Reinigungsfirma Milo AG in Münchenstein übertragen. GR Steiger kann dieses Vorgehen nicht akzeptieren und wünscht, dass wir dem Geschäftsleiter, Herrn D. Winzenried, ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

GP Sandoz erwähnt, dass wir nichts direkt mit dem Alters- und Pflegeheim zu tun und lediglich eine Leistungsvereinbarung zur Führung der Spitex haben. Dieser Bereich ist aber nicht davon betroffen. Dennoch wird GP Sandoz dem Geschäftsführer, Herrn D. Winzenried, ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen und ihm mitteilen, dass wir dieses Vorgehen nicht gut finden.

Senioren-Tagesstätte Blumenrain

Das Alters- und Pflegeheim Blumenrain bietet in Therwil eine Senioren-Tagesstätte für maximal 10 Personen an. Das Angebot richtet sich an betagte Menschen mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Alltagsbewältigung und Lebensqualität. Der Aufenthalt in der Senioren-Tagesstätte trägt dazu bei, dass die betagten Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnumgebung im Kreise der Angehörigen verbleiben können. Diese wird nun laut GR Weintke nach Ettingen gezügelt, wo sie dann Platz für maximal 14 Personen bietet. Die Institution wird bislang von den Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil getragen, es besteht aber neu auch die Möglichkeit eines Beitritts für weitere Gemeinden. GR Weintke denkt, dass es bei dieser begrenzten Platzanzahl für eine kleine Gemeinde wie wir es sind schwierig sein dürfte, dass jemand vom Dorf dort teilnehmen könnte. Daher denkt er, dass bei einem Beitritt nur zusätzliche Kosten auf uns zukommen würden. Sobald weitere Details bekannt sind, wird er nochmals im Gemeinderat darüber informieren. GP Sandoz erwähnt, dass wir nicht einen fixen Anteil an die Institution bezahlen müssten, sondern dass wir lediglich die Aufenthalte von Einwohnern aus Bättwil mit einem Beitrag „subventionieren“ würden.

Heizungsanlage

Die Heizungsanlage, die die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, des alten Schulhauses sowie des Werkhofes, versorgt, befindet sich im Keller der Liegenschaft am Bahnweg 6, in der die Familie Auer wohnt. M. Auer hat sich dazu bereit erklärt, auch nach seiner Pensionierung die Heizung in Betrieb zu nehmen, womit alle Gemeinderäte einverstanden sind.

Protokollauszug an: M. Auer, Bahnweg 6, 4112 Bättwil

Hobelmaschine und Tischkreissäge

Vor vielen Jahren wurden eine Hobelmaschine sowie eine Tischkreissäge für den Technischen Dienst angeschafft. Diese werden, wenn überhaupt, nur sehr selten gebraucht. Demnach soll laut GR Steiger abgeklärt werden, ob weiterhin Bedarf dafür besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, würde uns diese M. Auer abkaufen.

Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

An der Sitzung vom 9. April 2018 haben wir die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung im Eichacker vergeben. So hat die Gebr. Stöcklin AG den Zuschlag für die Erdarbeiten erhalten, da sie mit Fr. 59'844.75 am günstigsten offeriert haben. Nun haben wir die Schlussrechnung über Fr. 62'700.10 erhalten. GR Steiger kann das nicht nachvollziehen, wünscht aber dass diese Rechnung vorerst zurückgehalten wird bis er klären konnte, weshalb die Kosten über dem Budget liegen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Finanzplan

GR Carruzzo hat zusammen mit der Finanzverwalterin, J. Thurnherr, an einem Kurs teilgenommen, an dem es vorwiegend um den Finanzplan ging. Dabei hat sie erfahren, dass dieser jeweils bereits im 3. Quartal behandelt werden sollte und nicht erst zusammen mit dem Budget. Sobald unser Finanzplan dann fertig gestellt ist, muss der Gemeinderat darüber beraten.

Gesellschaft Sägi

GR Carruzzo informiert darüber, dass am Workshop vom 29. August 2019 die beiden Arbeitsgruppen sowie die JASOL ihre Ideen / Projekte zum Thema „Zukunft Sägi-Areal“ vorgestellt haben. Die Gemeinden müssen sich nun einig werden, wie die Zukunft des Sägi-Areals aussehen soll. Interessant war, dass die Gemeinde Hofstetten sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnte, sofern ein Projekt für die Schule realisiert werden würde.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke informiert darüber, dass die Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt verschoben werden musste. Nach einem neuen Termin wird gesucht.

Sozialregion Dorneck

An der Sitzung der Sozialregion Dorneck wurde unter anderem das Budget 2019 besprochen. Da ist laut GR Weintke ein Posten für Reformprojekte in der Höhe von Fr. 70'000.-- vorgesehen. Er hat den Antrag gestellt, diesen zu streichen oder zumindest zu halbieren, leider ohne Erfolg. Diese Kosten werden allerdings erst aktiviert, wenn ein Projekt konkretisiert wird. Ebenfalls wurden die Stellenprozente erhöht. Dies aufgrund dessen, da die Sozialregion Dorneck zusätzliche Arbeiten wie beispielsweise die jährliche Überprüfung aller Dossiers etc. übernommen hat.

Räumliches Leitbild

Zwischenzeitlich hat auch der zweite Informationsanlass stattgefunden, an dem etwa 8 Personen die Möglichkeit genutzt haben, den Vertretern der Arbeitsgruppe ihre Fragen zu stellen. GP Sandoz wird die eingegangenen Anregungen und Ideen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zustellen, damit diese noch an einer Sitzung vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung besprochen werden können. Er wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe eine entsprechende Einladung zukommen lassen.

Ortsplanungsrevision

Sobald das räumliche Leitbild durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, kann die Arbeit für die Ortsplanungsrevision aufgenommen werden. Da der Gemeinderat dies nicht ohne Unterstützung einer Fachfirma machen kann, hat GP Sandoz bereits das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sowie die Firma Planteam S AG dafür angefragt. Sie brauchen vorab aber noch eine Kopie unseres Naturinventars. Da die entsprechenden Unterlagen bei GR Steiger sind, wird dieser gebeten, diese allen Gemeinderäten per Scan zukommen zu lassen. Die Offerten werden für die Budgetierung verwendet. Die Planungsarbeiten werden dann zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschrieben, so dass auch noch andere Firmen ihre Offerten einreichen können.

Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)

Am Mittwoch, 19. September 2018, findet der Informationsanlass des ZSL zum Budget 2019 statt. GR Carruzzo wird daran teilnehmen. GP Sandoz ist um 18.00 Uhr an der Unterzeichnung der Charta Raumkonzept Leimental und wird anschliessend ebenfalls am Informationsanlass ZSL teilnehmen.

Tramstation Flüh – „Toiletten-Problem“

Im April 2018 wurden wir darüber informiert, dass die Restaurants sowie der Kiosk darunter leiden, dass es bei der Tramstation „Flüh“ keine öffentliche Toilette gibt. So kommen meist

am Wochenende viele Personen in die umliegenden Restaurants und den Kiosk auf der Suche nach einer Toilette, ohne aber etwas zu konsumieren oder für die Benützung der Toilette zu bezahlen. Der Gemeinderat konnte diese Problematik verstehen, handelt es sich bei der Tramstation „Flüh“ doch um einen Knotenpunkt. Aus diesem Grunde haben wir der BLT ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen mit der Bitte, eine öffentliche Nutzung der WC-Anlage zu prüfen und uns eine entsprechende Stellungnahme zukommen zu lassen. Mit Schreiben vom 4. September 2018 hat uns nun Herr R. Rotzler von der BLT darüber informiert, dass sie das Thema diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass sie keine öffentliche Nutzung der WC-Anlage zulassen wollen. Eine gemischte Nutzung als Dienst-WC und öffentliches WC kommt für sie aus Gründen der Sicherheit und des Vandalismus nicht in Frage. Der Gemeinderat nimmt das entsprechend zu Kenntnis.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 105 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018
- 106 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Vizepräsidenten-Entschädigung für C. Carruzzo
- 107 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Festlegung Traktandenliste ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018
- 108 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Ablauf Klausurtagung Gemeinderat vom 15. Oktober 2018
- 109 7301 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung SF**
Diskussion Betriebsbewilligung Palettenhuber GmbH – nicht öffentlich
- 110 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 111 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Personelles – nicht öffentlich

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018

Anwesend François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Glenn Steiger
Michael Weintke
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

Abwesend Sébastian Hamann, entschuldigt

Gäste -

Besucher Jörg Schermesser
Alain Randin

Dauer 18.00 – 19.30 Uhr

105 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018

://: Das Protokoll wird nach zwei kleinen Änderungen einstimmig genehmigt. Unter Punkt 103 muss jedoch noch ein Absatz mit GR Steiger neu formuliert und ergänzt werden.

Dieser Absatz wird nach der Korrektur mit Zirkularbeschluss genehmigt. Danach wird die Gemeindeschreiberin gebeten, die Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

106 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Vizepräsidenten-Entschädigung für C. Carruzzo

Gemäss Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Bättwil wird eine Vizepräsidenten-Entschädigung von monatlich Fr. 800.-- ausbezahlt, wenn ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin für einen Monat oder mehr die Vertretung des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin übernimmt.

Dies war nun während der krankheitsbedingten Abwesenheit und Konvaleszenz von GP Sandoz vom 20. August bis zum 21. September 2018 der Fall. Dementsprechend soll die Vizepräsidentin, GR Carruzzo, eine Monatsentschädigung von Fr. 800.-- erhalten. Zudem soll sie für die von ihr geleitete Gemeinderatssitzung vom 27. August 2018 mit dem Stundenansatz von Fr. 35.-- entschädigt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass GR Carruzzo die Vizepräsidenten-Entschädigung von Fr. 800.-- erhält. Ebenfalls soll ihr die durch sie geleitete Gemeinderatssitzung vom 27. August 2018 mit dem Stundenansatz von Fr. 35.-- entschädigt werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

107 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative
Festlegung Traktandenliste ausserordentliche Gemeindeversammlung
vom 24. Oktober 2018

Am 24. Oktober 2018 findet die ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Folgende Traktanden sollen behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018
3. Genehmigung räumliches Leitbild
4. Diverses

://: Der Gemeinderat beschliesst die vorliegende Traktandenliste einstimmig. Die Gemeindeschreiberin wird die Einladung rechtzeitig dem Wochenblatt (Dienstag, 9. Oktober 2018, 12.00 Uhr) und allen Haushalten (Mittwoch, 17. Oktober 2018) zukommen lassen.

108 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Festlegung Ablauf Klausurtagung Gemeinderat vom 15. Oktober 2018

Am 15. Oktober 2018 findet die diesjährige Klausurtagung statt. Der Ablauf sieht folgendermassen aus:

- 08.30 Uhr Beginn
- Beratung der Budgeteingaben der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten), der WeKo (Werk- und Umweltkommission) und der Baukommission (BauKo) zusammen mit den jeweiligen Kommissionspräsidenten
- 12.15 Uhr gemeinsames Mittagessen
- spätestens 14.00 Uhr Start der Gemeinderatssitzung
- ca. 16.00 Uhr Ende der Sitzung

Die Gemeinderäte sind mit dem Ablauf einverstanden. So soll das Budget der BuK um 08.30 Uhr, das der BauKo um 09.00 Uhr und das der WeKo (zusammen mit dem Technischen Dienst) um 09.30 Uhr besprochen werden.

://: Der Gemeinderat bittet die Finanzverwalterin, die Präsidenten der jeweiligen Kommissionen einzuladen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause
R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
K. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

109 7301 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung SF
Diskussion Betriebsbewilligung Palettenhuber GmbH – nicht öffentlich

Bevor der Gemeinderat über dieses Traktandum beraten kann, stellt der Besucher, A. Randin, den Antrag, das Traktandum als öffentlich und nicht wie traktandiert als nicht öffentlich zu behandeln.

GR Steiger zitiert § 31 aus dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn:

Öffentlichkeit der Verhandlungen

1. *Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich.*
2. *Die Stimmberechtigten können entsprechende Unterlagen und Protokolle einsehen.*
3. *Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.*

Aus diesem Grunde beschliesst der Gemeinderat, nicht auf den Antrag von A. Randin einzugehen und das Traktandum nach wie vor als nicht öffentlich zu diskutieren. Ausserdem möchte der Gemeinderat festhalten, dass Anträge, egal welcher Art, vor Beginn der Sitzung bei der Verwaltung zu Handen des Gemeinderates eingebracht werden müssen. Nur so kann der Gemeinderat darüber befinden. Während der Sitzung können eigentlich keine Anträge entgegengenommen werden. Grundsätzlich können Besucher während der Gemeinderatssitzung das Wort nicht ergreifen.

110 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Kurzbericht auf der Homepage

Auf Wunsch von A. Randin, Besucher der heutigen Sitzung, wird künftig beim Kurzbericht der Gemeinderatssitzung, der auf der Homepage aufgeschaltet wird, auch erwähnt, wer an den Sitzungen teilgenommen hat und wie lange diese gedauert hat.

Bundesfeier

GR Weintke hat die Abrechnung für die diesjährige Bundesfeier verschickt. Die Gesamtkosten belaufen sich leicht unter Vorjahresniveau und im Rahmen des Budgets. Letztes Jahr musste noch eine Speaker-Anlage für Fr. 210.-- gemietet werden. Dazu kamen noch die Kosten für die Miete der Festbankgarnituren von Bättwil von Fr. 420.--, die aber hälftig geteilt wurden. Da laut GR Weintke in diesem Jahr die eigene Speaker-Anlage von Witterswil zum Einsatz kam und somit auch keine Zusatzkosten entstanden sind, ist er der Meinung, dass auch Bättwil von einer Rechnungsstellung der Festbankgarnituren absehen sollte (Nullsummenspiel). Laut GP Sandoz handelt es sich dabei nicht um ein Nullsummenspiel, stehen Fr. 210.-- von Witterswil doch Fr. 420.-- von Bättwil gegenüber. Daher ist er der Meinung, dass dieses Thema an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil besprochen werden sollte.

Senioren-Tagesstätte Blumenrain

GR Weintke informiert darüber, dass er zwischenzeitlich weitere Unterlagen wie auch eine Finanzierungsübersicht erhalten hat, die für ihn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nachvollziehbar ist. Den Unterlagen ist aber zu entnehmen, dass Bättwil im Jahr 2017 89 Gästetage verzeichnet hat, was relativ viel ist und ihn erstaunt hat. Die Tagespauschale beträgt Fr. 125.--, Mitglieder bezahlen Fr. 80.--. Würden wir uns für einen Beitritt entscheiden müssten wir je nach Berechnungsmodell die Differenz von Fr. 45.-- selber tragen, was bei 89 Gästetagen rund Fr. 4'000.-- ausmachen würde.

Der Gemeinderat wird gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, ob für uns grundsätzlich ein Beitritt in Frage kommt. GR Weintke wird auf die kommende Sitzung einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental (SoLei)

Bedingt durch den Wegzug von Frau V. Anliker ist die Vakanz in der Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental neu zu besetzen. GR Weintke informiert darüber, dass Jürgen Vogt das Amt des Präsidenten übernehmen wird.

Radweg Bättwil – Rodersdorf

GR Weintke hat an einer Sitzung teilgenommen, an der es über den Radweg Bättwil - Rodersdorf ging. Nach dreijähriger Planungs- und Bauzeit ist die Fertigstellung dieses Radweges für das Jahr 2022 geplant. Die Kosten von Fr. 50'000.--, die im Finanzplan für das Jahr 2019 vorgesehen sind, sollen demnach auf das Jahr 2022 verschoben werden.

GR Weintke informiert darüber, dass ein französisches Planungsbüro das ganze Projekt planen kann. Bei den Bauarbeiten braucht es hingegen zwei Baufirmen – eines für die Bauarbeiten in der Schweiz, das andere für die Bauarbeiten in Frankreich, da diese nicht grenzüberschreitend ausgeführt werden können.

GP Sandoz macht darauf aufmerksam, dass wir bereits seit langem über dieses Projekt reden. Es wurde bislang aber kein entsprechender Kredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Daher bittet er GR Weintke, auf Basis der aktuellen Projektunterlagen einen entsprechenden Antrag für die Gemeindeversammlung im Dezember vorzubereiten.

Jugendarbeit solothurnisches Leimental JASOL

Die JASOL hat beantragt, ein Kinder- und Jugendleitbild zu erstellen. Die Kosten würden laut GR Carruzzo über die Kirchgemeinde laufen, allfällige Sitzungsstunden, falls jemand von Bättwil in der Arbeitsgruppe mitwirken würde, müssten durch uns bezahlt werden. Sie wird dieses Thema noch auf die kommende Sitzung vom 15. Oktober 2018 traktandieren.

GP Sandoz ist erstaunt, dass nun ein Leitbild ausgearbeitet werden sollte, obwohl das Konzept „JASOL 10.0“ noch nicht fertiggestellt wurde. Er wird dieses Thema am nächsten Ammännertreffen ansprechen.

Flexible Einlaufzeiten im Kindergarten

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, hat GP Sandoz am Infoanlass des Zweckverbandes Schulen Leimental seine Fragen zur Vorgehensweise angesprochen und informiert den Gemeinderat nun darüber, dass an der Delegiertenversammlung des ZSL's erst über das Eintreten auf das Geschäft abgestimmt wird. Anschliessend muss der Vorstand ein Konzept und eine Kostenübersicht zuhanden der Delegiertenversammlung ausarbeiten, so dass diese dann darüber befinden können. Die flexible Einlaufzeit würde auf das Schuljahr 2019/2020 eingeführt werden. Ob die Kosten für Bättwil, wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, bei rund Fr. 13'000.-- liegen werden, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Protokollauszug an: Vorstand: P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil
Delegierte: P. Jaggi, Birnenweg 13, 4112 Bättwil

GEP-Entwicklung Vernehmlassung Musterdokumente

Wie bereits an der Sitzung vom 13. August 2018 erwähnt, hat GR Steiger die Unterlagen zur GEP-Entwicklung der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zugestellt, damit diese fristgerecht bis Ende September 2018 eine Vernehmlassung einreichen können. Er informiert den Gemeinderat nun darüber, dass eine entsprechende Vernehmlassung eingereicht wird. Diese zeigt auf, dass da noch einiges auf uns zukommen wird. So ist die Wasserqualität des Birsig nicht so, wie sie sein sollte – er gehört zu den dreckigsten Bächen der Schweiz. Weiter setzt das Teilprojekt Oberflächenabfluss sehr hohe Anforderungen an die Gemeinden und wird mit grossem Kostenaufwand verbunden sein. Ob dies für uns in diesem Ausmass notwendig sein wird ist für die WeKo zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Für die WeKo erscheint das Vorgehen aber sinnvoll. Es darf ihrer Meinung nach jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass die Anforderungen teilweise eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden zur Folge haben werden und insbesondere der administrative Teil nicht zu stark ausgebaut werden darf. Ansonsten würden Mittel fehlen, um die effektiven baulichen Massnahmen zu vollziehen, die schlussendlich die Voraussetzung für eine Verbesserung der Abwasserqualität sind. GR Steiger wird die Vernehmlassung allen Gemeinderäten zustellen.

Kandelaber am Bahnweg

Der Kandelaber am Bahnweg wurde nun zum dritten Mal innert weniger Wochen umgefahren. Die Kostenübernahme ist geklärt, der Aufwand des Technischen Dienstes wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

Naturinventar

Für die Ortsplanungsrevision braucht der Gemeinderat die Unterstützung einer Fachfirma. Diesbezüglich hat GP Sandoz bereits das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sowie die Firma Planteam S AG für die Zustellung einer Richtpreisofferte anfragt. Um diese zu erstellen, benötigen sie aber noch Kopien unseres Naturinventars. GP Sandoz hat sich dieses zwischenzeitlich angesehen und informiert den Gemeinderat darüber, dass dieses nicht mehr aktuell ist und ebenfalls überarbeitet werden muss. Kopien davon hat er beiden Firmen zugestellt.

Auf der Verwaltung wurde nebst dem Naturinventar auch noch ein Naturkonzept gefunden, in dem die Ziele des Gemeinderates vom Jahr 1996 definiert wurden. Ein kleiner Teil davon wurde in der Zwischenzeit realisiert.

Für die Aktualisierung des Naturinventars und des Naturkonzepts hat GP Sandoz auch die Hintermann und Weber AG, welche das Naturinventar damals erstellt hatte, angefragt.

Finanz- und Lastenausgleich

Wir haben vom Amt für Gemeinden das Budget 2019 – Ankündigung Steuerungsgrössen sowie Beiträge und Abgaben im Finanz- und Lastenausgleich (FILA) für das Vollzugsjahr

2019 erhalten. Diesem ist zu entnehmen, dass die Finanzausgleichszahlung leicht zurückgehen wird und wir „nur“ noch Fr. 49'493.-- bezahlen müssen.

Rückbau Telefonkabinen (Publifone) in den Gemeinden

Mit Schreiben vom 18. September 2018 hat uns die Swisscom darüber informiert, dass die grosse Mehrheit der öffentlichen Telefonkabinen heute wenig bis gar nicht mehr benutzt werden, der Rückgang der Gespräche über die letzten Jahre gar um 95 % zurückgegangen sei. Aufgrund dieser veränderten Bedürfnisse baut die Swisscom bereits seit Jahren Publifon-Standorte sukzessive zurück. So wurde bereits im Jahre 2010 unser Publifon bei der Poststelle Bättwil-Flüh abgebaut – jedoch unter der Bedingung, dass das Publifon bei der Tramstation Bättwil-Flüh bestehen bleibt. Nun teilt uns die Swisscom mit, dass sie auch diesen Publifon-Standort im Zeitrahmen von März bis April 2019 rückbauen wollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Standort, der ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt darstellt, vorläufig beibehalten werden sollte und uns die Swisscom eine entsprechende Nutzungsstatistik zukommen lassen solle.

Schreiben an: Swisscom (Schweiz) AG, Postfach, 4601 Olten

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden (vormittags)

- 112 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten)
- 113 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BauKo (Baukommission)
- 114 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo (Werk- und Umweltkommission)
- 115 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Traktanden (nachmittags)

- 116 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018
- 117 3425 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung Abrechnung JASOL-Kosten ab 2019 nach Einwohnerzahlen anstatt der bisherigen Gemeindeanteile
- 118 3425 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Erstellung eines regionalen Kinder- und Jugendpolitischen Leitbildes
- 119 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 1035 (Gewerbehalle mit Wohnung, M. Huber)
- 120 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 1180 (Einfamilienhaus, S. Wyss)
- 121 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 122 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 123 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige**
Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme Weiterbildung in öffentlichem Gemeindewesen Stufe 1 Frau J. Gschwind – nicht öffentlich

- 124 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Steuerabschreibungen – nicht öffentlich
- 125 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Personelles – nicht öffentlich

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin Christoph Gasser, Mitglied BuK (08.30 – 09.15 Uhr) Kurt Hamann, Präsident BauKo (09.00 – 09.30 Uhr) Johnny Rütli, Präsident WeKo (09.30 – 11.00 Uhr) Remo Grütter, Chef Technischer Dienst
Besucher	-
Dauer	08.30 – 12.15 und 13.45 – 17.00 Uhr

112 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten)

GP Sandoz begrüsst Christoph Gasser, Mitglied der BuK, und geht sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen ein. Er fängt bei denjenigen, die die BuK betreffen, an:

Zu 0290, Verwaltungsliegenschaften Birkenhof

0290.3120.00 Ver- und Entsorgung Lieg.
Birkenhof Energie und Wasser

Die Frage, weshalb die Kosten im 2017 mit Fr. 10'321.40 deutlich höher waren als jetzt budgetiert wird (Fr. 7'000.--) kann nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat wünscht, dass die BuK dies klärt und, falls nötig, das Budget durch die Finanzverwalterin noch anpassen lässt.

GR Steiger mag sich daran erinnern, dass wir bereits bei der Rechnung 2017 über dieses Thema diskutiert haben und der Technische Dienst damals der Meinung war, dass es sich um eine falsche Verbuchung handeln musste, da wir nicht mehr Energie oder Wasser gegenüber den Vorjahren verbraucht haben.

0290.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude soll auf Fr. 5'000.-- erhöht werden, wovon
Birkenhof Fr. 3'000.-- für die Verkabelung vorgesehen werden sollen.

Hierzu stellt sich noch die Frage, ob die Kosten für die Neubeschaffung eines Beamers sowie die Fixinstallation einer Netzwerkleitung (u. a. nötig für die Frankiermaschine) über dieses Konto budgetiert werden können oder ob dafür ein eigenes Konto „Anschaffungen“ eröffnet werden muss. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu klären.

0290.3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen soll auf Fr. 1'200.-- erhöht werden.
Birkenhof

0290.4920.00 Interne Verrechnung von HBK soll auf Fr. 12'000.-- erhöht werden.
Birkenhof

Ausserdem soll hierbei das Unterkonto 1 von Schulkreis auf altes Schulhaus umbenannt werden.

Zu 2170, Schulliegenschaften, Schulkreis Witterswil-Bättwil

2170.3134.00 Sachversicherungsprämien SGV soll aufgrund des Schulhausanbaus auf
Fr. 1'200.-- erhöht werden.

GP Sandoz wünscht, dass sich die BuK einmal ein Bild vor Ort macht und aufführt, ob beim Primarschulhaus bereits irgendwelche Reparaturen anstehen oder wann mit Unterhaltsarbeiten zu rechnen ist. Idealerweise sollte dafür eine langfristige Planung erstellt werden.

Zu 2171, Schulliegenschaften, Altes Schulhaus

2171.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge soll auf Fr. 200.-- erhöht werden.
Anschaffungen

Wie an der Sitzung vom 27. August 2018 erwähnt, hat der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) entschieden, dass die Ausstattung der Kindergärten des ZSL mit WLAN-Anschluss in die „Schulraumstandards ZSL“ als Standard aufgenommen werden soll. Daher müssen wir die Kosten für eine WLAN-Leitung ins Budget aufnehmen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018

2171.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude soll auf Fr. 500.-- erhöht werden.
Altes Schulhaus

Für die BuK ist unklar, wie es mit dem alten Schulhaus weitergeht, was dazu geführt hat, dass sie vorsichtig budgetiert haben. So hat beispielsweise die Spielgruppe bereits mehrfach den Wunsch nach einem neuen Boden (anstelle des Teppichs soll ein Laminatboden verlegt werden) geäußert, der aber, solange unklar ist wie es mit dem Gebäude weitergeht, nicht berücksichtigt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass lediglich Fr. 500.-- budgetiert werden sollen – im 2019 das weitere Vorgehen bezüglich des alten Schulhauses aber angegangen werden muss.

2171.3920.00 Interne Verrechnung HBK soll auf Fr. 7'800.-- erhöht werden.
Birkenhof

Zum Schluss bittet der Gemeinderat die BuK, eine Fixinstallation für WLAN auf der Verwaltung zu prüfen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei C. Gasser für sein Erscheinen und verabschiedet ihn.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

113 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BauKo
(Baukommission)

GP Sandoz begrüsst K. Hamann, den Präsidenten der BauKo, zur ersten Lesung des Budgets 2019. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die BauKo betreffen, an:

Zu 0222, Bauverwaltung

0222.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen soll auf Fr. 13'000.-- erhöht werden.
Baubewilligungsgebühren

Da Herr Hamann nebst dem Amt als Präsidenten der Baukommission auch noch Delegierter des VBZL (Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental) ist, werden auch direkt noch die Konti der Verteidigung besprochen.

Zu 1612, Schiessanlage

1612.3612.00 Entschädigung GSA Schürfeld soll auf Fr. 3'000.-- erhöht werden.

Zu 1620, Zivilschutz (allgemein)

1620.4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK soll auf Fr. 7'000.-- erhöht werden.
Ersatzabgaben Schutzräume

Der Gemeinderat bedankt sich bei K. Hamann für sein Erscheinen und verabschiedet ihn.

Protokollauszug an: K. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

114 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werk- und Umweltkommission)

GP Sandoz begrüsst J. Rütli, den Präsidenten der WeKo, und R. Grütter, Chef Technischer Dienst, zur ersten Lesung des Budgets 2019. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die WeKo betreffen, an:

Zu 3410, Sport

3410.3140.00 Unterhalt an Grundstücken soll auf 500.-- gekürzt werden.
Unterhalt Turn-/Spielplatz

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg Fr. 15'000.--
Unterhalt Feld-, Waldwege

R. Grütter erwähnt, dass im 2018 nicht wie vorgesehen die Deckschicht beim Eggweg erneuert wurde. Diese Arbeiten wurden ins 2019 verschoben. Ebenfalls wird dann noch die Verbindung unterer Eggweg - Benkenstrasse erneuert. Die Kosten von Fr. 15'000.-- setzen sich folgendermassen zusammen: Fr. 4'000.-- für die Deckschicht beim Eggweg (Feldwegteil), Fr. 9'000.-- für die Verbindung unterer Eggweg – Benkenstrasse und Fr. 2'000.-- für den allgemeinen Unterhalt der Feld- und Waldwege.

6150.3141.04 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg
allgemein

Bei dieser Position sind Fr. 10'000.-- vorgesehen. Fr. 6'000.-- für den Strassenanteil Eggweg und Fr. 4'000.-- für das Flickern von Rissen / Fugen auf allen Gemeindestrassen.

6150.3300.00 Planmässige Abschreibungen Sach- klären, um was es sich bei den Fr. 1'206.--
anlagen, Gemeindestr. + Wege handelt.

6150.3300.25 Planmässige Abschreibung HRM1 klären, weshalb sich die Kosten von knapp
Strassen Fr. 40'000.-- im 2017 und 2018 auf Fr. 28'000.--
reduzieren sollten.

Zu 6153, Werkhof

6153.3099.00 Übriger Personalaufwand soll auf Fr. 500.-- erhöht werden.
Ärztliche Untersuchung etc.

6153.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, ob der Mulcher ersetzt wird, wird die Position von Fr. 4'500.-- auf Fr. 6'000.-- erhöht.

6153.3130.00 Telefongebühren soll auf Fr. 1'000.-- gekürzt werden.

GP Sandoz bittet die Finanzverwalterin zu klären, wo die Kosten im 2017 verbucht wurden. Es ist nicht möglich, dass damals nur Telefongebühren von Fr. 645.40 angefallen sind.

6153.3137.00 Steuern und Abgaben Fahrzeuge hier müssen noch Fr. 2'000.-- eingefügt werden.

6153.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden hier müssen noch Fr. 6'000.-- eingefügt werden.
Dienstleistungen Witterswil

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

Hierzu kann erwähnt werden, dass die WeKo gesamthaft Fr. 7'500.-- für Sitzungsgelder budgetiert hat. Da die WeKo nebst dem Wasser, dem Abwasser, dem Abfall auch noch die übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung unter sich hat, werden diese Kosten gesplittet. Da die WeKo aber auch noch die Gemeindestrassen unter sich hat, ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese Kosten auch noch auf das Konto 6150, Gemeindestrassen, „aufgeteilt“ werden sollen. Da es dort noch kein entsprechendes Konto gibt, wird die Finanzverwalterin gebeten, ein solches anzulegen und die Kosten von Fr. 7'500.-- entsprechend aufzuteilen.

7101.3132.01 Honorare externe Berater
Plannachführung GIS / GWP

Da sind mit Fr. 7'500.-- zu viele Kosten budgetiert. GP Sandoz wünscht, dass diese Position auf Fr. 5'000.-- reduziert wird (Fr. 2'000.-- sollen für die Plannachführungen, Fr. 3'000.-- für die laufende Nachführung budgetiert werden).

7101.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten
Unterhalt Leitungsnetz, Hydrant

Unter dieser Position sind nebst dem Unterhalt des Leitungsnetzes wie auch der Hydranten auch die Kosten für den neuen Hydranten an der Mühlemattstrasse von Fr. 14'000.-- vorgesehen. Da diese über die Investitionsrechnung laufen sollen, kann dieses Konto auf Fr. 13'000.-- reduziert werden. GP Sandoz fragt, ob hierbei auch mit Subventionen von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu rechnen ist, was von GR Steiger bejaht wird. Demnach sollen Fr. 2'000.-- als Beiträge von der SGV budgetiert werden.

7101.3300.01 Planmässige Abschreibungen Fr. 5'420.--
Sachanlagen Wasser

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Unterkonti separat aufzuführen, damit klar ersichtlich ist, welche Abschreibungen über dieses Konto laufen.

Hier fehlen noch alle Erträge. Es werden bei den Ertragskonten vorerst alle Zahlen vom Budget 2018 übernommen.

7101.4240.00 Benützungsg. & Dienstl. hier müssen Fr. 70'000.-- eingefügt werden.
Grundgebühren Wasser

7101.4240.01 Benützungsg. variabel hier müssen Fr. 140'000.-- eingefügt werden.

7101.4240.02 Benützungsg. Wasseruhr hier müssen Fr. 6'000.-- eingefügt werden.

7101.4510.00 Entnahmen aus SF EK Wasser hier müssen Fr. 32'150.-- eingefügt werden.

Zu 7201, Abwasserbeseitigung SF

7201.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

7201.3130.01 Dienstleistungen Dritter
Leitungskataster GIS / GEP

Da sind mit Fr. 7'500.-- zu viele Kosten budgetiert. GP Sandoz wünscht, dass diese Position auf Fr. 5'000.-- reduziert wird (Fr. 2'000.-- sollen für das Leitungskataster und Fr. 3'000.-- für die Plannachführungen Fr. 3'000.-- budgetiert werden).

7201.3130.02 Dienstleistungen Dritter hier müssen noch Fr. 3'000.-- eingefügt werden.
Schächte spülen etc.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018

7201.3632.00 Beiträge an Gemeinden hier müssen noch Fr. 106'000.-- eingefügt werden.
Beitrag AVL

Die Kosten von Fr. 106'000.-- setzen sich folgendermassen zusammen: Fr. 95'000.-- Beitrag für den AVL, Fr. 11'000.-- für die mikrobiologische Reinigung.

Hier fehlen noch alle Erträge. Es werden bei den Ertragskonten vorerst alle Zahlen vom Budget 2018 übernommen.

7201.4240.00 Benützungsgebühren Abwasser hier müssen Fr. 70'000.-- eingefügt werden.
Grundgebühren

7201.4240.01 Benützungsgebühren Abwasser hier müssen Fr. 150'000.-- eingefügt werden.
variabel

7201.4510.00 Entnahmen aus SF EK Abwasser hier müssen Fr. 42'442.-- eingefügt werden.

Zu 7300, Abfallbeseitigung allgemein

7300.3631.00 Beiträge an Kantone hier müssen Fr. 1'200.-- eingefügt werden.
Extraktionswerk Lyss

7300.3632.00 Beiträge an Gemeinden hier müssen Fr. 1'800.-- eingefügt werden.
Beitrag Kadaversammelstelle

Zu 7301, Abfallbeseitigung SF

7301.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

7301.3130.02 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 7'000.-- gekürzt werden.
Altpapiersammlung

7301.3130.03 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 8'000.-- gekürzt werden.
Grünabfuhr

7301.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden hier müssen Fr. 3'000.-- eingefügt werden.
Dienstleistungen Witterswil

7301.3900.00 Interne Verrechnung von Material klären, weshalb nichts budgetiert ist.
Abfallmarken

7301.3930.00 Interne Verrechnung von VK klären, weshalb nichts budgetiert ist.
Abfall

Hier fehlen noch alle Erträge. Es werden bei den Ertragskonten vorerst alle Zahlen vom Budget 2018 übernommen.

7301.4250.00 Verkäufe Altpapier hier müssen Fr. 2'000.-- eingefügt werden.

7301.4250.01 Verkäufe Alteisen, Altglas, Alu hier müssen Fr. 200.-- eingefügt werden.

7301.4260.00 Kostenbeteiligung Dritter hier müssen Fr. 1'500.-- eingefügt werden.
Arbeiten für Dritte

7301.4510.00 Entnahmen aus SF EK Abfall hier müssen Fr. 820.-- eingefügt werden.

Zu 7410, Gewässerverbauungen

7410.4631.00 Beiträge von Kantonen hier müssen Fr. 1'500.-- eingefügt werden.
Haugrabenbach

Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz

7500.3130.00 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 2'500.-- gekürzt werden.
Unterhalt Biotop

Bei den Biotopen muss das Schilf entfernt werden. GR Hamann denkt, dass das eine geeignete Aufgabe für den Zivilschutz wäre. R. Grütter äussert hierzu seine Bedenken. Das Schilf muss mit dem Bagger entfernt werden und er ist der Meinung, dass man für diese Arbeit Kenntnisse über den Weiher benötigt, da dieser verschiedene Schichten / Tiefen aufweist.

7500.3130.01 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 2'500.-- erhöht werden.
Bäramsleweiher

Zu 7690, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

7690.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

Zu 7691, Energieberatung

7691.3632.00 Beiträge an Gemeinden hier müssen noch Fr. 320.-- eingefügt werden.
Energieberatung

Zu 7710, Friedhof und Bestattungen (allgemein)

7710.4502.00 Entnahmen aus Legaten

Die Finanzverwalterin wird gebeten zu klären, ob wir tatsächlich noch Geld vom Legat beziehen können oder ob dieses zwischenzeitlich aufgebraucht wurde.

Da keine weiteren Fragen zum Budget gestellt werden, werden nun allfällige Investitionen besprochen.

Strassen / Deckbelag / Entwässerung

Auf der Parzelle GB-Nr. 1180 (Im Zielacker) ist ein neues Einfamilienhaus gebaut worden. Von dessen Einfahrt Richtung Im Grienacker gibt es noch keine Strasse, sondern lediglich einen Mergelweg. Der Gemeinderat hat im Sommer 2018 über dieses Thema beraten und war der Meinung, dass diese Strasse (rund 110 m) im 2019 gebaut werden sollte. Dafür sind nun Fr. 60'000.-- vorgesehen. R. Grütter ist der Meinung, dass dieser Betrag nicht ausreicht und denkt, dass zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 100'000.-- budgetiert werden sollten. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und bittet R. Grütter, beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro eine Kostenschätzung anzufordern.

VW-Fahrzeug

Nachdem der Ersatz des VW-Fahrzeuges aus dem Budget 2018 gestrichen wurde, sollen die Kosten von Fr. 55'000.-- nun im 2019 budgetiert werden. GR Steiger denkt, dass wir aufgrund der wenigen Investitionen, die für das Jahr 2019 vorgesehen sind, den Ersatz des VW-Fahrzeuges prüfen können.

Wasserleitung Ersatz Mühlemattstrasse

Gemäss Aufnahmen der Wasserleitung in der Mühlemattstrasse ist deren Ersatz mitteldringend. Dennoch denkt GR Steiger, dass wir an unserem Fahrplan festhalten und den Ersatz für das kommende Jahr budgetieren sollten. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und wünscht, dass Fr. 100'000.-- im Budget vorgesehen werden.

Anschlussgebühren

GR Steiger ist aufgefallen, dass keine Anschlussgebühren budgetiert wurden. Da es in Bättwil zurzeit aber Bautätigkeiten gibt, die voraussichtlich erst im 2019 abgeschlossen werden, sollen jeweils Fr. 30'000.-- bei der Wasser- und Abwasserversorgung eingefügt werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause
Technischer Dienst, im Hause

115 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Positionen des Budgets durch und halten die wichtigsten Punkte fest:

Zu 0110, Legislative

0110.3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder diese Position kann entfernt werden.
Fusionsprojekt

Zu 0220, Allgemeine Dienste, übrige

0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung Personal soll auf Fr. 8'000.-- erhöht werden.

0220.3110.00 Büromöbel und –geräte soll auf Fr. 2'500.-- gekürzt werden.
Anschaffungen

Diese Fr. 2'500.-- setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 1'000.-- für einen neuen Beamer, Fr. 1'000.-- für 2 Bürostühle und Fr. 500.-- für die Fixinstallation von WLAN auf der Verwaltung.

0220.3118.00 Immaterielle Anlagen soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.
Anschaffungen Software, Lizenzen

0220.3162.00 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 2'400.-- gekürzt werden.
Mietleasing Kopierer

0220.3162.01 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 1'000.-- gekürzt werden.
zus. Kopien

Hier fehlt noch ein Teil der internen Verrechnungen. Es werden vorerst alle Zahlen vom Budget 2018 übernommen.

0220.4930.00 Interne Verrechnung von VK hier müssen Fr. 10'800.-- eingefügt werden.
Wasser

0220.4930.01 Interne Verrechnung von VK hier müssen Fr. 11'000.-- eingefügt werden.
Abwasser

0220.4930.02 Interne Verrechnung von VK hier müssen Fr. 4'600.-- eingefügt werden.
Abfall

Zu 1201, Friedensrichter

Hier fehlen sämtliche Angaben. Es werden vorerst die Zahlen aus dem Budget 2018 übernommen.

1201.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder hier müssen Fr. 1'000.-- eingefügt werden.
Friedensrichter

1201.3100.00 Büromaterial hier müssen Fr. 100.-- eingefügt werden.

1201.3102.00 Drucksachen, Publikationen hier müssen Fr. 100.-- eingefügt werden.

1201.3170.00 Reisekosten und Spesen hier müssen Fr. 50.-- eingefügt werden.

1201.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen hier sollen Fr. 100.-- eingefügt werden.
Verband Friedensrichter

Zu 1500, Feuerwehr (allgemein)

Das Budget der Feuerwehr wird vom Feuerwehr-Kommandanten erstellt und vom Feuerwehrrat abgenommen, der Gemeinderat nimmt es lediglich zu Kenntnis. GP Sandoz hat bei der Durchsicht jedoch festgestellt, dass bei den Ersatzabgaben keine Kosten eingetragen sind.

1500.4200.00 Ersatzabgaben Feuerwehr hier sollen Fr. 30'000.-- eingefügt werden.

Zu 2192, Volksschule allgemein

Hierüber werden die Kosten für die Subventionierung des U-Abo's abgerechnet. Der Betrag von Fr. 24'000.-- sollte laut GR Carruzzo stimmen.

Zu 3290, Kultur, übrige

3290.3105.02 Lebensmittel soll auf Fr. 1'000.-- erhöht werden.
Neuzuzügerapéro / Kommissionsgrill

Alle zwei Jahre findet der Neuzuzügerapéro statt, der in den letzten Jahren aber leider auf kein grosses Interesse gestossen ist, sind doch jeweils nur einzelne, wenige Zuzüger der Einladung gefolgt. Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung überlegt, künftig einen Neujahsapéro durchzuführen, an den sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen werden sollen. Die Zuzügerinnen und Zuzüger erhalten eine persönliche Einladung, die restlichen Einwohnerinnen und Einwohner werden per Flugblatt oder Bärmsleblatt eingeladen. Der Gemeinderat findet dies eine gute Idee und spricht sich für diese Änderung aus. Da unklar ist, wie viele Personen dieser Einladung folgen werden, wird das Budget auf Fr. 1'000.-- erhöht.

3290.3636.01 Beiträge an priv. Organisationen soll auf Fr. 2'600.-- erhöht werden.
diverse Beiträge Kultur

Unter diese Position fallen Beiträge an das Fasnachtsfeuer, den Ferienpass hinteres Leimental, den Weihnachtsmarkt, den Verkehrsverein Leimental, den Weihnachtsbaum bei der Kirche und das Kantonslager von Jungwacht/Blauring. Weiter sind Fr. 150.-- für „Diverses“ vorgesehen, falls einmal noch eine weitere Spendenanfrage eingehen sollte.

GR Carruzzo stört sich daran, dass wir als einzige Gemeinde in den letzten Jahren das Leimentaler Openair nicht unterstützt haben und stellt den Antrag, dies künftig zu ändern.

://: Der Gemeinderat nimmt für das Leimentaler Openair Fr. 300.-- ins Budget. Geht der Sponsoringantrag bei uns ein, soll nochmals darüber diskutiert werden.

Laut Gemeindeverwaltung kommen pro Jahr zwischen 5 und 10 Zimmermänner auf Wanderschaft bei uns vorbei und fragen für eine kleine Unterstützung an. Bislang konnten wir ihnen bis auf einen Stempel in ihr Wanderbuch nie etwas aushändigen. Daher wird nun beim Gemeinderat angefragt, ob das nicht geändert werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass Fr. 100.-- für die Zimmermänner ins Budget aufgenommen werden. So soll jedem, der vorbei kommt, Fr. 10.-- ausgehändigt werden.

Zu 3410, Sport

3410.3140.00 Unterhalt an Grundstücken soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.
Unterhalt Turn-/Spielplatz

Zu 4210, Ambulante Krankenpflege

4210.4502.00 Entnahme aus Legaten

Die Finanzverwalterin wird gebeten zu klären, ob wir tatsächlich noch Geld vom Legat beziehen können oder ob dieses zwischenzeitlich aufgebraucht wurde.

Zu 5720, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

GP Sandoz stellt fest, dass die hier eingegebenen Budgetzahlen nicht stimmen können. Die Budgetzahlen der Sozialregion Dorneck wurden auf unsere Einwohnerzahlen umgerechnet, was eigentlich nicht gemacht werden sollte. Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Zahlen 1:1 vom Budget der Sozialregion Dorneck zu übernehmen.

Zu 5721, Freiwillige wirtschaftliche Hilfe

5721.3636.01 Beiträge an private Organisationen soll auf Fr. 1'800.-- gekürzt werden.
Case-Management SO

Im 2018 hat der VSEG ein neues Unterstützungskonzept „freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge“ in Kraft gesetzt. Die bei den 109 Gemeinden eingeforderten Beiträge haben gezeigt, dass die Freiwilligkeit bei rund 2/3 der Gemeinden zum Tragen kam. Mit den eingegangenen Geldern in der Höhe von ca. Fr. 250'000.-- konnten sechs Unternehmungen, welche sich stark für die sozialen Entwicklungen in den Gemeinden engagieren und somit auch die Gemeinden bzw. die Sozialregionen entlasten, unterstützt werden.

Folgende Institutionen wurden im 2018 und werden im 2019 unterstützt werden:

Benevol, Caritas Solothurn, Verein Schuldenberatung, Verein Selbsthilfe, Kompass Solothurn und Verein Entlastungsdienst

Der Gemeinderat hat sich im 2017 gegen diesen freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag ausgesprochen, da wir einzelne der aufgeführten Institutionen in unserer Region nicht aktiv sind und wir die entsprechenden Dienstleistungen vom Kanton Basel-Landschaft beziehen. Nun haben wir wiederum ein Schreiben vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erhalten, wonach sie uns bitten, Fr. 1.50 pro Einwohner/in ins Budget zu nehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass rund Fr. 1'800.-- ins Budget aufgenommen werden. Es ist allerdings noch unklar, ob wir den VSEG in diesem Jahr unterstützen oder ob wir wiederum unseren Beitrag anderen Institutionen zukommen lassen.

Zu 5730, Asylwesen

5730.3160.00 Miete & Pacht Liegenschaften Fr. 21'600.--
Asylantenwohnungen

5730.4631.00 Beiträge von Kantonen Fr. 21'000.--
Asylanten

Laut GP Sandoz müssen diese beiden Konti gleich hoch sein. Demnach soll das Konto 5730.4631.00 angepasst werden.

5730.4631.02 Beiträge von Kantonen hier sollen Fr. 1'300.-- eingefügt werden.
start.integration

Zu 7900, Raumordnung

7900.3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
Arbeitsgruppe Raumplanung

Hier wurden wiederum Fr. 5'000.-- budgetiert, da laut GP Sandoz ein Grossteil der Arbeitsgruppe räumliches Leitbild sich dazu bereit erklärt hat, weiterhin in der Arbeitsgruppe zu bleiben und bei der Zonenplanrevision mitzuwirken.

7900.3132.00 Honorare externe Berater soll auf Fr. 71'000.-- gekürzt werden.
Ortsplanrevision, Leitbild

Diese Fr. 71'000.-- setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 50'000.-- für die Ortsplanungsrevision, Fr. 15'000.-- für das Naturinventar und Fr. 6'000.-- für Digitalisierung der Nutzungspläne.

Zu 8120, Strukturverbesserungen

8120.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 200.-- erhöht werden.
Kommission ÖQV-Vernetzung

8120.3132.00 Honorare externe Berater soll auf Fr. 1'000.-- erhöht werden.
ÖQV-Vernetzungsprojekt

8120.3636.00 Beiträge an private Organisat. hier sollen Fr. 30.-- eingefügt werden.
Beitrag sol. Bauernverband

Zu 8130, Produktionsverbesserungen Vieh

8130.3631.00 Beiträge an Kantone hier sollen Fr. 1'000.-- eingefügt werden.
Tierseuchenbekämpfung

Zu 8140, Produktionsverbesserungen Pflanzen

8140.3010.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder hier sollen Fr. 200.-- eingefügt werden.
Ackerbaustelle

Zu 8200, Forstwirtschaft

8200.3145.00 Unterhalt Wald
Waldrandpflege, Waldwege

GR Hamann wird gebeten, mit Herrn C. Sütterlin von der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) zu klären, ob sie Kosten für die Bachpflege / Unterhalt Haugrabenbach, vorsehen.

8200.4632.00 Beiträge von FBG hier sollen Fr. 1'000.-- eingefügt werden.
Gewinnausschüttung

Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern

9100.4000.00 Einkommens- & Vermögenst. soll auf Fr. 3'800'000.-- erhöht werden.
natürliche Personen

Laut GP Sandoz ist es nicht ganz einfach, eine Prognose abzugeben, da doch noch einige Positionen fehlen und die Erträge noch nicht eingefügt sind. Dennoch denkt er, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich kein ausgeglichenes Budget präsentieren könnten und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.-- rechnen müssen.

Zu 9101, Sondersteuern

9101.4022.10 Vermögensgewinnsteuern soll auf Fr. 50'000.-- erhöht werden.
Kapitalabfindungen

Zu 9610, Zinsen

9610.3130.01	Dienstleistungen Dritter Betriebskosten Steuern	soll auf Fr. 6'000.-- erhöht werden.
9610.4260.00	Rückerst./Kostenbet. Dritter Betriebskosten	soll auf Fr. 11'000.-- erhöht werden.

Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens

9630.3431.00	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaft Bahnweg 6	soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.
--------------	---	-------------------------------------

Zu 9631, Liegenschaft FV, Sägi

Diese Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. GP Sandoz wird sie nachträglich der Finanzverwalterin zukommen lassen.

://: Der Gemeinderat bittet die Finanzverwalterin, alle fehlenden Zahlen nachzuführen und sämtliche Anpassungen vorzunehmen. Anschliessend soll sie das Budget nochmals allen Gemeinderäten, zusammen mit dem Finanzplan, verteilen. Bei der zweiten Lesung muss dann ein Ziel, ob und wenn ja wie viele Steuerprozente gesenkt werden können, vereinbart werden.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

116 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018

://: Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt. Die Gemein-
deschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Un-
terschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

117 3425 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit
Beratung und Beschlussfassung Abrechnung JASOL-Kosten ab 2019 nach Einwohnerzahlen anstatt der bisherigen Gemeindeanteile

Die Kosten der JASOL werden bisher über einen festen Verteilerschlüssel berechnet. Bättwil bezahlt 7.5 % der JASOL und 7.5 % des Ausbildungsplatzes. Im 2017 entsprach dies ca. Fr. 11'000.-- und Fr. 3'000.--. Mit einer Aufteilung der Kosten nach Einwohnern würde Bättwil neu Fr. 15'000.-- und Fr. 4'000.-- bezahlen, was einer Erhöhung von ca. 35 % entspricht. Im 2019 sind die Kosten etwas tiefer, da der Ausbildungsplatz neu besetzt ist. Die Kostenaufteilung nach Einwohnern wurde bereits letztes Jahr diskutiert und damals durch den Gemeinderat für das Jahr 2018 abgelehnt. Grund dafür war die Kurzfristigkeit des Antrages sowie die damit verbundene Kostenerhöhung für Bättwil. Zudem hat der Gemeinderat gewünscht, dass vorgängig zu einer Anpassung des Kostenverteilers das Konzept JASOL 10.0 vorliegen sollte. Nun haben laut GP Sandoz die anderen JASOL-Gemeinden anlässlich des letzten Ammänner-treffens Bättwil aufgefordert, die Anpassung des Kostenverteilers ab dem Jahr 2019 zu prüfen.

Der Gemeinderat hat sich im November 2017 knapp gegen das neue Abrechnungsmodell ausgesprochen. Er hat aber bereits damals darum gebeten, dass das Konzept „JASOL 10.0“ vorgelegt und versucht werden sollte, die römisch-katholische Kirchgemeinde mit ins Boot zu holen. GP Sandoz ist heute der Meinung, dass wir aus Solidaritätsgründen der neuen Abrechnungsmethode zustimmen können, obwohl weder das Konzept „JASOL 10.0“ abgeschlossen noch die römisch-katholische Kirche mit ins Boot geholt werden konnte.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Abrechnung der JASOL-Kosten ab 2019 nach Einwohnerzahlen anstatt der bisherigen Gemeindeanteile erfolgen kann.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dies dem Beirat der JASOL entsprechend mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit soll auch gleich der Stand der Ergebnisse des Konzepts „JASOL 10.0“ verlangt werden.

Schreiben an: JASOL, mit der Bitte, uns den Stand der Ergebnisse des Konzepts „JASOL 10.0“ mitzuteilen.

Kopie davon an: die Gemeindeverwaltungen Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

118 3425 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit
Erstellung eines regionalen Kinder- und Jugendpolitischen Leitbildes

Die JASOL möchte im 2019 ein regionales Kinder- und Jugendleitbild erarbeiten. Sie begründen dies damit, dass das Kinder- und Jugendpolitische Leitbild auf Gemeindeebene ein wichtiges Element der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist. Das Solothurnische Leimental ist eine Region, die mit der gemeinsamen, offenen Jugendarbeit (JASOL) bereits seit über 10 Jahren auf der Ebene der operativen Ebene viel für die Förderung ihrer Jugend unternimmt. Mit der Entwicklung eines regionalen Kinder- und Jugendpolitischen Leitbilds soll dies nun auf der strategisch-politischen Ebene verankert werden. Das Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik dient den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Kindern und Jugendlichen als Orientierungsrahmen sowie den Gemeindebehörden, den Fachpersonen und der Verwaltung als Leitlinie bei ihren Überlegungen und Handlungen. Im Leitbild werden Haltungen und Leitsätze formuliert, die grosse Auswirkungen auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen haben, sowie für eine freundliche und kooperative Zusammenarbeit der jüngeren und älteren Einwohnerinnen und Einwohnern im Solothurnischen Leimental sorgen. Ziel ist es, dass die Gemeinden des hinteren Leimentals gemeinsam und mit Einbezug interessierter Kreise ein regionales Jugendleitbild für die fünf Gemeinden ausarbeiten.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde unterstützt traditionellerweise mit jährlichen Vergabungen unterstützungswürdige Projekte und Organisationen im In- und Ausland. Pro Organisation / Projekt sind dies in der Regel rund Fr. 2'000.--. Eine der Vergabungen aufgrund des Jahresabschlusses des Rechnungsjahrs 2017 von Fr. 2'000.-- ist für die Jugendarbeit definiert und kann für dieses Projekt eingesetzt werden. Damit will die Kirchgemeinde ein weiteres Zeichen setzen, dass ihr die offene Jugendarbeit ein zentrales Anliegen im Sinne einer positiven Förderung der Jugend in unserer Region ist.

Geplant ist, dass jede Gemeinde einen Delegierten in die Arbeitsgruppe entsendet. Demnach belaufen sich laut GR Carruzzo unsere Kosten lediglich auf die Sitzungsgelder.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der JASOL, ein regionales Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild, auszuarbeiten, unter folgender Voraussetzung einstimmig zu: Das Konzept „JASOL 10.0“ muss im Einklang mit dem Leitbild fertiggestellt und die Schule wie auch die Vorschulangebote müssen bei der Ausarbeitung des Leitbildes miteinbezogen werden.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

119 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 1035
(Gewerbehalle mit Wohnung, M. Huber)

Die Anschlussgebühren wurden durch die Finanzverwaltung gemäss gültigem Reglement (Grundeigentümerbeiträge und –gebühren) berechnet. Diese sollen laut GP Sandoz nun durch den Gemeinderat geprüft und beschlossen werden. Dies aufgrund dessen, da es sich bei der Anschlussgebührenrechnung um eine Verfügung handelt, welche bei einem Fehler zu Lasten der Gemeinde nicht mehr angepasst werden kann.

://: Der Gemeinderat hat die Anschlussgebühren geprüft und für gut befunden. Die Finanzverwalterin wird gebeten, diese in Rechnung zu stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Steuerverwaltung, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

GP Sandoz weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass es bei den Rechnungen für Anschlussgebühren besonders wichtig ist auf die Fälligkeit zu achten. Wird eine Rechnung nicht rechtzeitig beglichen, muss sogleich das Mahnwesen gestartet und je nach dem die Anschlussgebühren auf dem Rechtsweg eingefordert werden.

Im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren steht unter § 18.1 geschrieben:

„Die Gemeinde kann für nicht bezahlte Beiträge innerhalb von 4 Monaten seit Fälligkeit ein gesetzliches Grundpfandrecht (§ 283 bis und § 285 EG ZGB) eintragen lassen“.

Und weiter unter § 18.2:

„Im Falle der Weigerung des Eigentümers hat die Gemeinde beim Amtsgerichtspräsidenten die vorläufige Eintragung (§ 285 Abs. 4 EG ZGB) zu verlangen, welche innert derselben Frist zu erfolgen hat“.

120 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 1180
(Einfamilienhaus, S. Wyss)

Die Anschlussgebühren wurden durch die Finanzverwaltung gemäss gültigem Reglement (Grundeigentümerbeiträge und –gebühren) berechnet. Diese sollen laut GP Sandoz nun durch den Gemeinderat geprüft und beschlossen werden. Dies aufgrund dessen, da es sich bei der Anschlussgebührenrechnung um eine Verfügung handelt, welche bei einem Fehler zu Lasten der Gemeinde nicht mehr angepasst werden kann.

://: Der Gemeinderat hat die Anschlussgebühren geprüft und für gut befunden. Die Finanzverwalterin wird gebeten, diese in Rechnung zu stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Steuerverwaltung, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

121 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

122 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Palettenhuber GmbH

GR Steiger informiert darüber, dass ihn M. Huber von der Palettenhuber GmbH kontaktiert und ihn eingeladen hat, sie an der Mühlemattstrasse zu besuchen, um bauliche Massnahmen / Umgang mit der Uferschutzzone zu besprechen. Sie schlagen dafür den Freitag, 19. Oktober 2018, vor. GR Steiger kann sich diesen Termin leider nicht einrichten und wird einen neuen Termin Ende Oktober vorschlagen. Ausserdem muss er erst noch mit dem Amt für Umwelt abklären, ob beziehungsweise welche Vorschriften es bezüglich den Gestaltungsmöglichkeiten zu beachten gibt.

GR Steiger wird den Gemeinderat dann über das Gespräch informieren.

Strassenmarkierungen

GR Steiger informiert darüber, dass in dieser Woche noch die Strassenmarkierung an der Schulgasse, bei den Parkplätzen am Bahnweg sowie diejenige beim Behindertenparkplatz an der Rebenstrasse erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 770.-- und sind im Budget vorgesehen, weshalb GR Steiger den Technischen Dienst damit beauftragt hat, die Arbeiten ausführen zu lassen.

Aus Sicht von GP Sandoz sind diese Strassenmarkierungen noch nicht in solch einem schlechten Zustand, dass sie erneuert werden müssten. Ausserdem ist er der Meinung, dass die Kosten für die Markierung beim Behindertenparkplatz der Firma Gebr. Stöcklin & Co. AG in Rechnung gestellt werden sollten. Dies aufgrund dessen, da sie dort die Strasse aufgerissen haben und somit „Schuld“ daran sind, dass der Behindertenparkplatz nicht mehr durchgängig markiert ist.

Die Gemeinderäte diskutieren darüber und sprechen sich dafür aus, dass diese Kosten nicht der Gebr. Stöcklin & Co. AG in Rechnung gestellt werden.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat uns darüber informiert, dass am 28. November 2018 eine Zwischenrevision stattfinden wird. Dabei werden Subventionen, Löhne und die Mehrwertsteuer geprüft.

Flexible Einlaufzeiten im Kindergarten

GR Carruzzo informiert darüber, dass die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) das Geschäft als erheblich erklärt hat. Das heisst, dass nun der Vorstand ein Konzept und eine Kostenübersicht zuhanden der Delegiertenversammlung ausarbeiten muss, über das sie dann befinden können.

Baukommission

Die Baukommission wird ab dem 1. Januar 2019 die kleinen Baugesuche selber bearbeiten. Welche Arbeiten sie alles übernehmen werden wird im kommenden Bärarnsleblatt publiziert.

Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

Zwei Mitglieder der BuK haben ihren Rücktritt auf Ende Jahr angekündigt. Die Suche nach neuen Mitgliedern wird auf der Homepage gestartet.

Parkplatzproblematik im Zielacker

Bereits an der Sitzung vom 11. Juni 2018 wurde über dieses Thema diskutiert. Damals wurde festgehalten, dass wir auf ein Parkverbotsreglement verzichten. Wir haben aber im Bärarnsleblatt einen Artikel zum Thema „Parkieren auf Gemeindestrassen“ publiziert und uns dadurch erhofft, dass sich die Situation bessert. Auch war damals die Idee, mit den Landbesitzern des Zielackers Kontakt aufzunehmen und anzufragen, ob sie ihre Parzellen auf der Seite der Strasse nicht möglicherweise mit einem Zaun absperren wollen. GR Steiger hat sich die Situation nun schon mehrmals vor Ort angesehen und informiert den Gemeinderat darüber, dass auch trotzdem da, wo es entlang der Strasse einen Zaun gibt, auf dem Feldrand parkiert wird. Somit

würde das Problem nicht gelöst werden, indem entlang der Strasse überall ein Zaun erstellt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass wir allen Anwohnern des Zielackers ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen sollen. Darin soll erwähnt werden, dass sie nicht länger neben der Fahrbahn parkieren dürfen, da dies bei Regenwetter jeweils zur Verschmutzung der Strasse führt. Sollte sich die Situation künftig nicht bessern, wird der Gemeinderat ein Parkverbot im Zielacker prüfen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Planungsausgleichsgesetz

Mit Schreiben vom 5. Juni 2018 wurden wir durch das Bau- und Justizdepartement darüber informiert, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen hat, das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

Das Planungsausgleichsgesetz gilt für alle Zonenplanänderungen, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt werden. Es ist so konzipiert, dass es auch ohne spezielles kommunales Reglement bzw. bereits vor dem Erlass eines solchen auf Gemeindeebene funktioniert. Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden, Reglement. Darin wird bestimmt, wer für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Höhe und die Verwendung des Ertrags zuständig ist. Solange diese Regelung auf Gemeindeebene nicht erfolgt ist, hat der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes diese Aufgaben wahrzunehmen.

Wenn eine Gemeinde den kantonal bestimmten Abgabesatz von 20 Prozent erhöhen will (bis auf maximal 40 %, § 8 Abs. 2 PAG), muss sie dies ebenfalls in Form eines rechtsetzenden Reglements tun. Die aus den Ausgleichsabgaben stammenden Erträge fliessen in den in § 13 Abs. 2 PAG genannten Fällen an die Gemeinden. Sie sind von Bundesrechts wegen zweckgebunden zu verwenden.

GP Sandoz wird nun anhand eines Musterreglements einen Entwurf für Bättwil ausarbeiten und diesen an einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorlegen, so dass die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2018 darüber befinden kann.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 126 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018
- 127 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018
- 128 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018
- 129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- 130 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Beratung Finanzplan 2019 – 2023
- 131 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2019
- 132 9631 Finanzen und Steuern / Liegenschaften FV, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung Grundsatzentscheid Machbarkeitsstudie Sägi-Areal
- 133 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung 20-, 30- und 40-jähriges Jubiläum von Doppler & Co. vom 27. bis 29. Dezember 2018
- 134 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst
- 135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 136 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Personelles – nicht öffentlich

Anwesend François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Glenn Steiger
Michael Weintke
Sébastien Hamann
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

Abwesend -

Gäste Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin

Besucher Jörg Schermesser
Christoph Gasser

Dauer 18.00 – 22.00 Uhr

Obwohl die Kommissions- und Behördenmitglieder bereits seit über einem Jahr im Amt sind, gab es noch nicht die Gelegenheit, alle zu vereidigen. Deshalb wird dies nun noch bei zwei Kommissions- / Behördenmitgliedern nachgeholt.

Nebst einer historischen gibt es laut GP Sandoz auch eine sachliche Grundlage für das Amtsgelöbnis. Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte oder Kommissionsmitglieder strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes rigoros anzuwenden.

GP Sandoz liest das Amtsgelöbnis vor:

„Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Tobia Ronchi bezeugt das Amtsgelöbnis mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“.

Später am Abend kommt noch Peter Kraft zur Vereidigung vorbei. Auch ihm werden die wichtigsten Punkte des Amtsgelöbnisses erläutert und das Amtsgelöbnis vorgelesen, worauf auch er mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“ das Amtsgelöbnis bezeugt.

126 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2018

://: Das Protokoll wird nach kleinen Korrekturen / Präzisierungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

127 0110

Allgemeine Verwaltung / Legislative

Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018

://: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018 zustimmend zu Kenntnis. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll auf der Homepage aufzuschalten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018

128 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom
24. September 2018

Dieses Traktandum wurde auf die kommende Sitzung vom 19. November 2018 verschoben.

129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Das Budget 2019 ist nach einer ersten Lesung vor 3 Wochen durch die Finanzverwalterin angepasst und ergänzt worden. Dementsprechend soll es nun nochmals durchgegangen und besprochen und so weit wie möglich bereinigt werden.

Erfolgsrechnung

Zu 0290, Verwaltungsliegenschaften Birkenhof

0290.3120.00 Ver- und Entsorgung Lieg.
Birkenhof Energie und Wasser

GP Sandoz fragt, ob zwischenzeitlich bereits geklärt werden konnte, weshalb die Kosten im 2017 mit Fr. 10'321.40 deutlich höher waren als jetzt budgetiert wurde (Fr. 7'000.--). Diese Frage konnte noch nicht durch die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) geklärt werden, weshalb vorerst die Fr. 7'000.-- im Budget belassen werden.

Zu 2171, Schulliegenschaften Altes Schulhaus

2171.4920.00 Interne Verrechnung Anteil diese Kosten müssen noch genau berechnet
Jugendraum werden.

Zu 2200, Sonderschulen

2200.3611.00 Entschädigungen an Kantone
Sonderschulbeiträge

GR Carruzzo ist es wichtig, dass die Namen der Sonderschüler nicht veröffentlicht werden. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und wünscht, dass in der Budgetversion, die dann auf der Webseite veröffentlicht und an die Einwohnerinnen und Einwohner ausgehändigt wird, keinerlei Details, sondern lediglich die normalen Kontobezeichnungen, aufgeführt werden.

Zu 3424, Jugendkulturhaus, Jugendarbeit

3425.3612.00 Entschädigungen an Kirchengem. soll auf Fr. 17'000.-- erhöht werden.
Jugendarbeit JASOL

Zu 5730, Asylwesen

5730.3632.00 Kompensationsbeitrag Asylanten-
aufnahme

GP Sandoz ist der Meinung, dass hier ein Betrag fehlt. Gemäss Budget der Sozialregion Dorneck müssten wir Fr. 3'537.-- bezahlen, sollten wir keine Asylanten aufnehmen. Diese Position soll entsprechend angepasst werden.

5730.4631.00 Beiträge von Kantonen
Asylanten

Diese Kosten müssen gleich hoch sein wie beim Konto 5730.3160.00, Miete und Pacht Liegenschaften Asylantenwohnungen. Daher soll der Betrag auf Fr. 21'600.-- erhöht werden.

Zu 6153, Werkhof

6153.3099.00 Übriger Personalaufwand
Betriebsausflug/Weihnachtsessen

Das Weihnachtsessen läuft unter 0120.3099.00, Übriger Personalaufwand, Personalanlässe, und kann hier gestrichen werden.

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3634.00 Beiträge an öffentliche Untern.
Beitrag WHL AG

Hier sind laut GP Sandoz die gleichen Kosten aufgeführt wie im Budget 2018. Da das nicht stimmen kann, bittet er GR Steiger, bei der WHL AG nachzufragen, wann wir mit den Budgetzahlen fürs 2019 rechnen dürfen.

7101.4940.00 Interne Verrechnung von Zinsen
Wasser

7201.4940.00 Interne Verrechnung von Zinsen
und Finanzaufwand

GP Sandoz stellt fest, dass die Zinsen genau gleich hoch sind wie im Budget 2018 (Fr. 12'200.--) und fragt die Finanzverwalterin an, ob diese nicht noch angepasst werden müssen. Laut J. Thurnherr würde die Berechnung nach den Vorgaben von HRM2 eine Verdoppelung bedeuten. ES ist aber noch zulässig, diese wie bisher zu berechnen. GP Sandoz wünscht, dass die Finanzverwalterin die Zinsen nach dem neuen Modell berechnet und ihm und GR Carruzzo zustellt. Vorerst bleiben die Kosten aber wie im Budget aufgeführt belassen.

Zu 7301, Abfallbeseitigung SF

7301.3900.00 Interne Verrechnung von Material
Abfallmarken

Laut GR Steiger fehlt hier ein Betrag. Er fragt sich, ob Fr. 1'250.-- (wie im Budget 2017) eingefügt werden müssen. Er bittet die Finanzverwalterin dies zu klären und ihm auch mitzuteilen, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

7301.4240.00 Benützungsgebühren Grundgebühr
Abfall

Bereits seit dem 2018 beträgt laut GR Steiger die Grundgebühr Abfall für Einzelhaushalte Fr. 42.50 und Fr. 85.-- für Mehrpersonenhaushalte und Gewerbe. Dies muss entsprechend bei den Details zum Konto angepasst werden.

Zu 8200, Forstwirtschaft

8200.3145.00 Unterhalt Wald
Waldrandpflege, Waldwege
Bachpflege/Unterhalt Haugraben

soll auf Fr. 5'000.-- erhöht werden.

Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens

9630.3132.00 Honorare externe Berater
Arbeitsgruppe Zukunft Sägi

Diese Position soll laut GP Sandoz auf Fr. 7'000.-- erhöht werden, da über dieses Konto auch die Kosten für die Machbarkeitsstudie zum Sägi-Areal verbucht werden.

9630.4429.00 Übriger Beteiligungsertrag
Ertrag Sägi

soll auf Fr. 6'000.-- erhöht werden.

Zu 9632, Liegenschaften FV, Sägi

Diese Kosten fehlen noch. GP Sandoz wird sie noch in dieser Woche der Finanzverwalterin zukommen lassen.

Zu 9990, Abschluss

GP Sandoz vermisst den Aufwandüberschuss auf der letzten Seite der Erfolgsrechnung, worauf GR Carruzzo erwähnt, dass dieser auf der Titelseite aufgeführt ist. Bei der definitiven Fassung wird er ebenfalls auf der letzten Seite aufgeführt sein.

Das Budget 2019 sieht momentan einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 60'000.-- vor.

Investitionsrechnung

Die Kosten von Fr. 55'000.-- für das VW-Fahrzeug fehlen und müssen bei 6153, Werkhof, ergänzt werden.

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.5010.01 Strassen/Deckbelag/Entwässerung
Im Zielacker

Laut GR Steiger wurde bereits an der ersten Lesung erwähnt, dass Fr. 60'000.-- für die Erschliessung des Zielackers nicht ausreichen werden, worauf der Betrag auf Fr. 100'000.-- erhöht wurde. Zwischenzeitlich hat R. Grütter vom Technischen Dienst wie gewünscht eine Kostenschätzung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro eingeholt. Diese sieht Kosten von Fr. 280'000.-- vor.

GP Sandoz ist der Meinung, dass GR Steiger die Erschliessung des Zielackers mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) besprechen und dem Gemeinderat eine konkrete Zahl vorlegen muss, die in die Investitionsrechnung aufgenommen werden kann. Es kann nicht sein, dass wir nur Fr. 100'000.-- budgetieren, wenn wir eine Kostenschätzung von Fr. 280'000.-- vorliegen haben. Ausserdem muss die Frage nach den Perimeterbeiträgen ebenfalls vorab geklärt werden. Daher schlägt er vor, dass das Projekt bis zum Kostenvoranschlag inkl. Ausschreibungen durchgeführt wird, bevor ein Kredit der Gemeindeversammlung beantragt wird. So müssten wir an der kommenden Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 einen Planungskredit und im Juni 2019 den Ausführungskredit beantragen.

6150.5010.03 Benkenstr./Witterswilerstr.
Strassenanb.+Ausbau Benkenstrasse

Fr. 15'000.--

Laut GP Sandoz wurden wir erst kürzlich vom VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) über den Projektstand der Teilrevision des Strassengesetzes informiert. Dabei geht es um die „Neuordnung der Verkehrsfinanzierung“. Das bedeutet für uns als Gemeinde, dass aus heutiger Sicht eigentlich davon ausgegangen werden kann, dass die Strassenbeitragsbefreiung für die Gemeinden im Jahr 2019 budgetwirksam (also keine Strassenbeiträge aufnehmen) sein sollte. Definitiv ist dieser Beschluss noch nicht gefällt. Laut VSEG kann aber davon ausgegangen werden, dass der Kantonsrat diesem Geschäft zustimmt – fraglich ist nur, ob die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 oder dann eben auf den 1. Januar 2019 genehmigt wird.

Aus diesem Grunde ist GP Sandoz der Meinung, dass die oben aufgeführten Fr. 15'000.-- aus der Investitionsrechnung gestrichen werden können.

Zu 7101, Wasserversorgung

7101.5031.07 Hydrant Mühlematt Parz. 636 diese Kosten müssen auf Fr. 11'000.-- reduziert werden.

Zu 7201, Abwasserbeseitigung

7201.5032.10 Erweiterung ARA Birsig Fr. 36'000.--

Die Finanzverwalterin erwähnt, dass wir hier Fr. 36'000.-- budgetiert haben, bislang aber noch keine entsprechende Rechnung bei uns eingegangen ist. Sie möchte daher wissen, ob dieses Projekt noch aktuell ist oder vielleicht sogar ins Jahr 2019 verschoben wurde? GR Steiger glaubt zu wissen, dass bereits eine entsprechende Rechnung vom Abwasserverband Leimental bei uns eingegangen ist, möglicherweise wurden die Kosten aber über die Erfolgsrechnung verbucht. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2019 an der kommenden Sitzung vom 19. November 2018 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

130 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Beratung Finanzplan 2019 – 2023

Unsere Finanzverwalterin hat den Finanzplan 2019 – 2023 zusammen mit GR Carruzzo ausgearbeitet.

Die Investitionsplanung wird besprochen und teilweise angepasst, bevor dann auf die allgemeinen Vorgaben eingegangen wird:

- Die werterhaltenden Investitionen des ZSL fallen jährlich an. Da müssen ab 2020 jährlich rund Fr. 80'000.-- eingefügt werden.
- Die Fr. 65'000.-- im 2018 für die Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil können gestrichen werden.
- Für die Sanierung des alten Schulhauses sollen im 2020 Fr. 100'000.-- für die Planung und im 2021 Fr. 1'400'000.-- für den Bau eingefügt werden.
- Die Erweiterung der ARA Birsig ist noch nicht abgeschlossen. Hierfür müssen in den Jahren 2020 und 2021 je Fr. 242'000.-- und im 2022 Fr. 241'000.-- eingefügt werden.
- Bei den Kosten für den Knoten Zollhaus, Haupt- und Leymenstrasse kommt vielleicht auch die „Neuordnung der Verkehrsfinanzierung“ zum Zuge. Daher können diese Kosten aus dem Finanzplan gestrichen werden. Dasselbe zählt bei den Kosten für die Benkenstrasse / Witterswilerstrasse.
- Die Kosten für den Deckbelag / Entwässerung Im Zielacker soll vorerst auf Fr. 100'000.-- erhöht werden.
- Die Kosten für den Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse müssen ebenfalls angepasst werden. So sollen im 2019 und 2020 jeweils Fr. 88'000.-- eingefügt werden. Demnach betragen die Nettoinvestitionen Fr. 176'000.--. Es ist mit Einnahmen von Fr. 24'000.-- zu rechnen, somit gibt es eine Bruttoinvestition von Fr. 200'000.--. Dann handelt es sich nicht nur um die 1., sondern auch um die 2. Etappe.
- Beim Hydranten an der Mühlemattstrasse Parzelle 636 muss im 2019 Fr. 9'000.-- eingefügt werden. Dann ist mit Fr. 2'000.-- Subventionen zu rechnen, was Bruttoinvestitionen von Fr. 11'000.-- ergibt.
- Beim Kanal- und Leitungsnetz, Gewässer, müssen die Anschlussgebühren noch budgetiert werden. Hier ist ab dem 2020 jährlich mit Fr. 60'000.-- zu rechnen.
- Bei den Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, Fahrzeugen müssen im 2019 Fr. 55'000.-- für den Ersatz des VW-Fahrzeuges im Werkhof budgetiert werden.

In der Liste der Investitionen sind die Spezialfinanzierungen nicht separat aufgeführt. Dies sollte aber wie in den vergangenen Jahren der Fall sein. Es wird gewünscht, dass die Finanzverwalterin zusammen mit GR Carruzzo diese Frage klärt und der Finanzplan dementsprechend anpasst.

Weiter wünscht der Gemeinderat, dass die Werk- und Umweltkommission (WeKo) beim Kanton abklärt, wann sie mit der Sanierung des Kugelfanges beginnen werden.

Zu den allgemeinen Vorgaben:

Es ist vorgesehen, dass die Teuerung jeweils 1 % beträgt, die Steuereinnahmen aber um jährlich 2 % ansteigen. GP Sandoz denkt, dass das im gleichen Verhältnis stehen sollte. GR Carruzzo spricht sich dagegen aus. Dies aufgrund dessen, da in den letzten Jahren ihrer Meinung nach die Steuereinnahmen recht konservativ budgetiert wurden und sie der Meinung ist, dass wir da etwas „optimistischer“ sein können. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Vorgaben so belassen werden können.

GR Weintke hat bemerkt, dass im Finanzplan ein Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.-- budgetiert ist, bei der Erfolgsrechnung stehen aber lediglich Fr. 50'000.--. Er fragt sich, ob diese Zahlen nicht besser aufeinander abgestimmt werden müssen?

Laut GR Carruzzo wird bei der Berechnung des Finanzplanes das Budget 2018 als Ausgangslage verwendet, was dazu führt, dass es immer eine Abweichung gegenüber dem neuen Budget gibt.

Beachtet man die Zahlen des Finanzplanes, können wir laut GR Carruzzo von einer ausgeglichenen Rechnung in den nächsten Jahren ausgehen. Abweichungen von bis zu 100'000.-- sind ok und müssen uns nicht beunruhigen, da das Budget wie auch der Finanzplan viele Annahmen und Unsicherheiten enthalten. So sieht der Finanzplan bis im 2021 einen Aufwandüberschuss vor, bevor dann ab dem 2022 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden darf.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2023 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird. Ebenfalls sollen sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung Gedanken über den Steuerfuss machen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

131 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2019

Die Gemeindeschreiberin hat einen Sitzungsfahrplan analog des letzten Jahres entworfen. Dieser sieht erneut einen Intervall von grundsätzlich 3 Wochen vor, während der Budget- und der Rechnungsphase ist ein kürzerer Abstand vorgesehen.

Weiter werden die Daten für die Gemeindeversammlungen festgelegt. So findet die erste am 12. Juni 2019 und die zweite am 11. Dezember 2019 statt. Witterswil hat für die gemeinsamen Sitzungen den 13. Mai 2019 und den 9. September 2019 vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der 9. September 2019 für eine gemeinsame Sitzung, bei der das Budget des Schulkreises und der Feuerwehr besprochen werden, zu früh angesetzt wurde. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, mit Witterswil zu klären, ob diese Sitzung nicht auf den 23. September 2019 verschoben werden kann.

Die 5. Gemeinderatssitzung, die für den 8. April vorgesehen ist, wird auf Wunsch von GP Sandoz vorerst auf den 1. April 2019 vorverschoben.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf für den Sitzungsfahrplan einverstanden - den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeindeversammlungen und die 1. gemeinsame Sitzungen mit Witterswil wird ebenfalls zugestimmt. Sobald das Datum für die 2. gemeinsame Sitzung mit Witterswil bekannt ist, soll die Gemeindeschreiberin auf dieser Basis den Fahrplan erstellen und verteilen.

Kopie davon an: alle Gemeinderäte
 C. Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil
 alle Kommissionspräsidenten

132 9631 Finanzen und Steuern / Liegenschaften FV, Sägi
Beratung und Beschlussfassung Grundsatzentscheid Machbarkeitsstudie
Sägi-Areal

Anlässlich des letzten Workshops zur künftigen Nutzung des Sägi-Areals in Bättwil (Hauptstrasse 66) wurde beschlossen, die Hauptideen für die Neunutzung mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen / entwickeln. Nun hat M. Seelig, Gemeindepräsident von Witterswil, eine diesbezügliche Offerte eingeholt. Die Kosten für die vorgeschlagene Studie betragen gemäss Offerte rund Fr. 35'600.--. Obwohl sie nicht an der Gesellschaft Sägi beteiligt ist, ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereit, ihren Anteil nach Einwohnern zu übernehmen, jedoch nur für den Teil des Projektes, den die Schulräume (Aula) betrifft, also 50 % der Studie. In diesem Fall würde der Anteil von Bättwil ca. Fr. 7'000.-- betragen.

M. Seelig schlägt weiter vor, diese Kosten der Rechnung der Gesellschaft Sägi zu belasten. Das Budget 2019 der Liegenschaft Sägi sieht ohne die Kosten der Studie einen Gewinn von Fr. 5'000.-- bis Fr. 6'000.-- (Anteil Bättwil) vor. Die Studie wäre also durch die Erträge der Liegenschaft zum grössten Teil finanziert. GP Sandoz ist trotzdem aber der Meinung, dass mindestens noch eine weitere Offerte eingeholt werden sollte.

GR Steiger ist damit einverstanden, wünscht aber, dass weitere zwei Offerten eingeholt werden, so wie es bei uns im Geschäftsreglement geschrieben steht.

GP Sandoz wird sich noch mit dem Gemeindepräsidenten von Witterswil, Mark Seelig, in Verbindung setzen um zu erfahren, welche „Anhaltspunkte“ er für die Erstellung der Offerte abgegeben hat. Ausserdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich Hofstetten-Flüh nicht nur an 50 % der Studie beteiligen kann. Auch das wird er so weitergeben.

://: Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur künftigen Nutzung des Sägi-Areals grundsätzlich zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

133 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung 20-, 30- und 40-jähriges Jubiläum von
Doppler & Co. vom 27. bis 29. Dezember 2018

M. Doppler von Doppler & Co. möchte vom 27. Dezember bis am 29. Dezember 2018 drei Jubiläen feiern, an denen es nebst einer Ausstellung und dem Verkauf auch einen Festbetrieb gibt. Der Anlass resp. die Anlässe dauern jeweils von 09.00 bis 24.00 Uhr. Das Gesuch für die Anlassbewilligung wurde von GR Weintke geprüft und für gut befunden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn M. Doppler die Bewilligung für seine drei Jubiläen vom 27. bis 29. Dezember 2018 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt.

Verfügung an: M. Doppler, Mühlemattstrasse 6, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg

134 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst

Bei einer Kontrolle des Werkhofs durch das Amt für Umwelt wurde festgestellt, dass der Technische Dienst synthetische Pflanzenschutzmittel und insbesondere Totalherbizide (Glyphosat aka Roundup) einsetzt und lagert. Dies erfordert heutzutage, wenn beruflich angewandt, eine Fachbewilligung. Der Kurs kostet mit Prüfung rund Fr. 880.-- und dauert zwei-einhalb Tage. R. Grütter möchte den Kurs wenn möglich nicht absolvieren. Alternativ wäre es möglich, die Verantwortung an jemand externes mit der Fachbewilligung zu übertragen (M. Doppler wäre ev. dazu bereit), welcher dann den Technischen Dienst instruiert.

Auf befestigten Plätzen und Wegen ist die Anwendung von Glyphosat aufgrund der Risiken für die Gesundheit und die Ökologie verboten. Deshalb wendet es der Technische Dienst „nur“ auf dem Friedhof an, wo es jedoch genau so verboten wäre. Auf den Strassen etc. wird das Unkraut abgebrannt.

Glyphosat wie auch alle anderen synthetischen Pflanzenschutzmittel bergen hohe Risiken für Mensch, Tier und Umwelt. Die verschiedenen Giftstoffe gelangen ins Wasser, den Nahrungskreislauf und lagern sich mit der Zeit in unserem Körper ab. Die Auswirkungen sind kaum erforscht, von unabhängigen Stellen gar nicht. Insbesondere die Cocktail-Wirkung (Wirkung von verschiedenen Wirkstoffen zusammen) ist gänzlich unerforscht und unbeachtet.

Gerade wir als Gemeinde müssen hier mit Vorbildcharakter vorgehen und in Zukunft auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten, insbesondere da:

- die heutige Anwendung durch den Technischen Dienst so verboten ist
- wir nur sehr wenig Grünflächen etc. zu pflegen haben
- wir über genügend Arbeitskraft im Werkhof verfügen um das Unkraut mechanisch zu entfernen
- wir für die mechanische Entfernung ausgerüstet sind

Aus diesen Gründen stellt GR Steiger den Antrag, künftig auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch den Technischen Dienst zu verzichten und die gelagerten Pflanzenschutzmittel zu vernichten (Rückgabe). Anschliessend soll das Amt für Umwelt entsprechend über den Beschluss informiert werden und es soll ein Artikel im Bärmsleblatt erscheinen in dem erwähnt wird, dass der Technische Dienst auf synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Ausserdem soll auf die Gefahren und Verbote der Anwendung im privaten Bereich aufmerksam gemacht werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Technische Dienst künftig auf die Anwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet und die im Werkhof gelagerten Pflanzenschutzmittel vernichtet werden. Ausserdem werden wir das Amt für Umwelt entsprechend über diese Anpassung informieren und es wird im ersten Bärmsleblatt im 2019 ein entsprechender Artikel publiziert, in dem nebst den Änderungen auf die Gefahren und Verbote der Anwendung im Privaten hinweisen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Schreiben an: Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Weihnachtsessen

Nachdem uns M. Auer mitgeteilt hat, dass er am diesjährigen Weihnachtsessen vom 1. Dezember 2018 nicht teilnehmen kann, wurde dieses nun auf den 26. Januar 2019 verschoben. M. Auer ist aber an diesem Datum ebenfalls verhindert. Da an den anderen Wochenenden auch jeweils eine oder mehrere Personen verhindert sind, beschliesst der Gemeinderat, dass das Weihnachtsessen wie geplant am 26. Januar 2019 stattfinden wird.

Pensionierung M. Auer

Im kommenden Bäramsleblatt wird die Einladung für den Abschiedsapéro von M. Auer publiziert werden. GR Steiger spricht sich dafür aus, dass die Leiter der Werkhöfe vom hinteren Leimental sowie die Mitglieder der Werk- und Umweltkommission (WeKo) noch persönlich dazu eingeladen werden, was vom Gemeinderat gutgeheissen wird. Da unklar ist, wie viele Personen der Einladung folgen werden, wird vorerst mit 80 bis 100 Personen gerechnet. Getränke sollen demnach analog dem Banntag bestellt werden, für den Apéro (inkl. Suppe) soll die Metzgerei Schaad wie auch der Party-Koch angefragt werden. GP Sandoz wird eine Ansprache halten und M. Auer zusätzlich zum Abschiedsapéro ein Geschenk von maximal Fr. 200.-- übergeben.

Karte für freiwilliges Engagement

Am 5. Dezember ist der UNO-Tag der Freiwilligenarbeit. Benevol Solothurn hat mit ihrer Partnerorganisation Benevol Aargau 10 Postkartenmotive mit peppigen Blickfängern und Sprüchen entworfen und umgesetzt. Diese würden sie uns zur eigenen Verwendung zur Verfügung stellen. Die Kosten betragen pro Karte Fr. 0.50. GP Sandoz fragt an, ob wir solche Karten als Dank allen unseren Kommissions- und Behördenmitgliedern zustellen wollen? Der Gemeinderat findet, dass eine solche Aktion sehr kurzfristig wäre. Hingegen soll im 2019 ein entsprechender Dank für die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde organisiert werden.

Rekrutierung Feuerwehr

Am 29. Oktober 2018 hat die Rekrutierung des Feuerwehrverbundes Egg stattgefunden. Laut GR Hamann waren 80 Personen eingeladen, 60 davon sind erschienen und 5 davon sind bereit, Feuerwehrdienst zu leisten.

Hauptübung Feuerwehr

GR Carruzzo erwähnt, dass sie bei der Hauptübung der Feuerwehr vorbei geschaut hat – ansonsten war niemand von den Gemeinderäten von Bättwil und Witterswil vertreten.

Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)

Am 29. November 2018 findet der Jahresschlussrapport des VBZL statt. Leider kann kein Gemeinderat daran teilnehmen, unser Delegierter, K. Hamann, wird aber dabei sein. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Gemeinderäte abzumelden.

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo)

Am 16. November 2018 findet die 88. Jahresversammlung des VGSO statt, an der ebenfalls niemand teilnehmen wird.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke hat an der Stiftungsratssitzung vom 23. Oktober 2018 im Alters- und Pflegeheim Wollmatt teilgenommen. Wie bereits an der Sitzung vom 5. Februar 2018 erwähnt wurde, stellen die MiGeL-Kosten (Beiträge für Mittel und Gegenstände) die Alters- und Pflegeheime vor ein grosses Problem. Die Kosten konnten bislang mit Fr. 1.90 belastet werden, seit einem Regierungsratsbeschluss ist das aber nicht mehr länger möglich. Aufgrund dessen haben sich die Alters- und Pflegeheime der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengetan und haben einen Anwalt eingeschaltet, um diese Kosten zurückzufordern.

Bereits seit längerem wurde über die Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Wollmatt diskutiert und es wurde sich die Frage gestellt, ob diese noch zeitgemäss sei oder nicht. Nun wurde der Rechtsanwalt Dr. L. Altenbach damit beauftragt, dies zu prüfen.

GR Weintke informiert auch noch darüber, dass zwischenzeitlich die Firma Concluso damit beauftragt wurde, bis Ende Jahr einen Entwurf eines Betriebskonzepts auszuarbeiten und vorzulegen.

Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang

Am 13. Dezember 2018 findet die Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Zentrum Passwang in Breitenbach statt. GR Weintke kann nicht daran teilnehmen und fragt an, wer ihn vertreten kann. GP Sandoz kann den Termin wahrnehmen.

Pflichtenheft Sozial- und Asylkommission

Bei der Durchsicht des Pflichtenheftes der Sozial- und Asylkommission hat GP Sandoz festgestellt, dass nicht mehr alles ganz aktuell ist. Er bittet GR Weintke, dieses anzupassen.

Anlaufstelle für Ältere

Im Heft „Schweizer Gemeinde“ hat GP Sandoz einen Artikel zum Thema „Eine Anlaufstelle für Ältere mitten im Quartier“ entdeckt. Er könnte sich vorstellen, so etwas auf dem Areal der Sägi zu realisieren, daher wünscht er, dass dieser allen Gemeinderäten zugestellt wird.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 137 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018
- 138 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018
- 139 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
2. Beratung und Genehmigung Finanzplan 2019-2023
- 140 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Gemeindesteuerfuss 2019
- 141 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Schlussberatung und Genehmigung Budget 2019
- 142 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018
- 143 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Reglement zum Planungsausgleich
- 144 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Beratung und Beschlussfassung Transport Marktstände für den Weihnachtsmarkt 2018
- 145 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Revision Pflichtenheft Sozial- und Asylkommission
- 146 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Santichlaus“ vom 05. Dezember 2018
- 147 7900 Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung Neugestaltung Gemeindeleitbild
- 148 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierung und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Besucher	-
Dauer	18.00 – 22.00 Uhr

137 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018

://: Das Protokoll wird nach einigen Korrekturen und Ergänzungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

138 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018

://: Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 24. September 2018 wurde nach einem Korrekturwunsch zustimmend zu Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diesen der Gemeindeverwaltung Witterswil mitzuteilen.

139 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
2. Beratung und Genehmigung Finanzplan 2019-2023

Der Finanzplan 2019 – 2023 wurde nach der letzten Lesung vor zwei Wochen angepasst und ergänzt. Dieser wird nun nochmals besprochen und teilweise angepasst.

- Beim Investitionsplan müssen die Fr. 1'400'000.-- für die Sanierung des alten Schulhauses vom 2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden.
- Die Kosten für den Deckbelag / Entwässerung des Zielackers sind von Fr. 100'000.-- auf Fr. 180'000.-- zu erhöhen.
- Unter 7101, Wasserversorgung, muss der Text Ersatz Wasserleitung Mehrjahresplan (1 + 2 Etappe) angepasst werden und zwar in Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse (1 + 2 Etappe)

GP Sandoz ist ausserdem der Meinung, dass die „Gliederung“ bei der Wasser- und Abwasserversorgung nicht ganz richtig ist und dazu führt, dass die Abschreibungen teilweise falsch gerechnet werden. So muss beispielsweise die Erweiterung der ARA bei den Abwasserreinigungsanlagen und nicht bei der Kanalisation und Leitungsnetz aufgeführt werden. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu prüfen.

Beim Abschreibungsplan nach Anlagekategorien fragt sich GP Sandoz, ob unter Punkt 2 (Gebäude Hochbauten) die Investitionen nicht doppelt aufgeführt wurden. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären.

Zum Schluss geht der Gemeinderat noch auf die Spezialfinanzierungen (SF) ein. Die SF Wasserversorgung sieht in den nächsten 5 Jahren einen leichten Ertragsüberschuss von jährlich ca. Fr. 35'000.-- vor, die SF Abwasserbeseitigung sieht ebenfalls Ertragsüberschüsse vor, wenn auch nicht so hohe wie bei der Wasserversorgung. Aufgrund der Erhöhung der Abfallgebühren können wir bei der Abfallbeseitigung ein kleines „Vermögen“ von jährlich ca. Fr. 10'000.-- anhäufen.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2023 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird, so dass er an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 definitiv genehmigt werden kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

140 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung und Beschlussfassung Gemeindesteuerfuss 2019

Der Finanzplan 2019 – 2023 weist für die nächsten 5 Jahre jeweils eine relativ ausgeglichene Erfolgsrechnung aus. Das Budget 2019 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'000.-- berechnet.

Ein Vergleich von Budget und Rechnung über die letzten 5 Jahre zeigt auf, dass jeweils zwischen Fr. 400'000.-- und Fr. 500'000.-- besser abgeschlossen wurde als budgetiert. Dies würde heissen, dass im 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 300'000.-- gerechnet werden könnte, was ca. 10 Steuerpunkten entspricht. Es handelt sich hierbei um Annahmen aufgrund der vergangenen Jahre, dies muss sich nicht unbedingt wiederholen.

Nach all diesen guten Jahren ist es laut GR Carruzzo aber an der Zeit, eine Steuersenkung vorzunehmen. Aufgrund dessen schlägt sie vor, dass wir die Steuern um 4 Punkte auf 122 % senken.

GR Steiger ist der Meinung, dass wir, schaut man sich die Kennzahlen an, auch auf 120 % runter gehen könnten, 122 % sieht er als Minimum an. Werden noch einige Einsparungen beim Budget 2019 vorgenommen, könnten wir den Steuersatz gar auf 120 % reduzieren. Er weist darauf hin, dass wir alleine bei den Löhnen rund 1.5 Steuerprozent eingespart haben, was in den nächsten Jahren so bleiben könnte.

GP Sandoz warnt davor, zu euphorisch zu sein. Die Sozialkosten steigen kontinuierlich an, da müssen wir schnell einmal wieder einen Steuerpunkt mehr bezahlen.

Laut GR Carruzzo haben wir in den vergangenen Jahren jeweils sehr vorsichtig budgetiert und jährlich mit rund Fr. 400'000.-- besser abgeschlossen als budgetiert. Von daher liegt nun eine Steuersenkung drin. GP Sandoz denkt aber, dass es uns nicht immer so gut gehen wird wie heute, es sei denn, unsere Bevölkerung ist weiterhin nicht besonders gut durchmisch. Steigt die Anzahl der älteren Einwohnerinnen und Einwohner, wird sich das Blatt wenden. Dennoch ist auch er der Meinung, dass wir eine Steuersenkung um 4 Punkte vertreten können. Im nächsten Jahr müssen wir dann schauen ob es möglicherweise weiteren Spielraum gibt oder nicht.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Steuerfuss für das Jahr 2019 für natürliche und juristische Personen auf 122 % gesenkt wird.

GR Steiger stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 120 % zu senken.

://: Der Gemeinderat lehnt diese zusätzliche Senkung des Steuerfusses mit drei Gegenstimmen, einer Enthaltung und einer Zustimmung ab.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

141 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Schlussberatung und Genehmigung Budget 2019

Das Budget 2019 ist nach der zweiten Lesung vor zwei Wochen angepasst und ergänzt worden. Der Gemeinderat geht nochmals auf einzelne Positionen ein, bevor das Budget 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Erfolgsrechnung

Zu 3320, Massenmedien (allgemein)

Hier soll für die Gestaltung und den Druck des Gemeindeleitbildes ein neues Konto mit Fr. 2'800.-- eingefügt werden.

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg
Verbindung Eggweg – Benkenstr.

Laut GR Steiger handelt es sich um den Unteren Eggweg. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies entsprechend anzupassen.

Zu 6153, Werkhof

6153.3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen Fr. 14'000.--
Geräte, Fahrzeuge Werkhof

GR Steiger ist der Meinung, dass wir diese Position auf Fr. 10'000.-- kürzen können, da die Mitarbeiter des Technischen Dienstes mehr Aufgaben wie beispielsweise Ölwechsel etc. selber durchführen können. GP Sandoz teilt diese Meinung. Ihm ist aber wichtig, dass klare Ziele definiert werden, was der Technische Dienst künftig selber machen muss und welche Arbeiten anderweitig vergeben werden können. Er bittet GR Steiger, diese zusammen mit dem Technischen Dienst festzuhalten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die oben genannte Position auf Fr. 10'000.-- reduziert wird.

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3634.00 Beiträge an öffentl. Unternehmen soll auf 133'000.-- gekürzt werden.
Beitrag WHL AG

Zu 7300, Abfallbeseitigung allgemein

GR Steiger informiert darüber, dass die Gemeinde Witterswil jährlich mit den Abfallentsorgungsunternehmen die Preise (Kosten und Entschädigungen) neu verhandelt – wir haben das seit dem Abschluss des Vertrages mit der Firma Anton Saxer AG vom 1. Januar 2003 nie mehr gemacht. Nachdem GR Steiger Kontakt mit V. Fortunato von der Umweltkommission Witterswil hatte, haben sie unsere Abfallmengen bei ihren Abfallentsorgern rechnen lassen und dabei hat sich herausgestellt, dass wir (für die jetzige Zeit) einen sehr schlechten Deal mit der Firma Anton Saxer AG haben. GR Steiger wird mit der Firma Anton Saxer AG in Kontakt treten um eine Anpassung der Preise auszuhandeln. Sollten Sie nicht darauf eingehen, werden wir den Vertrag auf den nächst möglichen Termin auf Ende 2019 kündigen.

Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz

GR Steiger informiert darüber, dass er an der Sitzung der Umweltkommission Leimental teilgenommen hat. Dabei ging es hauptsächlich um die Neophyten-Bekämpfung und darum, dass jede Gemeinde für diese rund Fr. 2'500.-- vorsieht. Da wir bislang nichts im Budget vorgesehen haben, fragt GR Steiger den Gemeinderat an, ob wir nicht Fr. 500.-- ins Budget nehmen könnten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Fr. 500.-- ins Budget 2019 aufgenommen werden können. Es soll ein entsprechendes neues Konto „Neophytenbekämpfung“ eingefügt werden.

Zur Investitionsrechnung

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.5010.01 Strassen/Deckbelag/Entwässer. soll auf Fr. 180'000.-- erhöht werden.
Im Zielacker

://: Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2019 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'726.-- (auf Basis von 122 Steuerpunkten oder Fr. 76'226.-- auf Basis von 126 Steuerpunkten) und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 332'443.-- zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 einstimmig.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Haus e

142 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 entworfen. Er schlägt vor, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**

4.1	Projektierung Strassenbau und Entwässerung im Zielacker	Fr. 100'000.--
4.2	Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug	Fr. 55'000.--
4.3	Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe	Fr. 100'000.--
4.4	Werterhaltende Investitionen OZL 2019 (nur Orientierung)	Fr. 65'443.--
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1 Steuerfuss für natürliche und juristische Personen neu bei 122 %
 - 5.2 Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
6. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019**
7. **Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017-2021, welche mit der RPK gemäss §33 Gemeindeordnung mitwirkt**
8. **Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen**
9. **Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich**
10. **~~Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle~~**
11. **Verschiedenes**

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste mit den folgenden Anpassungen einstimmig zu.

Die Projektierung Strassenbau und Entwässerung im Zielacker und die Genehmigung des Reglements zum Planungsausgleich sollen auf die Gemeindeversammlung im Juni 2019 verschoben werden. Aufgrund dessen dass der Kanton das Kaminfegermonopol aufgehoben hat und somit unsere Reglemente so oder so ihre Gültigkeit verlieren, muss die Gemeindeversammlung nicht zwingend über die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle entscheiden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung entsprechend anzupassen und rechtzeitig im Wochenblatt publizieren zu lassen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018

Die Vorbereitung der Einladungstexte und die Präsentation an der Gemeindeversammlung wird wie folgt verteilt:

- GP Sandoz: Festsetzen der Steuern und Gebühren, Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021
- GR Carruzzo: Finanzplan, werterhaltende Investitionen OZL, Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019
- GR Steiger: Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug, Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse
- GR Hamann: Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen

Zudem sind die Unterlagen, welche auf der Homepage aufgeschaltet werden sollen, folgende: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018, Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019, Unterlagen zur neuen Rechtsform der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen.

Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig bis am 1. Dezember 2018 GP Sandoz einzureichen, damit er die Einladung pünktlich fertigstellen kann.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

143 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Reglement zum Planungsausgleich

Laut GP Sandoz kann durch den Erlass eines Reglements zum Planungsausgleich die Gemeinde ein höherer Abgabesatz als vom Kanton vorgeschrieben festlegen. Mit den entsprechenden Einnahmen kann die Gemeinde insbesondere Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlich Raum aufzuwerten, festlegen.

Die Einnahmen aus dem vom Kanton festgelegten Abgabesatz können nur vom Kanton verwendet werden. Die Gemeinde führt das Inkasso und liefert die Einnahmen dem Kanton ab. Mit einer zusätzlichen Abgabe von 10 % des Mehrwerts, welcher durch eine Planungsmassnahme der Gemeinde entsteht, ist laut GP Sandoz mit Einnahmen in den nächsten 20 Jahren von ca. Fr. 1'260'000.-- zu rechnen (18'000 m² mit Mehrwert von Fr. 700.--/m²). Die Gemeinde kann zum Abgabesatz des Kantons von 20 % noch einen eigenen Abgabesatz von 0 – 20 % erheben.

GR Steiger stellt den Antrag, dass der Abgabesatz auf zusätzliche 20 % (also gesamthaft auf 40 %) erhöht wird. Er begründet dies damit, dass das Wachstum unserer Gemeinde begrenzt ist und wir in einer Region wohnen, wo das Kulturland geschützt und die Naherholungszone gefördert werden sollte. Mit den daraus entstehenden Mehreinnahmen für die Gemeinde könnten wir viel machen. Ausserdem ist er der Meinung, dass durch den Erlass dieses Reglements die Grundstücke einzelner weniger Personen an sehr viel mehr Wert gewinnen – dies ohne Eigenleistung zu erbringen. GR Carruzzo teilt diese Meinung.

GR Hamann spricht sich dafür aus, dass wir keine zusätzliche Abgabe zu derjenigen, die bereits der Kanton erhebt (20 %), festlegen sollten. Alles andere sieht er als Abzocke.

GP Sandoz weist darauf hin, dass die Verwendung des aus den Ausgleichsabgaben resultierenden Ertrages klar definiert ist. Er teilt die Meinung, dass Bauland mittlerweile zu einem raren Gut geworden ist. Eine Regulierung mit dem Abgabesatz erzielen zu wollen ist aber das falsche Mittel. Dadurch wird einfach der Grundstückspreis erhöht. Wir als Gemeinde können nur dann verhindern, dass Fruchtfolgeflächen aufgrund des Verkaufs von Land zerstört werden, wenn wir keine neue Einzonung vornehmen. Ausserdem ist GP Sandoz davon überzeugt, dass die Gemeindeversammlung einem Abgabesatz von zusätzlichen 20 % niemals zustimmen wird.

GR Steiger informiert den Gemeinderat darüber, dass es ihm ums Prinzip geht, daher wird er an der Gemeindeversammlung einen Antrag auf 40 % stellen.

Der Gemeinderat geht erst auf den Antrag von GR Steiger, den Abgabesatz auf 40 % zu erhöhen, ein.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Gegenstimmen und zwei Zustimmungen, dass der Abgabesatz nicht auf 40 % erhöht wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zustimmungen und einer Enthaltung, dass der Abgabesatz wie von GP Sandoz vorgeschlagen um 10 auf 30 % erhöht wird.

Nun gehen die Gemeinderäte noch auf den Entwurf des Reglements zum Planungsausgleich ein. Sie sind sich einig, dass unter Punkt drei (Verwendung) eine Anpassung vorgenommen werden muss. GP Sandoz möchte dies erst mit dem Kanton klären und von diesen absegnen lassen, bevor er das Reglement an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass die Genehmigung des Reglements nicht wie erst geplant an der Gemeindeversammlung vom

12. Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt wird, sondern auf die Gemeindeversammlung vom Juni 2019 verschoben wird.

144 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Beratung und Beschlussfassung Transport Marktstände für den Weihnachtsmarkt 2018

Das Organisationskomitee des Weihnachtsmarktes konnte keinen Fahrer für den Transport der Marktstände in Muttenz finden (Abholung ist am 23. November, Rückgabe am 26. November 2018). Nach Rücksprache mit dem Technischen Dienst ist es diesem möglich, diese beiden Fahrten durchzuführen. Normalerweise werden diese Transportkosten von Fr. 300.-- dem Fahrer gutgeschrieben. Für GR Weintke gibt es nun folgende Möglichkeiten:

- Erlass der genannten Fr. 300.-- (einmalige Ausnahme)
- Rechnungsstellung von Fr. 300.-- (bürokratisch)
- Verrechnung mit dem Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.-- (d. h. wir überweisen Fr. 700.--)
- Häufige Teilung der Kosten, d.h. Fr. 150.-- zu Gunsten der Gemeinde

GR Steiger glaubt nicht, dass wir diesen Transport mit unserem Traktor aufgrund der Zuglast durchführen dürfen. GR Hamann teilt diese Meinung und sagt, dass solche Transporte nur durchgeführt werden dürfen, wenn der Anhänger eine weisse Nummer hat. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, wird GR Steiger gebeten, dies mit R. Grütter vom Technischen Dienst klären.

(Anmerkung: Unser Traktor ist auf eine Zuglast von 3.5 t gebremst und 750 kg ungebremst eingelöst. Daher dürfen wir den Transport mit unserem Traktor nicht durchführen).

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme, dass die Transportkosten, sollte der Transport vom Technischen Dienst durchgeführt werden können, erlassen werden. GR Steiger wird beauftragt, mit dem Technischen Dienst zu klären, ob der Transport rechtlich und technisch durch sie überhaupt durchgeführt werden darf.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

145 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Revision Pflichtenheft Sozial- und Asylkommission

Das Pflichtenheft der Sozial- und Asylkommission muss angepasst werden. GP Sandoz und GR Weintke wünschen, dass folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Pflichtenheft ~~ad-hoc~~ Sozial- und Asylkommission
- Gliederung: Besteht aus 3 Mitgliedern ~~und 1 Ersatzmitglied~~
- Ziele der Kommission:
Unterstützung des Ressortleiters und des ~~Gemeindepräsidenten (als Präsident des Leitorganes der Sozialregion Dorneck)~~ sowie der Gemeindeverwaltung und Bearbeitung von zugewiesenen Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Wohlfahrt.

Zu den Aufgaben und Verantwortung der Kommission werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Betreuung und Unterstützung in der Gemeinde wohnenden Asylsuchenden ~~und Flüchtlinge~~.
- ~~Aufsicht über die AHV-Zweigstelle der Gemeinde (gemeinsame Stelle mit den SoSol-Gemeinden).~~
- Ist Ansprechpartner der Sozialkommission und der Sozialen Dienste der Sozialregion ~~sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)~~ in konkreten Fragen, die die Gemeinde betreffen.
- Neu wird folgender Absatz noch eingefügt: Die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission im Bereich Asyl richten sich nach den Vorgaben der Sozialregion (Koordinationsstelle Asyl).

://: Der Gemeinderat genehmigt das neue Pflichtenheft einstimmig und bittet die Gemeindeschreiberin, dieses auf der Homepage aufzuschalten.

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil

146 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung „Santichlaus“ vom 05. Dezember 2018

Das Gesuch für die Anlassbewilligung für den Besuch des Santichlaus für Kinder von Bättwil und Witterswil vom 5. Dezember 2018 wurde laut GR Weintke eingereicht, geprüft und für gut befunden. Organisiert wird der Anlass durch den Feuerwehrverbund Egg und findet um 18.00 Uhr auf dem Areal des Birkenhofes am Bahnweg 10 statt.

GP Sandoz bittet GR Weintke, künftig auf dem Antrag an den Gemeinderat zu erwähnen, ob die Kosten für den Anlass in Rechnung gestellt oder erlassen werden sollen. Dies fehlt bei diesem Antrag. Daher stellt sich die Frage, ob die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung in Rechnung gestellt werden sollen oder nicht.

GR Weintke ist sich nicht sicher, ob es für diesen nicht kommerziellen Anlass überhaupt eine Anlassbewilligung braucht und fragt den Gemeinderat, was sie meinen. Diese sind der Meinung, dass es sicherlich nicht schadet, wenn eine offizielle Bewilligung vorliegt und die entsprechenden Stellen darüber informiert werden. Demnach soll auch im nächsten Jahr wieder ein Gesuch eingereicht werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Feuerwehrverbund Egg die Bewilligung für den Besuch des Santichlaus am 5. Dezember 2018 erteilt werden kann. Ohne Präjudiz auf die kommenden Jahre wird dieses Jahr auf die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung verzichtet.

Verfügung an: Feuerwehrverbund Egg, Benkenstrasse 17,
4108 Witterswil

Kopie an: Polizeiposten Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

147 7900 Raumordnung / Raumordnung
Beratung und Beschlussfassung Neugestaltung Gemeindeleitbild

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission wurde damit beauftragt, das Gemeindeleitbild neu zu gestalten. Zur Ausarbeitung wurde eine Offerte bei einem Graphiker eingeholt, diese beläuft sich auf Fr. 1'680.--. Dazu kommen Druckkosten von ca. Fr. 1'000.-- für 2'000 Exemplare. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission beantragt, die Kosten von Fr. 2'800.-- ins Budget 2019 aufzunehmen.

GR Steiger weist auf das Geschäftsreglement der Gemeinde hin. Bei einem Wert von Fr. 1'001.-- sind mindestens zwei Offerten einzuholen resp. ein Preisvergleich zu erstellen. Daher bittet er GR Carruzzo, dies entsprechend der Jugend-, Sport- und Kulturkommission mitzuteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Fr. 2'800.-- ins Budget 2019 aufgenommen werden können. Es muss aber noch eine 2. Offerte eingeholt werden. Ausserdem muss das Konzept noch vor dem Druck dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

148 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses

Gewerbeausstellung

Am Wochenende vom 11. – 13. Oktober 2019 führt der Gewerbeverein die grosse Gewerbeausstellung im OZL durch. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich dieses Datum vorzumerken.

Baureglement – Anpassung Allmendgebühr

Im Baureglement steht geschrieben, dass die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund einer Bewilligung durch die Baubehörde bedarf, welche hierfür eine Gebühr erhebt, die dem Umfang der Benützung entspricht, mindestens Fr. 50.-- und maximal Fr. 300.--. Die Baukommission wird wie durch den Gemeinderat gewünscht eine Anpassung prüfen – bis zur kommenden Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wird die Zeit dafür aber nicht ausreichen. Daher haben sie uns um eine „Fristerstreckung“ bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2019 gebeten, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

Protokollauszug an: K. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Gemischter Chor Leimental

Der Gemischte Chor Leimental wird am 8. Dezember 2018 wiederum für alle Jubilarinnen und Jubilare von Bättwil im Alters- und Pflegeheim Flühbach das traditionelle Chorsingen durchführen. GR Weintke kann nicht an diesem Termin teilnehmen, GP Sandoz wird versuchen dabei zu sein.

Parksituation im Zielacker

Aufgrund der Parkplatzproblematik im Zielacker wurden mit Schreiben vom 9. November 2018 alle Anwohnerinnen und Anwohner des Zielackers über das Parkieren in öffentlichem Raum informiert und gebeten, sich daran zu halten. Sollte sich die Parksituation nicht verbessern, wird der Gemeinderat ein Parkverbot prüfen müssen.

Abschiedsapéro M. Auer

Der Abschiedsapéro findet am Freitag, 30. November 2018, statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich von M. Auer persönlich verabschieden möchten, sind herzlich dazu eingeladen.

Coop Gemeinde-Duell von schweiz.bewegt

Beim „Coop Gemeinde Duell“ von schweiz.bewegt handelt es sich um eines der grössten nationalen Bewegungsförderprojekte. Spass und Bewegung für Gross und Klein und die ganze Bevölkerung steht dabei im Vordergrund. Das Projekt findet während dem ganzen Monat Mai statt, die Anzahl Tage und der Umfang ist den Gemeinden überlassen. Unsere Jugend-, Sport- und Kulturkommission interessiert sich sehr für diesen Anlass und würde gerne bei einem solchen Gemeinde-Duell mitmachen.

GR Carruzzo informiert darüber, dass keinerlei Kosten für das Duell anfallen. Es werden lediglich an den „Austragungsorten“ Banner mit Werbung aufgestellt werden.

Sitzmöglichkeiten

An der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018 hat GR Steiger darüber informiert, dass nachdem wir den Spielplatz am Bahnweg auflösen mussten, auch die Sitzmöglichkeit (ein Tisch mit zwei Bänken) entfernt wurde. Allem Anschein nach „vermissen“ Jugendliche diese und haben darum gebeten zu klären, ob diese nicht möglicherweise auf dem Areal des neuen Spielplatzes wieder aufgestellt werden kann. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission wurde gebeten, einen passenden Standort für die Sitzmöglichkeit zu suchen.

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission hat uns nun folgendes mitgeteilt: Auf dem neuen Spielplatz beim Kindergarten wurde zwischenzeitlich eine neue Bank gesetzt und somit das Bedürfnis nach einer Sitzgelegenheit gestillt. Ebenfalls bietet die Arena beim Birkenhof viele Sitzgelegenheiten – ein alternativer, sinnvoller Standort ist momentan nicht verfügbar. Deshalb ist die Jugend-, Sport- und Kulturkommission der Meinung, dass die Bänke und der Tisch weiterhin eingelagert bleiben sollen.

GR Steiger geht es nicht um die Sitzgelegenheit, sondern um den Tisch. Er wird sich direkt mit dem Präsidenten der Jugend-, Sport- und Kulturkommission in Verbindung setzen, um einen passenden Standort zu suchen.

Ammännerkonferenz

GP Sandoz informiert darüber, dass an der letzten Ammännerkonferenz Vertreter der Kantonspolizei Solothurn anwesend waren. Es wurde hauptsächlich über das Thema Einbrüche informiert und darüber, dass es zurzeit relativ wenige davon in der Region gibt.

Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene

Mit der neuen Ausrichtung der Strategie des Forums Schwarzbubenland sollen die Schwarzbuben Gemeinden gestärkt werden. Das Forum erkennt auch im Verwaltungsbereich grosse Vorteile einer Zusammenarbeit der Gemeinden. Aus diesem Grunde werden die Gemeinden in der Region befragt, ob das Zusammenrücken von Verwaltungseinheiten oder die gemeinsame Erledigung von Aufgaben realistisch und gewünscht wird. GP Sandoz bittet alle Gemeinderäte sich Gedanken dazu zu machen und die Umfrage auszufüllen, damit sie an der nächsten Sitzung vom 3. Dezember 2018 darüber diskutieren können.

3D-Geoportal Region Basel

Die Planung unseres Lebensraums wird immer komplexer. Demgegenüber steht das steigende Bedürfnis der Bevölkerung nach transparenten und nachvollziehbaren Verwaltungsentscheiden. Zweidimensionale Pläne reichen nicht mehr aus, um die Siedlungsgebiete realistisch abzubilden und räumliche Zusammenhänge anschaulich aufzuzeigen. Um die raumplanerischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern, ist der Schritt in die dritte Dimension notwendig. Die Firma Jermann Geometer hat deshalb für die Region Basel ein 3D-Geoportal entwickelt. Dieses wird ab Januar 2019 im Internet verfügbar sein. Die Grundfunktionen können kostenlos genutzt werden. Weitere Funktionen wie die Visualisierung von geplanten Gebäuden oder die Nutzung als Planungswerkzeug für Überbauungsstudien können kostenpflichtig abonniert werden.

Aufgrund dieser neuen kostenlosen Möglichkeit ist GP Sandoz der Meinung, dass das „street view“ ähnliche System der Swiss Picture Company nun gekündigt werden kann. Die Funktionen dieser Lösung sind durch das neue 3D-Portal abgedeckt. Damit können wir uns die jährliche Nutzungsgebühr von Fr. 72.-- sparen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Vertrag mit der Swiss Picture Company auf den nächst möglichen Termin gekündigt werden soll.

Schreiben an: Swiss Picture Company, Albisstrasse 15, 6340 Baar

Umfrage Bärmsleblatt 2018

Mit dem diese Woche erscheinenden Bärmsleblatt wird auch eine Umfrage verteilt, die zum Ziel hat, das Bärmsleblatt noch besser an die Bedürfnisse und Gepflogenheiten der Dorfbe-

völkerung anzupassen. GP Sandoz wünscht, dass noch eine kleine Anpassung bei der Altersspanne vorgenommen wird. Ebenfalls soll die Umfrage auf unserer Homepage heruntergeladen werden können.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 149 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018
- 150 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Schlussberatung und Genehmigung Finanzplan 2019 – 2023
- 151 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige**
Beantwortung der Umfrage zur Zusammenarbeit der Gemeinden auf Verwaltungsebene vom Forum Schwarzbubenland
- 152 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfeuer“ vom 10. März 2019
- 153 5730 Soziale Sicherheit / Asylwesen**
Beratung und Beschlussfassung Übernahme von ausserordentlichen Ausgaben von Fr. 250.-
- 154 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	Claudio Conte
Dauer	18.00 – 20.00 Uhr

149 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018

://: Das Protokoll wird nach einigen kleinen Anpassungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

150 9100

Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern

Schlussberatung und Genehmigung Finanzplan 2019 – 2023

GP Sandoz merkt an, dass die „Gliederung“ bei der Wasser- und Abwasserversorgung nun angepasst ist und somit die Abschreibungen richtig gerechnet werden. Ausserdem wurde der Abschreibungsplan nach Anlagekategorien bereinigt, so dass unter Punkt 2, Gebäude Hochbauten, die Beträge nicht mehr doppelt aufgeführt sind. Hingegen ist im Investitionsplan der Deckbelag / Entwässerung Im Zielacker fälschlicherweise unter Punkt 5, Kanal- und Leitungsnetze, aufgeführt. Diese Investition gehört unter Punkt 3, Tiefbauten. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies entsprechend anzupassen.

://: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2019 – 2023 einstimmig.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

Der Gemeinderat geht noch auf den von GR Carruzzo verfassten Bericht des Gemeinderates ein, der auf Seite 4 im Budget 2019 aufgeführt wird. Da es keine Änderungen oder dergleichen gibt, genehmigt der Gemeinderat diesen auch noch einstimmig.

151 0220

Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige

Beantwortung der Umfrage zur Zusammenarbeit der Gemeinden auf Verwaltungsebene vom Forum Schwarzbubenland

Mit der neuen Ausrichtung der Strategie des Forums Schwarzbubenland sollen die Schwarzbuben Gemeinden gestärkt werden. Das Forum erkennt auch im Verwaltungsbereich grosse Vorteile einer Zusammenarbeit der Gemeinden.

Daher wurden die Gemeinden in der Region befragt, ob das Zusammenrücken von Verwaltungseinheiten oder die gemeinsame Erledigung von Aufgaben realistisch ist und gewünscht wird. Um ein klares Bild zu erhalten, ist das Forum Schwarzbubenland auf unsere Mithilfe angewiesen und hat uns einen Fragebogen zukommen lassen. GP Sandoz hat die Umfrage aus seiner Sicht beantwortet und möchte diese nun im Gemeinderat besprechen, um einen Konsens für die Beantwortung der Fragen zu finden.

Der Gemeinderat geht die einzelnen Fragen durch und diskutiert unter anderem über den Stellenwert der Eigenständigkeit der Gemeinde sowie der Verwaltung. Sie kommen zum Schluss, dass für sie die Eigenständigkeit wichtig ist und sie diese beibehalten wollen, zu Gunsten einer künftigen Zusammenarbeit kann man sich aber auch einen Rückgang der Eigenständigkeit der Gemeinde vorstellen. Bezüglich der Zusammenarbeit ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese zwischen den Gemeinden im solothurnischen Leimental sehr gut ist, auf Verwaltungsebene jedoch kaum stattfindet.

://: Der Gemeinderat teilt meist die Sicht von GP Sandoz, dennoch wird gewünscht, dass einige Anpassungen vorgenommen werden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Umfrage entsprechend der Beratung im Gemeinderat fristgerecht dem Forum Schwarzbubenland zu retournieren.

152 3290

Kultur, Freizeit / Kulturförderung

Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfeuer“ vom 10. März 2019

Am 28. November 2018 hat Herr S. Hamann von der Schützengesellschaft Bättwil ein Gesuch für das Fasnachtsfeuer, welches am 10. März 2019 zwischen 19.00 und 23.30 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und für gut befunden. Da es sich um einen Bürgeranlass handelt, soll die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.-- erlassen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Hamann von der Schützengesellschaft Bättwil die Bewilligung für das nächstjährige Fasnachtsfeuer erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden, ohne Präjudiz auf folgende Entscheide, keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung an: S. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg

VW-Fahrzeug

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wird über den Ersatz unseres 15-jährigen Gemeindefahrzeuges beraten. Die Grundanforderungen für das Fahrzeug sind im Grossen und Ganzen unverändert. Es soll drei Sitzplätze, eine etwas höhere Nutzlast von rund einer Tonne (heute 640 kg) und eine Zuglast von 2.5 Tonnen bieten. Um detailliertere Informationen für die Gemeindeversammlung zu haben, hat GR Steiger eine Offerte bei der Hoffmann Automobile in Aesch angefordert. Diese haben ein VW T6, Nachfolger unseres VW T5, zum Preis von Fr. 38'700.-- offeriert. Da wir unsere Ladebrücke übernehmen können, müssten noch rund Fr. 3'000.-- für den Umbau des bestehenden Aufbaus auf das Neufahrzeug dazu gerechnet werden. Der Preis für den Eintausch unseres alten Fahrzeuges wurde im Preis jedoch noch nicht berücksichtigt. Vergleichsofferten, beispielsweise von Scania, wurden bislang keine eingeholt.

Die Gemeinderäte diskutieren darüber, ob es nicht vielleicht sinnvoller wäre, anstelle eines Dieselaautos ein Benzinauto zu kaufen. Da Allradfahrzeuge aber nur als Diesel angeboten werden, fragt sich, ob auf den Allradantrieb verzichtet werden könnte. GP Sandoz fragt sich, ob nicht auch ein Elektrofahrzeug möglich wäre. In Anbetracht der kurzen Strecken die jeweils nur gefahren werden wäre dies seiner Meinung nach eine gute und umweltfreundliche Lösung, sofern es etwas im vorgesehenen Preissegment gäbe.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, dass Detailfragen zu einem späteren Zeitpunkt, dann wenn das neue Fahrzeug gekauft wird, geklärt werden. Jetzt brauchen wir erst die wichtigsten Informationen, damit wir diese in der Einladung für die Gemeindeversammlung erwähnen können.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Abfallbeseitigung

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, hat sich GR Steiger mit der Firma Anton Saxer AG in Verbindung gesetzt um eine Anpassung der Preise für die Papiersammlungen auszuhandeln. Er informiert den Gemeinderat nun darüber, dass wir ab dem 1. Januar 2019 neue Bedingungen haben werden. Demnach werden die Kosten für den Transport gleich bleiben, die Entschädigung für das gesammelte Papier wird aber erhöht.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Heute Abend findet eine Sitzung der WeKo statt. Der Traktandenliste ist zu entnehmen, dass N. Humm seinen Rücktritt geben wird. Ein offizielles Schreiben ist bis jetzt aber noch nicht eingetroffen.

Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

Bereits an der Sitzung vom 15. Oktober 2018 wurde darüber informiert, dass zwei Mitglieder der BuK ihren Rücktritt auf Ende Jahr angekündigt haben. Leider sind aber trotz mehrmaliger Erinnerung / Aufforderung noch keine offiziellen Rücktrittsschreiben bei uns eingegangen. Sollten die Schreiben nicht bis Ende Jahr eintreffen, soll ein offizielles Schreiben von der Gemeindeverwaltung versendet werden. Vorerst soll sämtliche Korrespondenz etc. an C. Gasser zugestellt werden.

Parksituation im Zielacker

Wie bereits an der Sitzung vom 19. November 2018 erwähnt, haben wir aufgrund der Parkplatzproblematik im Zielacker allen Anwohnerinnen und Anwohnern des Zielackers ein Schreiben zukommen lassen, in dem wir über das Parkieren in öffentlichem Raum informieren und sie gebeten haben, sich daran zu halten. Zwischenzeitlich haben wir diverse Rück-

meldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern erhalten, die fordern, dass wir gegen die „Parksünder“ vorgehen. GR Steiger ist der Meinung, dass ein runder Tisch einberufen werden sollte um allen die Gelegenheit zu bieten, sich dazu zu äussern.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Kandelaber am Bahnweg

An der Sitzung vom 24. September 2018 wurde darüber informiert, dass der Kandelaber am Bahnweg innert weniger Wochen zum dritten Mal umgefahren wurde. Die Kostenübernahme war jeweils geklärt und die Kosten wurden zwischenzeitlich auch bereits in Rechnung gestellt. GP Sandoz möchte wissen, ob der Aufwand des Technischen Dienstes auch verrechnet wurde. Da dies unklar ist, wünscht GP Sandoz, künftig solche Rechnungen zu sehen, bevor sie von der Gemeindeverwaltung versendet werden. Für die letzten drei Fälle sind Kopien der Rechnungen GR Steiger und GP Sandoz per Mail zu schicken.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Verkehrsberuhigung am Bahnweg

Die Primarschule Witterswil-Bättwil hat einen Antrag auf Verkehrsberuhigung am Bahnweg gestellt, der direkt der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zur Prüfung / Bearbeitung weitergeleitet wurde.

GP Sandoz erwähnt zu diesem Thema, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindestrassennetz einzuführen. Die Kosten dafür sind nicht mehr so hoch wie auch schon, da die Anforderungen an bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wesentlich gesenkt wurden. In Witterswil soll deswegen die Einführung von Tempo 30 erneut angegangen werden. Die Gesamtkosten dafür sollen ca. Fr. 80'000.-- betragen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zwischenrevision

Am 28. November 2018 hat eine Zwischenrevision auf der Gemeindeverwaltung stattgefunden.

Abrechnung Kosten Einweihungsfeier Primarschulhaus Witterswil

GP Sandoz ist der Meinung, dass die Kosten zusammengestellt werden sollen. Anschliessend soll diskutiert werden, ob diese auf dem Investitionskredit oder in der laufenden Rechnung verbucht werden.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Weintke informiert darüber, dass das Alters- und Pflegeheim Wollmatt auf den 1. Februar 2019 eine neue Pflegedienstleiterin haben wird.

Weiter findet auf Initiative vom Alters- und Pflegeheim ein Gespräch mit anderen regionalen Heimen statt, an dem Kennzahlen und dergleichen ausgetauscht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch noch Gemeindevertreter dazu eingeladen.

Und zuletzt informiert GR Weintke darüber, dass das Alters- und Pflegeheim bislang kein Stiftungskapital ausweist. Aus diesem Grunde findet nun bis Ende Dezember 2018 eine Verkehrswertschätzung statt.

Neujahrsapéro

Am 11. Januar 2019 findet um 18.00 Uhr unser Neujahrsapéro statt. Dieser soll den bisherigen Neuzuzüger-Apéro ersetzen und künftig jedes Jahr stattfinden. Die Einladung wird noch im Dezember mittels eines Flugblatts in sämtliche Haushalte erfolgen – die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wie auch die Kommissionspräsidentinnen und –präsidenten werden noch persönlich angeschrieben. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung vorzuberei-

ten und den Apéro zu organisieren. Ebenfalls soll noch die MUSOL angefragt werden, ob sie uns an diesem Abend musikalisch begleiten können.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi